

19. Dezember 2016

## **Endgültige Bedingungen**

### **HSH Nordbank AG**

Angebot von bis zu  
Euro 10.000.000  
Nordic Sky® EuropaKupon 1/2019 Anleihe  
Indexanleihe Pro fester Zins Schuldverschreibungen von 2017 (2019)

ISIN: DE000HSH6JL7

WKN: HSH6JL

begeben als Serie 2644 Tranche A (die "**Schuldverschreibungen**") unter dem

### **Basisprospekt vom 12. August 2016 über Indexbezogene Schuldverschreibungen begeben unter dem Programm zur Begebung von Inhaberschuldverschreibungen, strukturierten Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefen**

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 Richtlinie 2004/71/EG (in der jeweils geltenden Fassung) (die "**Prospektrichtlinie**") erstellt und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 12. August 2016 über Indexbezogene Schuldverschreibungen begeben unter dem Programm zur Begebung von Inhaberschuldverschreibungen, strukturierten Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefen (der "**Basisprospekt**", welcher ein Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie ist) und seinen Nachträgen zu lesen.

Vollständige Informationen über die HSH Nordbank AG und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zusammengelesen werden.

Der Basisprospekt sowie jeder Nachtrag können in elektronischer Form auf der Internetseite der HSH Nordbank AG ([www.hsh-nordbank.de/de/produkte/finanzmarktprodukte/finanzmarktprodukte\\_1.jsp](http://www.hsh-nordbank.de/de/produkte/finanzmarktprodukte/finanzmarktprodukte_1.jsp)) und, sofern die Schuldverschreibungen an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert werden, auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) eingesehen werden. Kopien sind erhältlich bei der HSH Nordbank AG, Investor Relations / Rating, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

## ÜBERSICHT

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Deckblatt der Endgültigen Bedingungen .....	1
Teil I: Emissionsbedingungen .....	3
Teil II: Andere Angaben .....	13
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Emissionsspezifische Zusammenfassung) .....	19

## Teil I: Emissionsbedingungen

Die für die Schulverschreibungen geltenden Emissionsbedingungen (die "**Bedingungen**") sind wie nachfolgend aufgeführt.

Option I: Satz von Emissionsbedingungen, die für eine Tranche von Indexanleihe Pro fester Zins Schulverschreibungen / Bonuszertifikaten (Auszahlungsprofil 1) gelten.

### § 1 Nennbetrag und Form

#### (a) Währung, Stückelung

Die HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel (die "**Emittentin**") begibt am 23. Januar 2017 (der "**Begebungstag**") auf den Inhaber lautende Schulverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") in Euro (die "**Festgelegte Währung**") im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 10.000.000,00 eingeteilt in Schulverschreibungen im Nennbetrag von je Euro 1.000,00 (der "**Festgelegte Nennbetrag**").

"**Anleihegläubiger**" bezeichnet jeden Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderen Rechts an den Schulverschreibungen.

#### (b) Globalurkunde

Die Schulverschreibungen sind zunächst in einer vorläufigen Inhaber-Globalurkunde ("**Vorläufige Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (das "**Clearing System**"), hinterlegt ist.

Die Vorläufige Globalurkunde wird am oder nach dem Austauschtag gegen Nachweis über das Nichtbestehen wirtschaftlichen U.S.-Eigentums im Sinne des U.S.-Rechts (*non-U.S. beneficial ownership*), für den Inhaber von Schulverschreibungen unentgeltlich ganz oder teilweise gegen eine dauerhafte Inhaber-Globalurkunde ("**Dauer-Globalurkunde**") (die Vorläufige Globalurkunde und die Dauer-Globalurkunde jeweils auch eine "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine eingetauscht werden.

Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauer-Globalurkunde tragen jeweils die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Ein Recht der Anleihegläubiger auf Ausgabe und Lieferung von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

"**Ausauschtag**" ist ein Tag, der am oder nach dem 40. Tag nach dem Begebungstag liegt.

Die Vorläufige Globalurkunde und die Dauer-Globalurkunde werden solange von dem Clearing System oder im Auftrag des Clearing Systems verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schulverschreibungen erfüllt sind.

### § 2 Status

Die Schulverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. Die Verpflichtungen aus den Schulverschreibungen sind mit allen anderen unbesicherten ausstehenden Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von etwaigen nachrangigen Verbindlichkeiten) der Emittentin gleichrangig, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

### § 3 Zinsen

#### (a) Zinszahlungstage

(i) Die Schulverschreibungen werden bezogen auf ihren Festgelegten Nennbetrag ab dem 23. Januar 2017 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (wie in § 4 definiert) (ausschließlich) verzinst.

Die Zinsen sind nachträglich an jedem Zinszahlungstag zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 23. Januar 2018.

(ii) "**Zinszahlungstag**" bezeichnet vorbehaltlich der Geschäftstag-Konvention gemäß Absatz (f) den 23. Januar 2018 und den Endfälligkeitstag.

(b) **Zinssatz**

Die Schuldverschreibungen werden mit 1,90% per annum (der "**Zinssatz**") verzinst.

(c) **Ende des Zinslaufs**

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Ende des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.

(d) **Berechnung der Zinsen**

Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger oder mehr als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie nachstehend unter § 3(e) (Zinstagequotient) definiert).

(e) **Zinstagequotient**

"**Zinstagequotient**" bezeichnet bei der Berechnung des Zinsbetrages für einen beliebigen Zeitraum (der "**Berechnungszeitraum**"):

die Anzahl der Tage im Berechnungszeitraum dividiert durch 360 (wobei die Anzahl der Tage auf Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit 12 Monaten je 30 Tagen zu berechnen ist, und zwar ungeachtet des Datums des ersten oder letzten Tages des Berechnungszeitraums, es sei denn, der Endfälligkeitstag fällt im Fall eines Berechnungszeitraums, der am Endfälligkeitstag endet, auf den letzten Tag des Monats Februar; in diesem Fall ist der Monat Februar nicht als ein auf 30 Tage verlängerter Monat zu behandeln).

(f) **Geschäftstag-Konvention**

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die betreffende Zinszahlung am nächstfolgenden Geschäftstag (diese Methode wird auch als "**Folgender Geschäftstag-Konvention (unadjusted)**" bezeichnet). In diesem Fall hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen auf Grund einer solchen Anpassung.

**§ 4 Rückzahlung bei Endfälligkeit**

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag am 23. Januar 2019 (der "**Endfälligkeitstag**") zurückgezahlt.

Hierbei gilt Folgendes:

"**Rückzahlungsbetrag**" bezeichnet den von der Berechnungsstelle wie folgt berechneten Betrag je Schuldverschreibung:

(1) sofern der Endwert über der Referenzschwelle liegt:

100 % des Festgelegten Nennbetrages, oder

(2) sofern der Endwert auf oder unterhalb der Referenzschwelle liegt:

$$100\% \text{ des Festgelegten Nennbetrags} \times \frac{\text{Endwert}}{\text{Anfangswert}}$$

"**Anfangswert**" bezeichnet in Bezug auf den Index, den Index-Stand am Anfänglichen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

"**Endwert**" bezeichnet in Bezug auf den Index, den Index-Stand am Abschließenden Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

"**Referenzschwelle**" bezeichnet 50 % des Anfangswertes.

**Weitere Begrifflichkeiten:** Die in diesem § 4 verwendeten und nicht weiter definierten Begrifflichkeiten, haben die in § 6(c) festgelegte Bedeutung.

## § 5 Vorzeitige Rückzahlung

### (a) Allgemeines zur vorzeitigen Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen können gemäß diesem § 5 und § 10 vorzeitig zurückgezahlt werden. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen bezeichnet der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" den von der Berechnungsstelle unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben und in kaufmännisch vernünftiger Weise unmittelbar vor einer solchen vorzeitigen Rückzahlung (ungeachtet der dazu führenden Umstände) festgelegte marktgerechte Wert der Schuldverschreibungen, angepasst, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von zu Grunde liegenden Werten und/oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (unter anderem einschließlich von Aktienoptionen, Aktienswaps oder sonstigen Instrumenten gleich welcher Art, welche die Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen absichern oder finanzieren) vollauf Rechnung zu tragen.

### (b) Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Besonderen Beendigungsgrundes

Bei Eintritt eines Besonderen Beendigungsgrundes kann die Emittentin die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzahlen, nachdem sie die entsprechende Absicht den Anleihegläubigern mindestens 5, aber höchstens 30 Tage zuvor gemäß § 12 unwiderruflich mitgeteilt hat.

"Besonderer Beendigungsgrund" tritt ein, wenn

- (1) im Falle einer Index-Einstellung (wie in § 6(b)(ii)(1) definiert), die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen feststellt, dass es ihr nicht möglich ist, nach den sonstigen Vorschriften dieser Anleihebedingungen eine sachgerechte Anpassung im Hinblick auf die betreffende Index-Einstellung vorzunehmen; oder
- (2) die Berechnungsstelle an oder nach dem Begebungstag feststellt, dass (A) aufgrund des Beschlusses oder einer Änderung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen (einschließlich der Steuergesetze) oder (B) aufgrund der Verkündung oder Änderung einer Auslegung einschlägiger Gesetze oder Verordnungen durch ein zuständiges Gericht, Tribunal, eine Aufsichtsbehörde (einschließlich der von Finanzbehörden ergriffenen Maßnahmen), dass (I) der Besitz, Erwerb oder die Veräußerung eines im Index enthaltenen Instruments rechtswidrig geworden ist, (II) der Emittentin bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen wesentlich höhere Kosten entstehen (u.a. aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, gesunkener Steuervergünstigungen oder sonstiger nachteiliger Auswirkungen auf ihre steuerliche Behandlung), oder (III) der Emittentin die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen anderweitig unmöglich wird (jeweils eine "**Gesetzesänderung**").

### (c) Keine Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger sind außer in Fällen des § 10 nicht berechtigt, vor Ende der Laufzeit von der Emittentin eine Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

### (d) Rückkauf

Die Emittentin kann jederzeit Schuldverschreibungen auf dem freien Markt oder anderweitig sowie zu jedem beliebigen Preis erwerben. Derartig erworbene Schuldverschreibungen können getilgt, gehalten oder wieder veräußert werden.

## § 6 Marktstörungsregelungen und Anpassungen

### (a) Marktstörungen

Stellt die Berechnungsstelle fest, dass der Maßgebliche Bewertungstag ein Unterbrechungstag in Bezug auf den Index ist, so ist der Maßgebliche Bewertungstag für den Index der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag, der nach den Feststellungen der Berechnungsstelle in Bezug auf den Index kein Unterbrechungstag ist, es sei denn, die Berechnungsstelle stellt fest, dass mehrere der auf den betreffenden Maßgeblichen Vorgesehenen Bewertungstag unmittelbar folgende Vorgesehene Handelstage für den Index Unterbrechungstage sind. In diesem Fall

- (1) gilt der fünfte folgende Vorgesehene Handelstag als der Maßgebliche Bewertungstag für den Index, ungeachtet dessen, dass dieser Tag ein Unterbrechungstag ist; und
- (2) stellt die Berechnungsstelle den Stand des Index zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem fünften Vorgesehenen Handelstag gemäß der letzten vor Eintritt des ersten Unterbrechungstages geltenden Formel und Methode für die

Berechnung des Index sowie anhand des Börsenpreises jedes einzelnen im Index enthaltenen Komponenten-Wertpapiers zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem fünften Vorgesehenen Handelstag (oder, wenn an diesem fünften Vorgesehenen Handelstag ein zu einem Unterbrechungstag führendes Ereignis in Bezug auf das jeweilige Wertpapier eingetreten ist, anhand ihrer nach Treu und Glauben vorgenommenen Schätzung des Wertes des jeweiligen Wertpapiers zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an diesem fünften Vorgesehenen Handelstag) fest.

**(b) Anpassungen des Index**

**(i) Berechnung und Veröffentlichung des Index durch den Nachfolge-Index-Sponsor**

Wird der Index

- (1) nicht von dem Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht, sondern von einem von der Berechnungsstelle akzeptierten Nachfolger des Index-Sponsors (der "**Nachfolge-Index-Sponsor**"), oder
- (2) durch einen Nachfolge-Index ersetzt, der nach Feststellung der Berechnungsstelle dieselbe oder eine der für die Berechnung des Index verwendeten im Wesentlichen vergleichbare Formel und Berechnungsmethode anwendet,

so gilt jeweils dieser Index (der "**Nachfolge-Index**") als der Index im Sinne der Anleihebedingungen.

**(ii) Index-Änderung, Index-Einstellung und Index-Störung**

Wenn nach Feststellung der Berechnungsstelle bezüglich des Index

- (1) der Index-Sponsor oder gegebenenfalls der Nachfolge-Index-Sponsor an oder vor einem Maßgeblichen Bewertungstag ankündigt, dass er eine wesentliche Änderung der Formel oder Methode zur Berechnung des Index oder eine sonstige wesentliche Änderung am Index vornehmen wird (mit Ausnahme einer in dieser Formel oder Methode vorgeschriebenen Änderung, um den betreffenden Index im Falle von Veränderungen der in ihm enthaltenen Komponenten-Wertpapiere, der Kapitalisierung und im Falle sonstiger üblicher Änderungsereignisse aufrechtzuerhalten) (eine "**Index-Änderung**") oder den Index dauerhaft einstellt und es keinen Nachfolge-Index gibt (eine "**Index-Einstellung**"), oder
- (2) der Index-Sponsor oder gegebenenfalls der Nachfolge-Index-Sponsor es an einem Maßgeblichen Bewertungstag unterlässt, den Stand des Index zu berechnen und bekannt zu geben (eine "**Index-Störung**"),

dann stellt die Berechnungsstelle fest, ob dieser Index-Anpassungsgrund wesentliche Auswirkungen auf die Schuldverschreibungen hat, und wenn dies der Fall ist, berechnet sie den maßgeblichen Betrag nach diesen Anleihebedingungen, indem sie den Stand des Index zum maßgeblichen Zeitpunkt verwendet, wie er von der Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit der letzten vor dieser Änderung oder Unterbrechung oder Einstellung geltenden Formel und Methode für die Berechnung des Index in Bezug auf diejenigen Komponenten-Wertpapiere, aus denen der Index unmittelbar vor dem Index-Anpassungsgrund bestand, festgestellt wird, und informiert diesbezüglich die Hauptzahlstelle und die Anleihegläubiger gemäß § 12.

Solange die Schuldverschreibungen zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben. Weder die Berechnungsstelle noch die Zahlstellen übernehmen irgendwelche Verantwortung für fahrlässig oder anderweitig entstandene Fehler oder Unterlassungen oder nachträgliche Korrekturen bei der Berechnung oder Bekanntgabe eines Index.

**(iii) Korrektur von Index-Ständen**

Wird ein von dem Index-Sponsor bekannt gegebener Preis, Kurs oder Stand, der für eine Berechnung oder Bestimmung im Rahmen dieser Anleihebedingungen verwendet wird, nachträglich korrigiert und wird diese Korrektur von dem Index-Sponsor innerhalb von fünf Vorgesehenen Handelstagen nach dem Maßgeblichen Vorgesehenen Bewertungstag an oder vor dem betreffenden Bewertungszeitpunkt und vor dem Verfalltag für Korrekturen bekannt gegeben, so legt die Berechnungsstelle den infolge der Korrektur zu zahlenden oder zu liefernden Betrag fest und passt, soweit erforderlich, die maßgeblichen Bestimmungen der Anleihebedingungen den Korrekturen entsprechend an und informiert diesbezüglich die Anleihegläubiger gemäß § 12.

Solange die Schuldverschreibungen zur Notierung, zum Handel und/oder zur Kursfeststellung durch eine Börsenzulassungsbehörde, eine Börse und/oder ein Notierungssystem zugelassen sind, ist der jeweiligen Börsenzulassungsbehörde, Börse und/oder dem maßgeblichen Notierungssystem eine Kopie dieser Mitteilung zu übergeben.

(c) **Definitionen**

"**Abschließender Bewertungstag**" ist in Bezug auf den Index – vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6(a) – der 9. Januar 2019 (oder, falls ein solcher Tag kein Vorgesehener Handelstag hinsichtlich dieses Index ist, der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag).

"**Anfänglicher Bewertungstag**" ist in Bezug auf den Index – vorbehaltlich der Bestimmungen in § 6(a) – der 18. Januar 2017 (oder, falls ein solcher Tag kein Vorgesehener Handelstag hinsichtlich dieses Index ist, der nächstfolgende Vorgesehene Handelstag).

"**Bewertungszeitpunkt**" ist in Bezug auf den Index der Zeitpunkt, an dem der Index-Sponsor den Schlusstand des Index berechnet und bekannt gibt.

Zum Zwecke der Feststellung, ob eine Marktstörung in Bezug auf den Index eingetreten ist, bezeichnet "**Bewertungszeitpunkt**" (i) in Bezug auf ein Komponenten-Wertpapier den Vorgesehenen Börsenschluss an der Börse und (ii) in Bezug auf Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten auf den Index den Handelsschluss an der Verbundenen Börse.

"**Börse**" bezeichnet in Bezug auf den Index hinsichtlich eines jeden Komponenten-Wertpapiers jegliche Börse oder jegliches Notierungssystem, an der bzw. über welches das betreffende Komponenten-Wertpapier nach Auffassung der Berechnungsstelle hauptsächlich gehandelt wird, bzw. eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für die betreffende Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. über welches der Handel in den dem Index zugrunde liegenden Komponenten-Wertpapieren vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Berechnungsstelle bestimmt hat, dass die Liquidität hinsichtlich der dem Index zugrunde liegenden Komponenten-Wertpapiere an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen Börse vergleichbar ist).

"**Börsengeschäftstag**" ist in Bezug auf den Index ein Vorgesehenen Handelstag, an dem der Index-Sponsor den Index-Stand veröffentlicht bzw. veröffentlicht hätte, wenn kein Unterbrechungstag vorgelegen hätte, und an dem die Verbundene Börse während ihrer üblichen Handelszeit für den Handel geöffnet ist, ungeachtet dessen, ob eine solche Verbundene Börse vor ihrem Vorgesehenen Börsenschluss schließt.

"**Börsenstörung**" bezeichnet in Bezug auf den Index ein Ereignis (außer einem Vorzeitigen Börsenschluss), das nach Feststellung durch die Berechnungsstelle die allgemeine Fähigkeit der Marktteilnehmer dahingehend stört oder beeinträchtigt, Transaktionen zu tätigen oder Marktkurse in Bezug auf (i) ein Komponenten-Wertpapier an der Börse oder (ii) Termin- oder Optionskontrakte hinsichtlich des Index an der Verbundenen Börse einzuholen.

"**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, der ein TARGET-Geschäftstag ist

"**Handelsstörung**" ist hinsichtlich des Index eine durch eine Börse oder Verbundene Börse oder anderweitig bestimmte Aussetzung oder Einschränkung des Handels, sei es aufgrund von Preisschwankungen über die von der betreffenden Börse oder Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen hinaus oder aus sonstigen Gründen (i) in Bezug auf ein Komponenten-Wertpapier an der betreffenden Börse, oder (ii) in Bezug auf Transaktionen mit Termin- oder Optionskontrakten auf den Index an einer Verbundenen Börse.

"**Index**" ist der EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-) Index, ISIN: EU0009658145, Bloomberg: SX5E <Index>.

"**Index-Anpassungsgrund**" bezeichnet eine Index-Störung, Index-Änderung oder Index-Einstellung, wie in § 6(b) ("**Anpassungen des Index**") definiert.

"**Index-Sponsor**" bezeichnet eine Gesellschaft, die nach dem Ermessen der Berechnungsstelle (a) für die Festlegung und Prüfung der Regeln, Verfahren und Methoden für etwaige Berechnungen und Anpassungen im Zusammenhang mit diesem Index verantwortlich ist und (b) den Stand dieses Index (direkt oder durch einen Vertreter) an jedem Vorgesehenen Handelstag regelmäßig bekannt gibt.

"**Index-Stand**" ist in Bezug auf den Index der durch die Berechnungsstelle am maßgeblichen Tag festgelegten Stand des betreffenden Index zum maßgeblichen Bewertungszeitpunkt, wie er von dem jeweiligen Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wurde.

"**Komponenten-Wertpapier**" bezeichnet jedes im Index von Zeit zu Zeit enthaltene Wertpapier.

"**Marktstörung**" bezeichnet in Bezug auf den Index

(i) (a) in Bezug auf ein Komponenten-Wertpapier den Eintritt oder das Bestehen (1) einer Handelsstörung in Bezug auf dieses Komponenten-Wertpapier, die von der Berechnungsstelle als wesentlich angesehen wird, zu einem Zeitpunkt während des ein-

stündigen Zeitraums unmittelbar vor dem Bewertungszeitpunkt an der Börse an der das Komponenten-Wertpapier hauptsächlich gehandelt wird; (2) einer Börsenstörung in Bezug auf dieses Komponenten-Wertpapier, die von der Berechnungsstelle als wesentlich angesehen wird, zu einem Zeitpunkt während des einstündigen Zeitraums unmittelbar vor dem Bewertungszeitpunkt an der Börse an der das Komponenten-Wertpapier hauptsächlich gehandelt wird; oder (3) eines Vorzeitigen Börsenschlusses in Bezug auf dieses Komponenten-Wertpapier; und (b) den Eintritt oder das Bestehen einer Handelsstörung, einer Börsenstörung oder eines Vorzeitigen Börsenschlusses, in Bezug auf 20% oder mehr derjenigen Komponenten-Wertpapiere, die den Stand des Index ausmachen; oder

(ii) in Bezug auf etwaige Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Index den Eintritt oder das Bestehen (1) einer Handelsstörung, (2) einer Börsenstörung, die jeweils von der Berechnungsstelle als wesentlich angesehen wird, zu einem Zeitpunkt während des einstündigen Zeitraums unmittelbar vor dem maßgeblichen Bewertungszeitpunkt an der Verbundenen Börse oder (3) eines Vorzeitigen Börsenschlusses.

Zum Zwecke der Feststellung, ob in Bezug auf den Index zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt gilt Folgendes: wenn zu diesem Zeitpunkt eine Marktstörung betreffend eines Komponenten-Wertpapiers eintritt, erfolgt die Feststellung der prozentualen Gewichtung, mit der das betreffende Komponenten-Wertpapier zum Stand des Index beiträgt, auf Grundlage eines Vergleichs (x) des Anteils des betreffenden Komponenten-Wertpapiers am Stand des Index mit (y) dem Gesamtstand des Index jeweils unmittelbar vor dem Eintritt der Marktstörung.

**"Maßgeblicher Bewertungstag"** ist, je nach Sachzusammenhang, der Anfängliche Bewertungstag oder der Abschließende Bewertungstag.

**"Maßgeblicher Vorgesehener Bewertungstag"** ist, je nach Sachzusammenhang, der Vorgesehene Anfängliche Bewertungstag oder der Vorgesehene Bewertungstag.

**"TARGET-Geschäftstag"** bezeichnet jeden Tag an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem (TARGET2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist.

**"Unterbrechungstag"** ist in Bezug auf den Index jeder Vorgesehene Handelstag an dem (a) der Index-Sponsor den Index-Stand nicht veröffentlicht, (b) die Verbundene Börse während der üblichen Handelszeit nicht für den Handel geöffnet ist oder (c) eine Marktstörung eingetreten ist.

**"Verbundene Börse"** ist in Bezug auf den Index die Börse oder das Notierungssystem, an der bzw. an dem nach Feststellung der Berechnungsstelle Termin- und Optionskontrakte auf den Index hauptsächlich gehandelt werden, eine Nachfolge-Börse oder ein Nachfolge-Notierungssystem für diese Börse oder dieses Notierungssystem oder eine Ersatz-Börse oder ein Ersatz-Notierungssystem, an der bzw. an dem der Handel in Termin- oder Optionskontrakten hinsichtlich des Index vorübergehend abgewickelt wird (sofern die Berechnungsstelle bestimmt hat, dass die Liquidität der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Index an dieser vorübergehenden Ersatz-Börse oder diesem Ersatz-Notierungssystem mit der Liquidität an der ursprünglichen Verbundenen Börse vergleichbar ist).

**"Verfalltag für Korrekturen"** ist in Bezug auf den Index der dritte TARGET-Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag; nach diesem Tag erfolgende Korrekturen des anfänglich vom Index-Sponsor berechneten und veröffentlichten Index-Standes, der im Rahmen von Berechnungen verwendet wird, sind nicht mehr zu berücksichtigen.

**"Vorgesehener Anfänglicher Bewertungstag"** ist in Bezug auf den Index ein Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem Unterbrechungstag führenden Ereignisses der Anfängliche Bewertungstag gewesen wäre.

**"Vorgesehener Bewertungstag"** ist in Bezug auf den Index ein Tag, der ursprünglich ohne den Eintritt eines zu einem Unterbrechungstag führenden Ereignisses der Abschließende Bewertungstag gewesen wäre.

**"Vorgesehener Börsenschluss"** ist in Bezug auf den Index und in Bezug auf eine Börse oder Verbundene Börse und einen Vorgesehenen Handelstag der übliche, werktägliche Handelsschluss an dieser Börse oder Verbundenen Börse am betreffenden Vorgesehenen Handelstag, wobei ein nachbörslicher Handel oder ein sonstiger Handel außerhalb der üblichen Börsenzeiten nicht berücksichtigt wird.

**"Vorgesehener Handelstag"** ist in Bezug auf den Index ein Tag, an dem vorgesehen ist, dass der Index-Sponsor den Index-Stand bekannt gibt, und an dem die Verbundene Börse während ihrer üblichen Handelszeit für den Handel geöffnet ist.

**"Vorzeitiger Börsenschluss"** ist in Bezug auf den Index die Schließung einer Börse in Bezug auf jedes Komponenten-Wertpapier oder einer Verbundenen Börse an einem Börsengeschäftstag vor ihrem Vorgesehenen Börsenschluss, es sei denn ein solcher früherer Handelsschluss wird von der Börse oder Verbundenen Börse spätestens eine Stunde vor dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte angekündigt: (i) dem tatsächlichen Handelsschluss der regulären Handelszeit an der jeweiligen

Börse oder Verbundenen Börse am betreffenden Börsengeschäftstag, (ii) dem letztmöglichen Zeitpunkt für die Abgabe von Orders, die zum Bewertungszeitpunkt am betreffenden Börsengeschäftstag ausgeführt werden, im System der Börse oder Verbundenen Börse.

"Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie jeden folgenden Zeitraum ab einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauf folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

**(d) Verantwortlichkeit hinsichtlich des Index**

Die Emittentin und die Anleihegläubiger erkennen jeweils hinsichtlich des Index an, dass die Schuldverschreibungen weder von dem Index noch dem Index-Sponsor vertrieben, unterstützt, verkauft oder beworben werden und dass kein Index-Sponsor irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen hinsichtlich der Ergebnisse, die unter Verwendung des Index gewonnen werden, und/oder der Stände des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder sonst in irgendeiner Weise abgibt. Kein Index oder Index-Sponsor haftet (unabhängig, ob aus Fahrlässigkeit oder anderen Gründen) für Fehler hinsichtlich des Index, und der Index-Sponsor ist in keiner Weise verpflichtet, etwaige Fehler aufzuklären. Kein Index-Sponsor gibt irgendwelche ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen hinsichtlich der Frage ab, ob ein Erwerb oder die Übernahme eines Risikos im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu empfehlen ist. Die Emittentin haftet den Anleihegläubigern gegenüber nicht für eine Handlung oder ein Unterlassen des Index-Sponsors im Zusammenhang mit der Berechnung, Anpassung oder Verwaltung des Index. Soweit nicht vor dem Begebungstag offen gelegt, sind weder die Emittentin noch die mit ihr verbundenen Unternehmen mit dem Index oder dem Index-Sponsor in irgendeiner Weise verbunden oder kontrollieren diese bzw. nehmen diesen gegenüber eine beherrschende Stellung ein oder üben eine Kontrolle über die Berechnung, Zusammensetzung oder Veröffentlichung der Indizes aus. Die Berechnungsstelle erhält zwar aus öffentlich zugänglichen Quellen, die sie für zuverlässig hält, Informationen über die Indizes, jedoch überprüft sie diese Informationen nicht. Daher geben weder die Emittentin noch die mit ihr verbundenen Unternehmen und die Berechnungsstelle irgendwelche (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungserklärungen ab und übernehmen keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der die Indizes betreffenden Informationen.

**§ 7 Zahlungen, Mitteilungen und Berechnungen durch die Berechnungsstelle**

- (a) **Zahlungen an das Clearing System.** Die Zahlung von Kapital auf Schuldverschreibungen erfolgt an das Clearing System oder zu dessen Gunsten zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen erfolgt an das Clearing System oder zu dessen Gunsten zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.

Die Zahlung von Zinsen auf Schuldverschreibungen, die durch eine Vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt nach ordnungsgemäßer Bescheinigung gemäß § 1(b).

- (b) **Zahlungswährung.** Vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften erfolgen zu leistende Zahlungen auf die Schuldverschreibungen in der frei handelbaren und konvertierbaren Währung, die am entsprechenden Fälligkeitstag die Währung des Staates der Festgelegten Währung ist. Sollte die Festgelegte Währung am Fälligkeitstag auf Grund gesetzlicher Vorschriften ersetzt worden sein, erfolgt die Zahlung in dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Währung. Sofern durch eine solche gesetzliche Änderung mehrere Währungen zur Auswahl stehen, wird die Emittentin nach billigem Ermessen eine Währung auswählen. Dies gilt auch, wenn eine Zahlung aus sonstigen Gründen in der Festgelegten Währung nicht möglich ist.
- (c) **Befreiende Leistung.** Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder zu dessen Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (d) **Zahltag.** Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger bis zum nächstfolgenden Zahltag weder einen Anspruch auf die betreffende Zahlung, noch hat er für den entsprechenden Zeitraum einen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge in Bezug auf die entsprechend verschobene Zahlung.

Für diese Zwecke bezeichnet "Zahltag" einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Clearing System Zahlungen abwickelt und (ii) der ein TARGET-Geschäftstag ist.

- (e) **Bezugnahmen auf Kapital.** Bezugnahmen in diesen Bedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit

anwendbar, den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen, den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen fälligen Beträge ein.

- (f) **Hinterlegung.** Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Frankfurt am Main Zins- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt, und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.
- (g) **Mitteilungen der Berechnungsstelle.** Die Berechnungsstelle wird veranlassen, dass der Rückzahlungsbetrag oder der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag den Anleihegläubigern und gegebenenfalls der Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 12 und jeder Börse, an der die betreffenden Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Börse verlangen, unverzüglich bekannt gemacht werden. Im Fall einer Verlängerung oder Verkürzung der Zinsperiode können der mitgeteilte Zinsbetrag und Zinszahlungstag ohne Vorankündigung nachträglich angepasst (oder andere geeignete Anpassungsregelungen getroffen) werden. Jede solche Anpassung wird umgehend allen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen zu diesem Zeitpunkt notiert sind, sowie den Anleihegläubigern gemäß § 12 bekannt gemacht.
- (h) **Bindende Entscheidungen der Berechnungsstelle.** Alle Bescheinigungen, Mitteilungen, Gutachten, Feststellungen, Berechnungen, Quotierungen und Entscheidungen, die von der Berechnungsstelle im Rahmen der Anleihebedingungen gemacht, getroffen oder eingeholt werden, sind (sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt) für die Emittentin, die Zahlstellen und die Anleihegläubiger bindend.
- (i) **U.S. Code.** Alle Zahlungen erfolgen unter Vorbehalt einer Einbehaltung oder eines Abzugs gemäß Abschnitt 1471(b) des U.S. Internal Revenue Code von 1986 (der "Code") oder anderer Regelungen gemäß den Abschnitten 1471 bis 1474 des Codes sowie sämtlichen darunter erlassenen Vorschriften, förmlichen Interpretationen und, unbeschadet der Regelungen in § 8, Umsetzungsakten, die auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen beruhen.

## § 8 Besteuerung

Sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen durch oder im Namen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder behördlichen Gebühren jedweder Art geleistet, die von der Bundesrepublik Deutschland oder einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

In einem solchen Fall ist die Emittentin nicht zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen auf die Schuldverschreibungen verpflichtet.

## § 9 Vorlegung, Verjährung

- (a) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt.
- (b) Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Schuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## § 10 Kündigungsgründe für die Anleihegläubiger

Bei Eintritt und Fortdauer eines der nachstehenden Ereignisse kann ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen durch Mitteilung an die Emittentin in Textform, die bei der Emittentin oder bei der Hauptzahlstelle abzugeben ist, sofort kündigen, woraufhin seine Schuldverschreibungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag, ohne weitere Handlungen oder Formalitäten fällig werden:

- (a) die Emittentin ist mit der Zahlung von Beträgen unter den Schuldverschreibungen aus irgendwelchen Gründen länger als 30 Tage in Verzug, oder
- (b) die Emittentin ist mit der Erfüllung anderer Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen in Verzug und dieser Verzug dauert mehr als 60 Tage nach Abgabe einer Mahnung eines Anleihegläubigers an die Emittentin in Textform durch die Verwaltungsstelle fort, oder

- (c) ein Insolvenz- oder ein entsprechendes Gerichtsverfahren wird gegen die Emittentin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen eingestellt oder ausgesetzt, oder die Emittentin beantragt die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder stellt ihre Zahlungen ein oder bietet einen allgemeinen Vergleich zugunsten ihrer Gläubiger an oder führt einen solchen durch; oder
- (d) die Emittentin geht in die Liquidation (sofern dies nicht für die Zwecke oder als Folge eines Zusammenschlusses, einer Umstrukturierung oder Sanierung geschieht, bei dem bzw. der die fortführende Gesellschaft im wesentlichen alle Vermögenswerte und Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen übernimmt).

## § 11 Hauptzahlstelle, Berechnungsstelle und Zahlstellen

- (a) Die Hauptzahlstelle, die etwaigen weiteren Zahlstellen, die Berechnungsstelle sind nachstehend mit den ursprünglich benannten Geschäftsstellen aufgeführt:

Hauptzahlstelle:

HSH Nordbank AG, Martensdamm 6, 24103 Kiel

Berechnungsstelle(n):

HSH Nordbank AG, Martensdamm 6, 24103 Kiel

Die Bezeichnungen "**Zahlstellen**" und "**Zahlstelle**" schließt die Hauptzahlstelle ein.

- (b) Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Hauptzahlstelle, der etwaigen Zahlstellen jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere Hauptzahlstelle oder zusätzliche oder andere Zahlstellen zu ernennen. Sie wird sicherstellen, dass jederzeit (i) eine Hauptzahlstelle, (ii) eine Zahlstelle (die die Hauptzahlstelle sein kann) mit einer Geschäftsstelle in einer Stadt auf dem europäischen Festland, (iii) eine Zahlstelle mit einer Geschäftsstelle außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, (iv) eine Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, sofern dies in irgendeinem Mitgliedsstaat der Europäischen Union möglich ist, die nicht gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates oder einer anderen die Ergebnisse des Ministerrattreffens der Finanzminister der Europäischen Union vom 26.-27. November 2000 umsetzenden Richtlinie der Europäischen Union bezüglich der Besteuerung von Kapitaleinkünften oder gemäß eines Gesetzes, das eine solche Umsetzung bezweckt, zur Einbehaltung oder zum Abzug von Quellensteuern oder sonstigen Abzügen verpflichtet ist, und (v) so lange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert werden, eine Zahlstelle (die die Hauptzahlstelle sein kann) mit einer benannten Geschäftsstelle an dem von der betreffenden Börse vorgeschriebenen Ort bestimmt ist falls nach einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Regularien erforderlich. Die Hauptzahlstelle, die etwaigen Zahlstellen behalten sich das Recht vor, jederzeit anstelle ihrer jeweils benannten Geschäftsstelle eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu bestimmen. Bekanntmachungen hinsichtlich aller Veränderungen im Hinblick auf die Hauptzahlstelle und die etwaigen Zahlstelle erfolgen unverzüglich durch die Emittentin gemäß § 12.
- (c) Die Hauptzahlstelle und die etwaigen Zahlstellen handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Anleihegläubiger; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und dem Anleihegläubiger begründet.
- (d) Die vorstehenden Absätze (b) und (c) dieses § 11 gelten entsprechend für die Berechnungsstelle.

## § 12 Bekanntmachungen

- (a) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen an die Anleihegläubiger werden elektronisch im Bundesanzeiger und, soweit gesetzlich erforderlich, in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörse, an der die Schuldverschreibungen zum Börsenhandel zugelassen sind und immer gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, veröffentlicht. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Schuldverschreibungen notiert sind, erfolgen.

Jede derartige Bekanntmachung gilt mit dem Tage der ersten Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

- (b) Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, ist die Emittentin berechtigt, eine Veröffentlichung nach § 12 (a) durch eine Mitteilung an das Clearing System zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Jede derartige Mitteilung gilt am 5. Tag nach dem Tag der Mitteilung an das Clearing System als den Anleihegläubigern mitge-

teilt.

### **§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme der ersten Zinszahlung) wie die vorliegenden Schuldverschreibungen zu begeben, so dass sie mit diesen eine Einheit bilden. Der Begriff "**Schuldverschreibungen**" umfasst im Fall einer solchen weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

### **§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist nach Wahl des Klägers Hamburg oder Kiel. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (c) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

## Teil II: Andere Angaben

### A. Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

#### Wertpapierkennnummern

ISIN Code	DE000HSH6JL7
Common Code	Nicht anwendbar
Wertpapierkennnummer (WKN)	HSH6JL
Sonstige Wertpapierkennnummer	Nicht anwendbar

### B. Indexstände, Informationen zum Index

Index EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-)Index ISIN: EU0009658145  
Bloomberg: SX5E <Index>

Einzelheiten über die vergangene und künftige Entwicklung des Index können abgerufen werden unter Reuters .STOXX50E, [www.stoxx.com](http://www.stoxx.com)

Beschreibung etwaiger Ereignisse, die eine Störung des Marktes oder der Abrechnung bewirken und den Index beeinflussen Bitte siehe § 6 der Emissionsbedingungen

Informationen zum Index Der EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-) Index (ISIN = EU0009658145; Bloomberg Informationssystem Ticker = SX5E <Index>; Reuters Informationssystem Ticker = .STOXX50E) ist ein regionaler Blue Chip-Aktienindex in Europa und gehört zur STOXX<sup>®</sup>-Index-Familie. Die STOXX<sup>®</sup>-Indizes werden von STOXX Ltd. entwickelt, zusammengestellt, vermarktet und veröffentlicht. STOXX Ltd. ist ein Joint Venture der Deutschen Börse AG und der SWX Swiss Exchange. Der Hauptsitz der STOXX Ltd. liegt in der Selnaustrasse 30, CH-8021 Zürich, Schweiz.

**Die Ermittlung, Zusammenstellung, Anpassung oder Vornahme von Maßnahmen, die sich erhöhend oder senkend auf den Stand des Referenzindex auswirken können, werden vom Index-Sponsor und damit unabhängig von der Emittentin vorgenommen.**

**Im Rahmen der folgenden Beschreibungen hat die Emittentin auf Angaben des Index-Sponsors zurückgegriffen, für die die Emittentin keine Verantwortung übernimmt.**

## Unabhängigkeit von der Emittentin

**Der EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-) Index wird von STOXX Ltd. ("STOXX") ohne Rücksichtnahme auf die Emittentin oder die Schuldverschreibungen, die den Gegenstand dieses Prospektes bilden, festgelegt, zusammengestellt, berechnet und gegebenenfalls angepasst. STOXX ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, der Zusammensetzung, der Berechnung oder der Anpassung des EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-) Index den Schuldverschreibungen oder den Gläubigern der Schuldverschreibungen Rechnung zu tragen. Änderungen des EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-) Index wirken sich jedoch auf die Schuldverschreibungen aus.**

Wiedergabe des Haftungsausschlusses  
des Index-Sponsors

Die Beziehung von STOXX zur HSH Nordbank AG beschränkt sich auf die Lizenzierung des EURO STOXX 50<sup>®</sup> und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

STOXX und ihre Lizenzgeber:

- Tätigen keine Verkäufe und Übertragungen von Schuldverschreibungen und führen keine Förderungs- oder Werbeaktivitäten für Schuldverschreibungen durch.
- Erteilen keine Anlageempfehlungen für Schuldverschreibungen oder anderweitige Wertschriften.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung und treffen keine Entscheidungen bezüglich Anlagezeitpunkt, Menge oder Preis von Schuldverschreibungen.
- Übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung und Vermarktung von Schuldverschreibungen.
- Sind nicht verpflichtet, den Ansprüchen der Schuldverschreibungen oder des Inhabers der Schuldverschreibungen bei der Bestimmung, Zusammensetzung oder Berechnung des EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-) Index Rechnung zu tragen.
- **STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung in Verbindung mit den Schuldverschreibungen. Insbesondere**
  - **geben STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien und lehnen jegliche Gewährleistung ab hinsichtlich:**
    - **Der von den Schuldverschreibungen,**

dem Inhaber von Schuldverschreibungen oder jeglicher anderer Person in Verbindung mit der Nutzung des EURO STOXX 50<sup>®</sup> und den im EURO STOXX 50<sup>®</sup> enthaltenen Daten erzielten und nicht erreichte Ergebnisse;

- Der Richtigkeit oder Vollständigkeit des EURO STOXX 50<sup>®</sup> und der darin enthaltenen Daten;
- Der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung des EURO STOXX 50<sup>®</sup> und der darin enthaltenen Daten;
- STOXX und ihre Lizenzgeber übernehmen keinerlei Haftung für Fehler, Unterlassungen oder Störungen des EURO STOXX 50<sup>®</sup> oder der darin enthaltenen Daten;
- STOXX oder ihre Lizenzgeber haften unter keinen Umständen für allfällige entgangene Gewinne oder indirekte, besondere oder Folgeschäden oder für strafweise festgesetzten Schadenersatz, auch dann nicht, wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber über deren mögliches Eintreten in Kenntnis sind.

**Der Lizenzvertrag zwischen der HSH Nordbank AG und STOXX wird einzig und allein zu deren Gunsten und nicht zu Gunsten des Inhabers der Schuldverschreibungen oder irgendeiner Drittperson abgeschlossen.**

### **C. Bedingungen und Konditionen des Angebots**

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Schuldverschreibungen werden gemäß den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt während der Angebotsfrist zum Ausgabepreis und den nachfolgenden Bedingungen öffentlich angeboten. Die Schuldverschreibungen können direkt von jeder Bank oder Sparkasse oder von jeder anderen zum Verkauf der Schuldverschreibungen autorisierten Stelle bezogen werden.

Gesamtsumme der Emission/des Angebots und Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt bis zu Euro 10.000.000,00.

Angebotsfrist	Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 19. Dezember 2016 und bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Angebots freibleibend öffentlich angeboten, jedoch nur bis spätestens zum Ende der Gültigkeit des Basisprospekts.
Ausgabepreis / Angebotspreis	Der anfängliche Ausgabepreis für eine Zeichnung im Zeitraum vom 20. Dezember 2016 bis einschließlich 18. Januar 2017 (13:00 Uhr Frankfurter Ortszeit) beträgt 100% des festgelegten Nennbetrages pro Schuldverschreibung. Danach wird der Angebotspreis fortlaufend auf der Basis der jeweils aktuellen Marktlage festgesetzt.
Kosten/Steuern, die dem Zeichner/Käufer in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zu dem Ausgabepreis erwerben. Darüber hinaus stellt die Emittentin dem Anleger keine Kosten in Rechnung.  Der Kauf der Schuldverschreibungen kann zusätzlichen Provisionen und Gebühren seitens der anbietenden Bank bzw. der Vertriebsstelle unterliegen.
Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots	Die Schuldverschreibungen werden zunächst von der HSH Nordbank AG angeboten. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen direkt von jeder Bank oder Sparkasse oder von jeder anderen zum Verkauf der Schuldverschreibungen autorisierten Stelle bezogen werden. Eine Zuteilung erfolgt nur bei Überzeichnung und wie folgt: Zuteilung nach Ermessen der Emittentin.
Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner	Nicht anwendbar
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Schuldverschreibungen oder des aggregierten zu investierenden Betrags)	Das Mindestzeichnungsvolumen beträgt Euro 1.000,00.
Methode und Fristen für die Bedienung der Schuldverschreibungen und ihre Lieferung	Die Lieferung erfolgt beim Erstverkauf gegen Zahlung per Valuta der Emission über das jeweilige Clearingsystem nach den für das jeweilige Clearingsystem gültigen Regelungen.
Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Schuldverschreibungen angeboten werden	Qualifizierte Anleger im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes und nicht-qualifizierte Anleger.
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	Meldung des den zeichnenden Investoren zugeteilten Betrages erfolgt über die Depotbank des Zeichners.

**D. Gründe für das Angebot** Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke der Emittentin.

**E. Zulassung zum Handel und Handelsregeln**

Beantragte Börsenzulassung(en) Ja

Regulierter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse

Regulierter Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse

(Wertpapier-)Börse

Erwarteter Termin der Zulassung 23. Januar 2017

Geschätzter Nettobetrag der Erträge Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten der Emission Nicht anwendbar

Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar

Angabe geregelter oder gleichwertiger Märkte, auf denen nach Kenntnis der Emittentin Schuldverschreibungen der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind. Nicht anwendbar

Luxemburg  
Geregelter Markt "Bourse de Luxembourg" Nicht anwendbar

Sonstige (Einzelheiten einfügen) Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Market Maker tätig sind Nicht anwendbar

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Angaben, die für die Zulassung dieser Emission von Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt über Indexbezogene Schuldverschreibungen vom 12. August 2016 der HSH Nordbank AG erforderlich sind.

**Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Mit Ausnahme der im Basisprospekt im Abschnitt "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind" angesprochenen Interessen besteht bei den an der Emission beteiligten Personen kein wesentliches Interesse an dem Angebot.

Zusätzlich zu der Beschreibung im Abschnitt "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind" des Basisprospekts bestehen die folgenden spezifischen Interessenkonflikte:

Die anbietenden und übernehmenden Finanzintermediäre erhalten für die Erst- Übernahme und Erst- Platzierung der Schuldverschreibungen eine Provision.

**F. Zusätzliche Informationen**

**Rating der Schuldverschreibungen**

Nicht anwendbar

**G. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung der Emittenten zur Verwendung des Basisprospektes**

Angebot der Schuldverschreibungen in den folgenden Jurisdiktionen

Deutschland und Luxemburg

Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Die Schuldverschreibungen können ab dem Veröffentlichungstag bis zum Ende des öffentlichen Angebots freibleibend öffentlich angeboten werden, jedoch nur bis spätestens zum Ende der Gültigkeit des Basisprospekts.

Generelle Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts durch Finanzintermediäre

Anwendbar

Individuelle Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts durch die folgenden Finanzintermediäre

Nicht anwendbar

---

**HSH Nordbank AG**

(als Emittentin)

## **Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Emissionsspezifische Zusammenfassung)**

## ZUSAMMENFASSUNG

*Zusammenfassungen bestehen aus den geforderten Angaben, den sogenannten 'Punkten'. Diese Punkte werden in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) nummeriert aufgeführt.*

*Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für Wertpapiere derselben Art wie die Wertpapiere und Emittenten derselben Art wie die Emittentin aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht aufgenommen werden müssen, kann es Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Punkte geben.*

*Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art der Wertpapiere und der Emittentin möglicherweise in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, können unter Umständen zu diesem Punkt keine relevanten Angaben gemacht werden. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit dem Hinweis 'entfällt' aufgenommen.*

### Abschnitt A — Einleitung und Warnhinweise Fehler! Textmarke nicht definiert.

Punkt		Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweis	<p><b>Warnhinweis, dass</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• diese Zusammenfassung als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden sollte,</li> <li>• der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen sollte,</li> <li>• für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte, und</li> <li>• die HSH Nordbank AG in ihrer Funktion als Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung (einschließlich etwaiger Übersetzungen) übernommen hat, oder diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</li> </ul>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts  Angebotsfrist  Bedingungen	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen, sofern diese vor einem Angebot bei der jeweils zuständigen Behörde hinterlegt wurden) durch jeden Finanzintermediär, der die emittierten Wertpapiere weiterveräußert oder endgültig platziert, für die spätere Weiterveräußerung oder die endgültige Platzierung der Wertpapiere in Deutschland und Luxemburg während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder die endgültige Platzierung vom 19. Dezember 2016 bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Angebots zu, vorausgesetzt jedoch, dass der Basisprospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p>

Punkt		Geforderte Angaben
	<p>der Zustimmung</p> <p>Hinweis</p>	<p>Der Basisprospekt darf potenziellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Basisprospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der HSH Nordbank AG (<a href="http://www.hsh-nordbank.de/de/produkte/finanzmarktprodukte/finanzmarktprodukte_1.jsp">www.hsh-nordbank.de/de/produkte/finanzmarktprodukte/finanzmarktprodukte_1.jsp</a>) eingesehen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Basisprospektes hat der jeweilige Finanzintermediär sicherzustellen, dass alle in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet werden.</p> <p><b>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.</b></p>

## Abschnitt B — Emittentin

Punkt	Geforderte Angaben	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Emittentin führt den juristischen Namen "HSH Nordbank AG" und tritt im Geschäftsverkehr unter ihrem juristischen Namen "HSH Nordbank AG" oder unter ihrem Handelsnamen "HSH Nordbank" auf (" <b>HSH</b> ").
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Die HSH Nordbank AG ist eine nach deutschem Recht und in Deutschland errichtete Aktiengesellschaft. Sie hat einen Doppelsitz in Hamburg und Kiel, Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.	<p>Die HSH Nordbank AG unterliegt den nachfolgenden Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen und Vorfällen. Diese Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen und Vorfälle könnten auch wesentlichen Einfluss auf die Aussichten der HSH Nordbank AG für das Geschäftsjahr 2016 haben. Dies könnte durch eine schwache konjunkturelle Lage oder weitere Eintrübung oder Spannungen an den Finanzmärkten, Schiffsmärkten und Immobilienmärkten ausgelöst werden.</p> <p>In der norddeutschen Kernregion ist die HSH Nordbank AG einer der führenden Bankpartner der gehobenen mittelständischen Wirtschaft. Vor allem im Unternehmenskunden- und Immobilienkundengeschäft ist die HSH Nordbank AG zudem deutschlandweit aktiv. Im Projektfinanzierungsgeschäft des Unternehmenskundenbereichs (Geschäftsfelder Energie &amp; Versorger sowie Logistik &amp; Infrastruktur) liegt der Fokus zusätzlich auf dem europäischen Ausland. Das Geschäft mit Shipping-Kunden betreibt die HSH Nordbank AG weltweit. Die wirtschaftliche Lage und konjunkturelle Dynamik der norddeutschen Kernregion und die Entwicklung auf den Schiffs- und Immobilienmärkten beeinflusst daher besonders die Ertragslage der HSH Nordbank AG. Des Weiteren wird die Ertragslage der HSH Nordbank AG stark vom Ergebnis derjenigen Geschäftsbereiche beeinflusst, in denen sie besonders aktiv ist. Hierzu zählen vor allem die Geschäftsbereiche "Shipping", "Unternehmenskunden" sowie "Immobilienkunden". Die Wirtschaftslage dieser Geschäftsbereiche hängt von verschiedenen Faktoren ab, deren Veränderung die Ertragslage der HSH Nordbank AG erheblich beeinflussen kann.</p> <p>Die Fokusbranchen der HSH Nordbank AG werden maßgeblich durch die nachfolgenden Branchentrends beeinflusst, die einen direkten Einfluss auf die Ertragslage der HSH Nordbank AG haben könnten.</p> <p>Unsicherheiten bestehen für die HSH Nordbank AG weiterhin in der internationalen Seeschifffahrt. Auf den Schifffahrtsmärkten wird kurz- und mittelfristig eine weiterhin angespannte Lage erwartet. Für die Containerschiffe ist in 2016 keine Erholung mehr zu erwarten. Erst im kommenden Jahr wird sich das Flottenwachstum weit genug abgeschwächt haben, um eine potenzielle Erholung einzuleiten. Das nun anzunehmende Szenario eines Brexits wirkt aber insbesondere auf den Containerschiffsmarkt noch einmal negativ. Zwar wird erwartet, dass die Zurückhaltung bei den Neubestellungen anhält, mit einer Verbesserung der Kapazitätsauslastung kann aber erst ab 2018 gerechnet werden.</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Auch für die Nachfrage nach Massengutfrachtern wird eine weiterhin schwache Entwicklung unterstellt. Vor dem Hintergrund der aktuell ausbleibenden Neubestellungen sollte das Wachstum des Tonnage-Angebots jedoch ab der zweiten Jahreshälfte 2016 spürbar nachlassen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass sich Charterraten und Schiffswerte stabilisieren und ab 2017 leicht steigen werden. Das Brexit-Szenario dürfte für die Massengutfrachter keine spürbaren Auswirkungen haben. Die Abkühlung des Öltankermarktes wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Obwohl für die Nachfrage in 2016 eine Zuwachsrate über ihrem langfristigen historischen Durchschnitt erwartet wird, dürfte das Angebot aufgrund kommender Auslieferungen noch stärker zunehmen. Das aktuelle Ausbleiben von Neubestellungen deutet auf einen Rückzug der Investoren aus diesem Markt. Vor diesem Hintergrund wird das Szenario einer weichen Landung mit relativ guten und stabilen Raten und Preisen über das Jahr 2017 hinaus erwartet.</p> <p>Die deutschen Immobilienmärkte dürften auch in der zweiten Jahreshälfte 2016 überwiegend ihre positive Entwicklung fortsetzen. Auf den Wohnungsmärkten der meisten Großstädte bleibt der Nachfrageüberhang aufgrund hoher Zuzüge und trotz verstärkter Bautätigkeit bestehen. Der Einzelhandel profitiert weiterhin von der guten Konsumentenstimmung und steigenden Haushaltseinkommen. Auf den Büroimmobilienmärkten ist bei einer höheren Zahl von Fertigstellungen und einer nachlassenden Flächennachfrage mit nur noch leicht sinkenden Leerständen zu rechnen. Die Büromieten in zentralen Lagen dürften gleichwohl weiter moderat zulegen, in Nebenlagen sollte sich das Wachstum hingegen etwas mehr abschwächen. Auch bei Handels- und Wohnimmobilien sollten mit wachsenden Fertigstellungen die Mieten langsamer zulegen. Dabei dürfte die gesetzliche Begrenzung von Mieterhöhungen bei der Wiedervermietung von Wohnungen erst mittelfristig mit weiteren ergänzenden Maßnahmen Wirkung erzielen. Die Wohnungspreise und Marktwerte von Gewerbeobjekten dürften zwar weiterhin anziehen, aber merklich langsamer als noch im Vorjahr.</p> <p>Die Aussichten für den Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben auch für das zweite Halbjahr 2016 durchwachsen. Während der Zubau in Europa insgesamt auf gutem Niveau stagniert, bestehen global durchaus Wachstumschancen. Aber auch zwischen Wind- und Solarenergie muss differenziert werden. Im deutschen Windenergiesegment dürfte sich der starke Zubau der letzten Jahre noch fortsetzen. Insbesondere bei kleineren Projekten lässt die mit der EEG Novelle beschlossene Umstellung hin zum Ausschreibungsverfahren temporär steigende Nachfrage aufkommen. Im übrigen Europa dürften die Neuinstallationen 2016 im weiteren Verlauf nach stärkeren Zahlen in den Vorjahren einen Tiefpunkt markieren und in den Folgejahren dann wieder zunehmen. Im Bereich Solarenergie sollte sich der absolute Zubau der Erzeugungskapazität in Deutschland – und auch in Europa insgesamt – in den kommenden Jahren auf moderatem Niveau stabilisieren. Dabei trüben insbesondere realisierte und beabsichtigte Einschränkungen der staatlichen Förderungen die Aussichten.</p> <p>Bei der Transportinfrastruktur liefern die wachsende Transportnachfrage einerseits sowie der hohe Instandhaltungsbedarf andererseits positive Impulse für Investitionen. Die Bedeutung institutioneller Investoren wird weiter anhalten. Die Umsätze von Unternehmen der Logistikbranche sollten im Gesamtjahr 2016 schneller wachsen als im Jahr 2015. Allerdings unterliegt diese zyklische Branche den Risiken einer Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Ent-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>wicklung und des Welthandels. Für die zweite Hälfte dieses Jahres ist noch nicht mit spürbaren realwirtschaftlichen Auswirkungen eines Brexits auf die Logistikwirtschaft und die Handelsströme mit Großbritannien zu rechnen.</p> <p>Den stark exportorientierten Branchen des verarbeitenden Gewerbes wie Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie dürfte nicht nur die nachlassende Wachstumsdynamik in China zu schaffen machen. Die Folgen des Brexit-Votums sind bisher noch nicht absehbar. Der Maschinenbau, die Elektrotechnik, die Metallproduktion und die Automobilbranche rechnen erst mittelfristig mit rückläufigen Geschäften, so dass mit einer Verlangsamung der Wachstumsdynamik bis zum Jahresende nicht zu rechnen ist. Positiv sind die anziehende Konjunktur in den USA und der schwache Euro zu sehen. Die leicht positiven Wachstumsraten für 2016 werden daher zu halten sein. Mit Einbußen ist im Maschinenbau zu rechnen. Das Ernährungsgewerbe wird aufgrund des erfreulichen Konsumverhaltens der privaten Haushalte sein kontinuierliches Wachstum voraussichtlich fortsetzen.</p> <p>Die fehlende Wachstumsdynamik der deutschen Industrie lässt auch das Auslandsgeschäft der Unternehmen des Groß- und Außenhandels weniger positiv in die Zukunft blicken. Vor allem der zyklische Produktionsverbundhandel wird darunter leiden. Die positiven Rahmenbedingungen mit hohen Lohnzuwächsen und einer guten Beschäftigungslage wirken sich auf den Einzelhandel weiterhin positiv aus. Der Online-Handel bleibt Wachstumstreiber. Die Investitionsbudgets der Unternehmen sollten in den kommenden Monaten branchenweit zunächst stabil bleiben was sich positiv auf die Kreditnachfrage der Banken auswirken könnte. Da der Bankenwettbewerb in Deutschland intensiv bleibt, stehen die Kreditmargen jedoch weiterhin unter starkem Druck.</p> <p>Für Banken bleibt das Umfeld im zweiten Halbjahr 2016 von Herausforderungen geprägt. Vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Votums der britischen Wähler über einen Austritt aus der EU (Brexit) sowie einer damit möglicherweise einhergehenden weiter hohen Volatilität an den Finanzmärkten, anhaltenden geopolitischen Spannungen, sowie der deutlichen Wachstumsverlangsamung in wichtigen Schwellenländern dürfte das gesamtwirtschaftliche Umfeld für Banken auch im zweiten Halbjahr 2016 herausfordernd bleiben. Die in den kommenden Monaten und Jahren anstehenden Diskussionen über die Umsetzung des Brexit dürften zu einer anhaltend hohen Finanzmarktvolatilität beitragen sowie voraussichtlich zu Wachstumseinbußen führen. Dies gilt zuvorderst für die britische Wirtschaft, aber auch für den Rest von Europa, sowie insbesondere für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Angesichts der makroökonomischen Unsicherheiten dürfte insbesondere die EZB an ihrer expansiven Geldpolitik festhalten, so dass der aus dem Niedrigzinsumfeld erwachsende Druck auf den Zinsüberschuss sukzessive weiter zunehmen wird. Die Institute werden versuchen, diese Belastungen für die Profitabilität mit dem Ausbau von zinsunabhängigen Ertragsquellen (z. B. Provisionserträge) und weiteren Kostenreduktionen zu kompensieren. Potenzielle Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Kapitalposition der HSH Nordbank AG würden im Wesentlichen aus einer erhöhten EUR/USD Wechselkursvolatilität infolge der Entscheidung für den Brexit resultieren. Ein voraussichtlich mit dem Brexit einhergehender schwächerer EUR/USD-Wechselkurs würde die Liquiditäts- und Kapitalposition der HSH Nordbank AG belasten.</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Insbesondere in Deutschland führen zudem der intensive Wettbewerb um Mittelstandskunden und eine weiterhin verhaltene Kreditnachfrage zu zusätzlichen Belastungen für die Ertragsseite der Banken. Darüber hinaus schlagen sich die umfangreichen aufsichtlichen Anforderungen, die zunehmend mehr Ressourcen beanspruchen, in den Verwaltungskosten der Institute nieder. Ebenfalls bemerkbar macht sich die Europäische Bankenabgabe für den gemeinsamen Restrukturierungsfonds, die in 2016 nochmals deutlich höher ausfiel.</p> <p>Die Ergebnisse des am 29. Juli 2016 veröffentlichten Stresstests wie auch die Erkenntnisse aus dem für den Herbst erneut vorgesehenen umfangreichen Datenerfassung, Aufbereitung und Veröffentlichung von Bankdaten im Rahmen der "Transparency Exercise" werden die Aufseher in die Beurteilung der Geschäftsmodelle der Banken im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses in der Bankenunion (Supervisory Review and Evaluation Process, "<b>SREP-Prozess</b>") einfließen lassen. Gleichzeitig dürften sowohl bei den Ergebnissen des Stresstests als auch des Transparency Exercise sowohl die Bankenaufsicht als auch die Marktteilnehmer die Angemessenheit der Kapitalausstattung bezüglich der künftigen regulatorischen Anforderungen im Fokus haben. Die vorläufigen Ergebnisse des EZB Stresstests liegen der HSH Nordbank AG inzwischen vor. Wesentliche Auflagen oder neue Anforderungen im Rahmen des durchgeführten Stresstests werden nicht erwartet.</p> <p>Dies gilt neben der Einführung von weiteren Kapitalpuffern (Kapitalerhaltungs-, Frühwarn- und Systemrelevanzpuffer) insbesondere im Hinblick darauf, inwieweit die Banken auf künftige Regulierungsstandards für bail-in-fähige Verbindlichkeiten vorbereitet sind. Unter diese im Rahmen der Abwicklungsmechanismen relevanten Kapitalanforderungen fallen insbesondere die im zweiten Halbjahr durch die nationalen Bankenaufsichten und Abwicklungsbehörden festzulegenden institutsspezifischen Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (engl. Minimum Requirements on Eligible Liabilities, MREL).</p> <p>Neben diesen sich aktuell konkretisierenden Kapitalvorgaben zeichnen sich bereits weitere fundamentale Anpassungen ab. Die unter Basel IV diskutierten Änderungen, die unter anderem einer besseren Vergleichbarkeit von Profilen der risikogewichteten Aktiva und der Reduktion von Komplexität bei der Risikoermittlung dienen sollen, zielen gleichzeitig auf die Harmonisierung der aufsichtlichen Praxis in der EU ab und sollen die Transparenz gegenüber den Märkten erhöhen. Zu den Änderungsvorhaben zählen insbesondere Kapitaluntergrenzen bei der Anwendung von internen Modellen (sogenannter KSA-Floor), die Begrenzung der Eigenkapitalersparnis durch die Nutzung interner Risikoparameter "Constrained IRB", die stärkere Berücksichtigung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowie eine Anpassung der Kapitalunterlegungsansätze für Verbriefungen.</p> <p>Zudem rücken die Vorbereitungen auf die voraussichtlich ab 2018 geltenden neuen Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 zunehmend in den Vordergrund, die mit Änderungen bei der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und bei der Ermittlung der Risikovorsorge verbunden sein werden. Eine wesentliche Unsicherheit ist dabei der Umfang der möglicherweise künftig zum Fair Value zu bewertenden Kredite, die in der</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Zukunft entsprechend zu Kapital- und Ergebnisbelastungen aus dem Kreditgeschäft führen könnten. Darüber hinaus ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) künftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregation einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. In diesem Zusammenhang dürfte es bei den meisten Banken einen spürbaren Investitionsbedarf für den Aufbau eines umfangreichen Meldewesens zu Kreditnehmereinheiten entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen (AnaCredit) geben. Auch das zunehmend in den Fokus rückende Thema Cyber Security macht eine Anpassung der IT an die neuen Herausforderungen notwendig. Die derzeit diskutierte Einführung einer Besteuerung auf den Handel mit Finanzinstrumenten (Finanztransaktionssteuer) würde zu einer deutlichen Reduktion der Erträge im Kapitalmarktgeschäft führen.</p> <p>Angesichts der vielfältigen aufsichtlichen Vorgaben, die einerseits mit spürbar höheren Kosten, andererseits mit anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen für die Kapitalausstattung einhergehen, sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können.</p> <p>Hinsichtlich der angeführten regulatorischen und bilanziellen Vorschriften bereitet sich die HSH Nordbank AG zielgerichtet vor und hat unter anderem für die Einführung von IFRS 9 wie auch für BCBS 239 bereits Umsetzungsprojekte gestartet. Auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds wurden notwendige Steuerungsimpulse frühzeitig gesetzt. Aus der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel IV) dürften zusätzliche Anforderungen resultieren, etwa für Verbriefungen wie die Zweitverlustgarantie der HSH Nordbank AG sowie die Kapitalunterlegung im Kreditrisikostandardansatz. Dabei steht im Vordergrund, die Anforderungen für die HSH Nordbank AG im Detail zu definieren und eine zeitgerechte Anwendung der neuen Standards sicherzustellen. Generell wurden quantitative Effekte z.B. aus erwarteten IFRS-9- oder Basel-IV- Anforderungen, soweit bekannt, in der Bankplanung der HSH Nordbank AG berücksichtigt.</p> <p>Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosefähigkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. So dauern etwa die schwierigen Marktverhältnisse in der Schifffahrt länger an als erwartet.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe	<p>Die HSH Nordbank AG ist die Muttergesellschaft des HSH Nordbank Konzerns. Sie übt einen beherrschenden Einfluss im Sinne des IFRS 10 (International Financial Reporting Standard 10) auf ihre Tochterunternehmen aus. Infolge der untergeordneten Bedeutung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis enthalten.</p> <p>Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des IFRS 10 ("Consolidated Financial Statements") gebildet. Der Konsolidierungskreis schließt neben dem Mutterunternehmen HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel, 64 vollkonsolidierte Tochterunternehmen ein (31. Dezem-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>ber 2015: 61).</p> <p>Nach der Equity-Methode werden zum Bilanzstichtag (30. Juni 2016) ein assoziiertes Unternehmen (31. Dezember 2015: ein) und ein Gemeinschaftsunternehmen (31. Dezember 2015: ein) in den Konzernabschluss einbezogen.</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Gewinnprognosen oder -schätzungen sind nicht Bestandteil dieses Basisprospekts.
B.10	Art der Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen	<p>Entfällt. Die Bestätigungsvermerke enthalten keine Einschränkungen.</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2015 lautet der Hinweis auf bestandsgefährdende Tatsachen zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss der HSH Nordbank AG wie folgt: "Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt "Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren" sowie im Konzernanhang unter Ziffer 1 hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass (i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird, (ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtsmärkte eintreten."</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2015 lautet der Hinweis auf bestandsgefährdende Tatsachen zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der HSH Nordbank AG wie folgt: "Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren“ hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass (i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird, (ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfah-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>rens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung der EU-Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtsmärkte eintreten."</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2014 lautet der Hinweis auf bestandsgefährdende Tatsachen zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss der HSH Nordbank AG wie folgt: "Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus dem EU-Beihilfverfahren“ sowie im Konzernanhang unter Ziffer 1 hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren, umzusetzenden strukturellen Maßnahmen einer Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie zustimmt und die Änderung des Garantievertrags nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt und die Genehmigung nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt."</p> <p>Für das Geschäftsjahr 2014 lautet der Hinweis auf bestandsgefährdende Tatsachen zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der HSH Nordbank AG wie folgt: "Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus dem EU-Beihilfverfahren“ hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren umzusetzenden strukturellen Maßnahmen einer Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie zustimmt und die Änderung des Garantievertrags nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt und die Genehmigung nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt."</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Der Zwischenbericht des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 umfasst den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten, erläuternden Anhangsangaben, und den Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 der HSH Nordbank AG wurde nicht geprüft und enthält dementsprechend keinen Bestätigungsvermerk. Er wurde jedoch von KPMG einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung mit hinweisendem Zusatz auf bestandsgefährdende Tatsachen versehen.</p> <p>Der hinweisende Zusatz lautet: Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernzwischenlagebericht im Abschnitt „Chancen und Risiken aus der formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren“ hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass (i) die für die Umsetzung der formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird, (ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der formellen Entscheidung benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. Gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtsmärkte eintreten.</p>
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>In den nachstehenden Tabellen sind ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin aufgeführt.</p> <p>Die Finanzinformationen wurden den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre sowie dem Zwischenbericht des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 entnommen.</p> <p>Die geprüften Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2015 bzw. 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre sind gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzu-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>wendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.</p> <p>Der Zwischenbericht des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 umfasst den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten, erläuternden Anhangsangaben und den Konzernzwischenlagebericht der HSH Nordbank AG für den Zeitraum vom 1 Januar 2016 bis 30. Juni 2016. Er wurde nicht geprüft und enthält dementsprechend keinen Bestätigungsvermerk. Er wurde jedoch von KPMG einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung mit hinweisendem Zusatz auf bestandsgefährdende Tatsachen versehen.</p> <p>Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2016 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie im International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und veröffentlicht und durch die Europäische Union übernommen wurden, aufgestellt. Dabei ist insbesondere die Anwendung des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) beachtet worden.</p> <p>Im Konzernzwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie im Konzernabschluss der HSH Nordbank AG zum 31. Dezember 2015.</p> <p>Im laufenden Geschäftsjahr sind erstmals die folgenden Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich anzuwenden:</p> <p>Änderungen von IFRS 11 – "Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations", Änderungen von IAS 1 – "Disclosure Initiative", Änderungen von IAS 16 und IAS 38 – "Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation", Änderungen von IAS 19 – "Defined Benefit Plans: Employee Contributions", Verbesserungen von IFRS 2010 – 2012 und Verbesserungen von IFRS 2012 – 2014.</p> <p>Für die HSH Nordbank AG ergeben sich aus den zuvor genannten Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.</p>

Punkt	Geforderte Angaben																																																																																																								
	<p><b>Gewinn- und Verlustrechnung des HSH Nordbank Konzerns für die zum 31. Dezember 2015 bzw. zum 31. Dezember 2014 endenden Geschäftsjahre</b></p> <p>Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle sind der Gewinn- und Verlustrechnung, die im geprüften Konzernabschluss des HSH Nordbank Konzerns zum 31. Dezember 2015 enthalten ist, entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)</th> <th style="text-align: right;">2015</th> <th style="text-align: right;">nach Anpassung* 2014</th> <th style="text-align: right;">Veränderung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinserträge</td> <td style="text-align: right;">4.397</td> <td style="text-align: right;">5.138</td> <td style="text-align: right;">- 14</td> </tr> <tr> <td>Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten</td> <td style="text-align: right;">- 55</td> <td style="text-align: right;">- 19</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwendungen</td> <td style="text-align: right;">- 3.443</td> <td style="text-align: right;">- 4.332</td> <td style="text-align: right;">- 21</td> </tr> <tr> <td>Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten</td> <td style="text-align: right;">29</td> <td style="text-align: right;">6</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten</td> <td style="text-align: right;">104</td> <td style="text-align: right;">- 207</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td><b>Zinsüberschuss</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1.032</b></td> <td style="text-align: right;"><b>586</b></td> <td style="text-align: right;"><b>76</b></td> </tr> <tr> <td>Provisionsüberschuss</td> <td style="text-align: right;">114</td> <td style="text-align: right;">130</td> <td style="text-align: right;">- 12</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</td> <td style="text-align: right;">12</td> <td style="text-align: right;">- 40</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Handelsergebnis</td> <td style="text-align: right;">84</td> <td style="text-align: right;">61</td> <td style="text-align: right;">38</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td> <td style="text-align: right;">54</td> <td style="text-align: right;">169</td> <td style="text-align: right;">- 68</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">- 100</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtertrag</b></td> <td style="text-align: right;"><b>1.296</b></td> <td style="text-align: right;"><b>908</b></td> <td style="text-align: right;"><b>43</b></td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td> <td style="text-align: right;">- 354</td> <td style="text-align: right;">576</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie</td> <td style="text-align: right;">658</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td style="text-align: right;">- 634</td> <td style="text-align: right;">- 724</td> <td style="text-align: right;">- 12</td> </tr> <tr> <td>Sonstiges betriebliches Ergebnis</td> <td style="text-align: right;">38</td> <td style="text-align: right;">123</td> <td style="text-align: right;">- 69</td> </tr> <tr> <td>Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung</td> <td style="text-align: right;">- 50</td> <td style="text-align: right;">- 1</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td><b>Ergebnis vor Restrukturierung</b></td> <td style="text-align: right;"><b>954</b></td> <td style="text-align: right;"><b>883</b></td> <td style="text-align: right;"><b>8</b></td> </tr> <tr> <td>Restrukturierungsergebnis</td> <td style="text-align: right;">- 31</td> <td style="text-align: right;">- 84</td> <td style="text-align: right;">63</td> </tr> <tr> <td>Aufwand für öffentliche Garantien</td> <td style="text-align: right;">- 473</td> <td style="text-align: right;">- 521</td> <td style="text-align: right;">- 9</td> </tr> <tr> <td><b>Ergebnis vor Steuern</b></td> <td style="text-align: right;"><b>450</b></td> <td style="text-align: right;"><b>278</b></td> <td style="text-align: right;"><b>62</b></td> </tr> <tr> <td>Ertragsteuern</td> <td style="text-align: right;">- 352</td> <td style="text-align: right;">- 118</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td><b>Konzernergebnis</b></td> <td style="text-align: right;"><b>98</b></td> <td style="text-align: right;"><b>160</b></td> <td style="text-align: right;"><b>- 39</b></td> </tr> <tr> <td>Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis</td> <td style="text-align: right;">- 1</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis</td> <td style="text-align: right;">99</td> <td style="text-align: right;">159</td> <td style="text-align: right;">- 38</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Angepasst gem. IAS 8.41 ff. (Änderung aufgrund von Fehlerkorrekturen)</p>	Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)	2015	nach Anpassung* 2014	Veränderung in %	Zinserträge	4.397	5.138	- 14	Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten	- 55	- 19	> 100	Zinsaufwendungen	- 3.443	- 4.332	- 21	Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	29	6	> 100	Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	104	- 207	> 100	<b>Zinsüberschuss</b>	<b>1.032</b>	<b>586</b>	<b>76</b>	Provisionsüberschuss	114	130	- 12	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	12	- 40	> 100	Handelsergebnis	84	61	38	Ergebnis aus Finanzanlagen	54	169	- 68	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	2	- 100	<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.296</b>	<b>908</b>	<b>43</b>	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 354	576	> 100	Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	658	1	> 100	Verwaltungsaufwand	- 634	- 724	- 12	Sonstiges betriebliches Ergebnis	38	123	- 69	Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 50	- 1	> 100	<b>Ergebnis vor Restrukturierung</b>	<b>954</b>	<b>883</b>	<b>8</b>	Restrukturierungsergebnis	- 31	- 84	63	Aufwand für öffentliche Garantien	- 473	- 521	- 9	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>450</b>	<b>278</b>	<b>62</b>	Ertragsteuern	- 352	- 118	> 100	<b>Konzernergebnis</b>	<b>98</b>	<b>160</b>	<b>- 39</b>	Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	- 1	1	> 100	Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	99	159	- 38
Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)	2015	nach Anpassung* 2014	Veränderung in %																																																																																																						
Zinserträge	4.397	5.138	- 14																																																																																																						
Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten	- 55	- 19	> 100																																																																																																						
Zinsaufwendungen	- 3.443	- 4.332	- 21																																																																																																						
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	29	6	> 100																																																																																																						
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	104	- 207	> 100																																																																																																						
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>1.032</b>	<b>586</b>	<b>76</b>																																																																																																						
Provisionsüberschuss	114	130	- 12																																																																																																						
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	12	- 40	> 100																																																																																																						
Handelsergebnis	84	61	38																																																																																																						
Ergebnis aus Finanzanlagen	54	169	- 68																																																																																																						
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	2	- 100																																																																																																						
<b>Gesamtertrag</b>	<b>1.296</b>	<b>908</b>	<b>43</b>																																																																																																						
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 354	576	> 100																																																																																																						
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	658	1	> 100																																																																																																						
Verwaltungsaufwand	- 634	- 724	- 12																																																																																																						
Sonstiges betriebliches Ergebnis	38	123	- 69																																																																																																						
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 50	- 1	> 100																																																																																																						
<b>Ergebnis vor Restrukturierung</b>	<b>954</b>	<b>883</b>	<b>8</b>																																																																																																						
Restrukturierungsergebnis	- 31	- 84	63																																																																																																						
Aufwand für öffentliche Garantien	- 473	- 521	- 9																																																																																																						
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>450</b>	<b>278</b>	<b>62</b>																																																																																																						
Ertragsteuern	- 352	- 118	> 100																																																																																																						
<b>Konzernergebnis</b>	<b>98</b>	<b>160</b>	<b>- 39</b>																																																																																																						
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	- 1	1	> 100																																																																																																						
Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	99	159	- 38																																																																																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Ergebnis je Aktie (in €)</th> <th style="text-align: right;">2015</th> <th style="text-align: right;">2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unverwässert</td> <td style="text-align: right;">0,33</td> <td style="text-align: right;">0,53</td> </tr> <tr> <td>Verwässert</td> <td style="text-align: right;">0,33</td> <td style="text-align: right;">0,53</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl der Aktien (Mio. Stück)</b></td> <td style="text-align: right;"><b>302</b></td> <td style="text-align: right;"><b>302</b></td> </tr> </tbody> </table>	Ergebnis je Aktie (in €)	2015	2014	Unverwässert	0,33	0,53	Verwässert	0,33	0,53	<b>Anzahl der Aktien (Mio. Stück)</b>	<b>302</b>	<b>302</b>																																																																																												
Ergebnis je Aktie (in €)	2015	2014																																																																																																							
Unverwässert	0,33	0,53																																																																																																							
Verwässert	0,33	0,53																																																																																																							
<b>Anzahl der Aktien (Mio. Stück)</b>	<b>302</b>	<b>302</b>																																																																																																							
	<p><b>Gewinn- und Verlustrechnung des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 sowie zum 30. Juni 2015</b></p> <p>Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle sind der Konzern-Gewinn- und</p>																																																																																																								

Punkt	Geforderte Angaben																																																																																																								
	<p>Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016, die in dem verkürzten Konzernzwischenabschluss des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 enthalten ist, entnommen.</p> <p>Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 wurde nicht geprüft und enthält dementsprechend keinen Bestätigungsvermerk. Er wurde jedoch von KPMG einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung mit hinweisendem Zusatz auf bestandsgefährdende Tatsachen versehen.</p>																																																																																																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="547 741 938 763">Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)</th> <th data-bbox="975 689 1066 763">Januar – Juni 2016</th> <th data-bbox="1118 645 1241 763">Nach Anpassung<sup>1)</sup> Januar – Juni 2015</th> <th data-bbox="1273 712 1401 763">Veränderung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Zinserträge</td><td>1.846</td><td>2.330</td><td>- 21</td></tr> <tr><td>Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten</td><td>- 79</td><td>- 19</td><td>&gt; 100</td></tr> <tr><td>Zinsaufwendungen</td><td>- 1.399</td><td>- 1.812</td><td>- 23</td></tr> <tr><td>Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten</td><td>69</td><td>9</td><td>&gt; 100</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten</td><td>- 63</td><td>- 60</td><td>- 5</td></tr> <tr><td><b>Zinsüberschuss</b></td><td><b>374</b></td><td><b>448</b></td><td><b>- 17</b></td></tr> <tr><td>Provisionsüberschuss</td><td>50</td><td>62</td><td>- 19</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen</td><td>2</td><td>8</td><td>- 75</td></tr> <tr><td>Handelsergebnis</td><td>40</td><td>71</td><td>- 44</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td><td>74</td><td>56</td><td>32</td></tr> <tr><td>Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen</td><td>1</td><td>-</td><td>100</td></tr> <tr><td><b>Gesamtertrag</b></td><td><b>541</b></td><td><b>645</b></td><td><b>- 16</b></td></tr> <tr><td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td><td>559</td><td>120</td><td>&gt; 100</td></tr> <tr><td>Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie</td><td>- 408</td><td>7</td><td>&gt; - 100</td></tr> <tr><td>Verwaltungsaufwand</td><td>- 277</td><td>- 302</td><td>- 8</td></tr> <tr><td>Sonstiges betriebliches Ergebnis</td><td>43</td><td>53</td><td>- 19</td></tr> <tr><td>Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung</td><td>- 63</td><td>- 54</td><td>17</td></tr> <tr><td><b>Ergebnis vor Restrukturierung</b></td><td><b>395</b></td><td><b>469</b></td><td><b>- 16</b></td></tr> <tr><td>Restrukturierungsergebnis</td><td>- 98</td><td>- 12</td><td>&gt; 100</td></tr> <tr><td>Aufwand für öffentliche Garantien</td><td>- 126</td><td>- 235</td><td>- 46</td></tr> <tr><td><b>Ergebnis vor Steuern</b></td><td><b>171</b></td><td><b>222</b></td><td><b>- 23</b></td></tr> <tr><td>Ertragsteuern</td><td>- 11</td><td>- 75</td><td>- 85</td></tr> <tr><td><b>Konzernergebnis</b></td><td><b>160</b></td><td><b>147</b></td><td><b>9</b></td></tr> <tr><td>Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis</td><td>160</td><td>147</td><td>9</td></tr> </tbody> </table> <p><sup>1)</sup> Angepasst gem. IAS 8.41 (Änderung aufgrund von Fehlerkorrekturen)</p>	Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)	Januar – Juni 2016	Nach Anpassung <sup>1)</sup> Januar – Juni 2015	Veränderung in %	Zinserträge	1.846	2.330	- 21	Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten	- 79	- 19	> 100	Zinsaufwendungen	- 1.399	- 1.812	- 23	Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	69	9	> 100	Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	- 63	- 60	- 5	<b>Zinsüberschuss</b>	<b>374</b>	<b>448</b>	<b>- 17</b>	Provisionsüberschuss	50	62	- 19	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2	8	- 75	Handelsergebnis	40	71	- 44	Ergebnis aus Finanzanlagen	74	56	32	Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1	-	100	<b>Gesamtertrag</b>	<b>541</b>	<b>645</b>	<b>- 16</b>	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	559	120	> 100	Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	- 408	7	> - 100	Verwaltungsaufwand	- 277	- 302	- 8	Sonstiges betriebliches Ergebnis	43	53	- 19	Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 63	- 54	17	<b>Ergebnis vor Restrukturierung</b>	<b>395</b>	<b>469</b>	<b>- 16</b>	Restrukturierungsergebnis	- 98	- 12	> 100	Aufwand für öffentliche Garantien	- 126	- 235	- 46	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>171</b>	<b>222</b>	<b>- 23</b>	Ertragsteuern	- 11	- 75	- 85	<b>Konzernergebnis</b>	<b>160</b>	<b>147</b>	<b>9</b>	Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	-	-	-	Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	160	147	9
Gewinn- und Verlustrechnung (Mio. €)	Januar – Juni 2016	Nach Anpassung <sup>1)</sup> Januar – Juni 2015	Veränderung in %																																																																																																						
Zinserträge	1.846	2.330	- 21																																																																																																						
Negative Zinsen aus Geldanlagen und Derivaten	- 79	- 19	> 100																																																																																																						
Zinsaufwendungen	- 1.399	- 1.812	- 23																																																																																																						
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	69	9	> 100																																																																																																						
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	- 63	- 60	- 5																																																																																																						
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>374</b>	<b>448</b>	<b>- 17</b>																																																																																																						
Provisionsüberschuss	50	62	- 19																																																																																																						
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	2	8	- 75																																																																																																						
Handelsergebnis	40	71	- 44																																																																																																						
Ergebnis aus Finanzanlagen	74	56	32																																																																																																						
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1	-	100																																																																																																						
<b>Gesamtertrag</b>	<b>541</b>	<b>645</b>	<b>- 16</b>																																																																																																						
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	559	120	> 100																																																																																																						
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	- 408	7	> - 100																																																																																																						
Verwaltungsaufwand	- 277	- 302	- 8																																																																																																						
Sonstiges betriebliches Ergebnis	43	53	- 19																																																																																																						
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 63	- 54	17																																																																																																						
<b>Ergebnis vor Restrukturierung</b>	<b>395</b>	<b>469</b>	<b>- 16</b>																																																																																																						
Restrukturierungsergebnis	- 98	- 12	> 100																																																																																																						
Aufwand für öffentliche Garantien	- 126	- 235	- 46																																																																																																						
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>171</b>	<b>222</b>	<b>- 23</b>																																																																																																						
Ertragsteuern	- 11	- 75	- 85																																																																																																						
<b>Konzernergebnis</b>	<b>160</b>	<b>147</b>	<b>9</b>																																																																																																						
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	-	-	-																																																																																																						
Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	160	147	9																																																																																																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="547 1816 1007 1839">Ergebnis je Aktie (in €)</th> <th data-bbox="1054 1794 1161 1839">Januar– Juni 2016</th> <th data-bbox="1209 1794 1305 1839">Januar– Juni 2015</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Unverwässert</td><td>0,53</td><td>0,49</td></tr> <tr><td>Verwässert</td><td>0,53</td><td>0,49</td></tr> <tr><td><b>Anzahl der Aktien (Mio. Stück)</b></td><td><b>302</b></td><td><b>302</b></td></tr> </tbody> </table>	Ergebnis je Aktie (in €)	Januar– Juni 2016	Januar– Juni 2015	Unverwässert	0,53	0,49	Verwässert	0,53	0,49	<b>Anzahl der Aktien (Mio. Stück)</b>	<b>302</b>	<b>302</b>																																																																																												
Ergebnis je Aktie (in €)	Januar– Juni 2016	Januar– Juni 2015																																																																																																							
Unverwässert	0,53	0,49																																																																																																							
Verwässert	0,53	0,49																																																																																																							
<b>Anzahl der Aktien (Mio. Stück)</b>	<b>302</b>	<b>302</b>																																																																																																							

Punkt	Geforderte Angaben																																																																												
	<p><b>Bilanz des HSH Nordbank Konzerns zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014</b></p> <p>Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle sind der Bilanz, die im geprüften Konzernabschluss der HSH Nordbank Konzerns zum 31. Dezember 2015 enthalten ist, entnommen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Aktiva (Mio. €)</th> <th style="text-align: right;">2015</th> <th style="text-align: right;">nach Anpassung* 2014</th> <th style="text-align: right;">Veränderung in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Barreserve</td> <td style="text-align: right;">3.394</td> <td style="text-align: right;">5.967</td> <td style="text-align: right;">- 43</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td style="text-align: right;">5.595</td> <td style="text-align: right;">6.915</td> <td style="text-align: right;">- 19</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td style="text-align: right;">56.575</td> <td style="text-align: right;">67.336</td> <td style="text-align: right;">- 16</td> </tr> <tr> <td>Risikovorsorge</td> <td style="text-align: right;">- 1.065</td> <td style="text-align: right;">- 2.061</td> <td style="text-align: right;">- 48</td> </tr> <tr> <td>Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie</td> <td style="text-align: right;">663</td> <td style="text-align: right;">3</td> <td style="text-align: right;">&gt; 100</td> </tr> <tr> <td>Positive Marktwerte der Hedge-Derivate</td> <td style="text-align: right;">783</td> <td style="text-align: right;">1.405</td> <td style="text-align: right;">- 44</td> </tr> <tr> <td>Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair Value Hedge</td> <td style="text-align: right;">408</td> <td style="text-align: right;">510</td> <td style="text-align: right;">- 20</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td style="text-align: right;">7.356</td> <td style="text-align: right;">9.160</td> <td style="text-align: right;">- 20</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen</td> <td style="text-align: right;">16.636</td> <td style="text-align: right;">18.688</td> <td style="text-align: right;">- 11</td> </tr> <tr> <td>Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td>Immaterielle Vermögenswerte</td> <td style="text-align: right;">16</td> <td style="text-align: right;">27</td> <td style="text-align: right;">- 41</td> </tr> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td style="text-align: right;">474</td> <td style="text-align: right;">399</td> <td style="text-align: right;">19</td> </tr> <tr> <td>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</td> <td style="text-align: right;">64</td> <td style="text-align: right;">185</td> <td style="text-align: right;">- 65</td> </tr> <tr> <td>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen</td> <td style="text-align: right;">5.082</td> <td style="text-align: right;">34</td> <td style="text-align: right;">&gt;100</td> </tr> <tr> <td>Laufende Ertragsteueransprüche</td> <td style="text-align: right;">79</td> <td style="text-align: right;">85</td> <td style="text-align: right;">- 7</td> </tr> <tr> <td>Latente Steueransprüche</td> <td style="text-align: right;">748</td> <td style="text-align: right;">1.190</td> <td style="text-align: right;">- 37</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Aktiva</td> <td style="text-align: right;">163</td> <td style="text-align: right;">238</td> <td style="text-align: right;">- 32</td> </tr> <tr> <td><b>Summe Aktiva</b></td> <td style="text-align: right;"><b>96.973</b></td> <td style="text-align: right;"><b>110.082</b></td> <td style="text-align: right;"><b>- 12</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>* Angepasst gem. IAS 8.41 ff. (Änderung aufgrund von Fehlerkorrekturen)</p>	Aktiva (Mio. €)	2015	nach Anpassung* 2014	Veränderung in %	Barreserve	3.394	5.967	- 43	Forderungen an Kreditinstitute	5.595	6.915	- 19	Forderungen an Kunden	56.575	67.336	- 16	Risikovorsorge	- 1.065	- 2.061	- 48	Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	663	3	> 100	Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	783	1.405	- 44	Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair Value Hedge	408	510	- 20	Handelsaktiva	7.356	9.160	- 20	Finanzanlagen	16.636	18.688	- 11	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	2	1	100	Immaterielle Vermögenswerte	16	27	- 41	Sachanlagen	474	399	19	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	64	185	- 65	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5.082	34	>100	Laufende Ertragsteueransprüche	79	85	- 7	Latente Steueransprüche	748	1.190	- 37	Sonstige Aktiva	163	238	- 32	<b>Summe Aktiva</b>	<b>96.973</b>	<b>110.082</b>	<b>- 12</b>
Aktiva (Mio. €)	2015	nach Anpassung* 2014	Veränderung in %																																																																										
Barreserve	3.394	5.967	- 43																																																																										
Forderungen an Kreditinstitute	5.595	6.915	- 19																																																																										
Forderungen an Kunden	56.575	67.336	- 16																																																																										
Risikovorsorge	- 1.065	- 2.061	- 48																																																																										
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	663	3	> 100																																																																										
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	783	1.405	- 44																																																																										
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair Value Hedge	408	510	- 20																																																																										
Handelsaktiva	7.356	9.160	- 20																																																																										
Finanzanlagen	16.636	18.688	- 11																																																																										
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	2	1	100																																																																										
Immaterielle Vermögenswerte	16	27	- 41																																																																										
Sachanlagen	474	399	19																																																																										
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	64	185	- 65																																																																										
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5.082	34	>100																																																																										
Laufende Ertragsteueransprüche	79	85	- 7																																																																										
Latente Steueransprüche	748	1.190	- 37																																																																										
Sonstige Aktiva	163	238	- 32																																																																										
<b>Summe Aktiva</b>	<b>96.973</b>	<b>110.082</b>	<b>- 12</b>																																																																										

Punkt	Geforderte Angaben			
	<b>Passiva (Mio. €)</b>	<b>2015</b>	nach Anpassung* 2014	Veränderung in %
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.398	14.547	- 1
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.567	43.165	3
	Verbriefte Verbindlichkeiten	18.616	27.634	- 33
	Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	727	1.156	- 37
	Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair Value Hedge	872	1.202	- 27
	Handelsspassiva	6.758	9.246	- 27
	Rückstellungen	1.517	1.699	- 11
	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	1	-	> 100
	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	151	129	17
	Latente Steuerverpflichtungen	-	81	- 100
	Sonstige Passiva	1.029	1.044	- 1
	Nachrangkapital	3.452	5.507	- 37
	Eigenkapital	4.885	4.672	5
	Grundkapital	3.018	3.018	-
	Kapitalrücklage	175	487	- 64
	Gewinnrücklagen	1.464	929	58
	Neubewertungsrücklage	103	108	- 5
	Rücklage aus der Währungsumrechnung	42	- 16	> 100
	Konzernergebnis	99	159	- 38
	Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	4.901	4.685	5
	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	- 16	- 13	23
	<b>Summe Passiva</b>	<b>96.973</b>	<b>110.082</b>	<b>- 12</b>
	* Angepasst gem. IAS 8.41 ff. (Änderung aufgrund von Fehlerkorrekturen)			
	<b>Bilanz des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 sowie zum 31. Dezember 2015</b>			
	Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle sind der Bilanz, die in dem verkürzten Konzernzwischenabschluss des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 enthalten ist, entnommen.			
	Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 wurde nicht geprüft und enthält dementsprechend keinen Bestätigungsvermerk. Er wurde jedoch von KPMG einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung mit hinweisendem Zusatz auf bestandsgefährdende Tatsachen versehen.			

Punkt	Geforderte Angaben			
	<b>Aktiva (Mio. €)</b>	<b>30.6.2016</b>	31.12.2015	Veränderung in %
	Barreserve	2.494	3.394	- 27
	Forderungen an Kreditinstitute	5.078	5.595	- 9
	Forderungen an Kunden	54.422	56.575	- 4
	Risikovorsorge	2.139	- 1.065	> - 100
	Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	260	663	- 61
	Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	649	783	- 17
	Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair Value Hedge	520	408	27
	Handelsaktiva	7.530	7.356	2
	Finanzanlagen	16.150	16.636	- 3
	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9	2	> 100
	Immaterielle Vermögenswerte	15	16	- 6
	Sachanlagen	473	474	-
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	62	64	- 3
	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	5.082	- 100
	Laufende Ertragsteueransprüche	44	79	- 44
	Latente Steueransprüche	787	748	5
	Sonstige Aktiva	159	163	- 2
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>90.796</b>	<b>96.973</b>	<b>- 6</b>
	<b>Passiva (Mio. €)</b>	<b>30.6.2016</b>	31.12.2015	Veränderung in %
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.424	14.398	- 35
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.580	44.567	-
	Verbriefte Verbindlichkeiten	16.736	18.616	- 10
	Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	523	727	- 28
	Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio Fair Value Hedge	955	872	10
	Handelsspassiva	7.381	6.758	9
	Rückstellungen	1.718	1.517	13
	Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	1	- 100
	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	41	151	- 73
	Latente Steuerverpflichtungen	2	-	100
	Sonstige Passiva	1.008	1.029	- 2
	Nachrangkapital	3.495	3.452	1
	Eigenkapital	4.933	4.885	1
	Grundkapital	3.018	3.018	-
	Kapitalrücklage	175	175	-
	Gewinnrücklagen	1.454	1.464	- 1
	Neubewertungsrücklage	108	103	5
	Rücklage aus der Währungsumrechnung	34	42	- 19
	Konzernergebnis	160	99	62
	Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	4.949	4.901	1
	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	- 16	- 16	-
	<b>Summe Passiva</b>	<b>90.796</b>	<b>96.973</b>	<b>- 6</b>
	<b>Zwischenbericht zum 30. Juni 2016</b>			

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht des HSH Nordbank Konzerns zum 30. Juni 2016 (Stichtag) wurde nicht geprüft und enthält dementsprechend keinen Bestätigungsvermerk. Er wurde jedoch von KPMG einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einer Bescheinigung mit hinweisendem Zusatz auf bestandsgefährdende Tatsachen versehen.</p> <p>Die <b>Konzernbilanzsumme</b> verringerte sich zum 30. Juni 2016 deutlich auf 90.796 Mio. € (31. Dezember 2015: 96.973 Mio. €). Ursächlich war insbesondere der Übertrag eines Portfolios notleidender Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € an die ländereigene hsh portfoliomanagement AöR (entsprechende Reduzierung in der Position "Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen"). Zusätzlich wurde weiterhin planmäßig das Portfolio der Restructuring Unit reduziert.</p> <p>Auf der <b>Aktivseite</b> waren alle wesentlichen Bilanzpositionen rückläufig. Die Barreserve verringerte sich im Vergleich zum Vorjahresultimo auf 2.494 Mio. € (31. Dezember 2015: 3.394 Mio. €). Ursächlich sind Maßnahmen im Rahmen der Liquiditätssteuerung. Die Forderungen an Kreditinstitute waren ebenfalls rückläufig und beliefen sich auf 5.078 Mio. € (31. Dezember 2015: 5.595 Mio. €). Geringere Termineinlagen bei anderen Banken waren die wesentliche Ursache. Die Forderungen an Kunden waren mit 54.422 Mio. € (31. Dezember 2015: 56.575 Mio. €) ebenso leicht rückläufig. Das Neugeschäft in der Kernbank wurde dabei im Wesentlichen durch den planmäßigen Abbau in der Restructuring Unit sowie reguläre und vorzeitige Kredittilgungen überkompensiert. Die bilanzielle Risikovorsorge (nach Berücksichtigung von Kompensationseffekten) ist mit 2.139 Mio. € (31. Dezember 2015: - 1.065 Mio. €) zum Stichtag 30. Juni 2016 positiv. Die Übertragung des Portfolios an die hsh portfoliomanagement AöR hat zu einer Verringerung der Risikovorsorge (vor Berücksichtigung der Kompensation) auf - 6.214 Mio. € (31. Dezember 2015: - 8.227 Mio. €) geführt. Im Kompensationsposten bleiben hingegen Zahlungsansprüche gegenüber der Garantiegeberin HSH Finanzfonds AöR aus Zahlungsausfällen aus dem übertragenen Portfolio sowie aus Zahlungsausfällen der Vorjahre bis zu deren Begleichung durch die Garantiegeber bestehen. Zum Stichtag 30. Juni 2016 führen diese Effekte erstmals zu einer Überkompensation der Risikovorsorge durch den Kompensationsposten.</p> <p>Auf der <b>Passivseite</b> verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 9.424 Mio. € (31. Dezember 2015: 14.398 Mio. €). Insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Notenbanken verringerten sich signifikant. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden blieben mit 44.580 Mio. € (31. Dezember 2015: 44.567 Mio. €) konstant. Die verbrieften Verbindlichkeiten verringerten sich auf 16.736 Mio. € (31. Dezember 2015: 18.616 Mio. €).</p> <p>Insgesamt erzielte die HSH Nordbank im ersten Halbjahr 2016 unter Berücksichtigung der operativen Entwicklungen sowie vor dem Hintergrund der Umsetzung von Strukturmaßnahmen ein positives <b>Ergebnis vor Steuern</b>, das mit 171 Mio. € überplanmäßig hoch ausfiel (gleicher Vorjahreszeitraum: 222 Mio. €). Nach Abzug der Steuereffekte verbleibt ein Konzernergebnis von 160 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum 147 Mio. €).</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Der <b>Gesamtertrag</b> in Höhe von 541 Mio. € übersteigt den Plan, liegt gleichwohl unter dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (645 Mio. €). Der Zinsüberschuss beträgt zum Berichtsstichtag 374 Mio. € nach 448 Mio. € zum 30. Juni 2015. Den Ertragswirkungen aus der Neugeschäftsentwicklung stehen negative Effekte aus einem gegenüber dem Vorjahresstichtag spürbaren Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens entgegen. Dieser steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Risikovorsorgezuführung und damit einhergehend einer Zinslosstellung von Krediten im Vorjahr und führt nun zu einem entsprechend sinkenden Zinsüberschuss. Des Weiteren haben sich das Niedrigzinsniveau und der intensive Wettbewerb belastend auf die Ertragslage im Konzern ausgewirkt. Dies wurde teilweise durch Effekte aus Verkäufen von Schuldscheindarlehen und ein gestiegenes Finanzanlageergebnis ausgeglichen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausweitung des laufenden Kostensenkungsprogramms sowie den vorgesehenen Personalmaßnahmen hat die Bank umfangreiche zusätzliche Rückstellungen gebildet. Die dadurch gestiegenen Restrukturierungsaufwendungen belasten mit insgesamt – 98 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum – 12 Mio. €) das Konzernergebnis deutlich.</p> <p>Des Weiteren wirken sich die Bankenabgabe und Beiträge zur Einlagensicherung auf das Konzernergebnis aus. Der inzwischen nach Implementierung der Holdingstruktur spürbar reduzierte <b>Aufwand für öffentliche Garantien</b> hat sich mit – 126 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: – 235 Mio. €) auf das Konzernergebnis ausgewirkt.</p> <p>Die Position <b>Ertragsteuern</b> setzt sich zusammen aus 3 Mio. € laufendem Steueraufwand und Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von 8 Mio. €.</p> <p>Das <b>Neugeschäft der Kernbank</b> belief sich im ersten Halbjahr des Jahrs 2016 auf 3,5 Mrd. € und bleibt damit unter Beachtung strikter interner Risiko- und Ertragsvorgaben insgesamt spürbar hinter dem gleichen Vorjahreszeitraum (4,9 Mrd. €) sowie dem geplanten Volumen zurück. Dabei verzeichnete der <b>Immobilienbereich</b> aufgrund eines selektiven Neugeschäftsausbaus den deutlichsten, gleichzeitig jedoch plankonformen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Im <b>Unternehmenskundenbereich</b> übersteigt das Neugeschäft leicht das Vorjahresniveau.</p> <p>Das <b>Segment Shipping-, Projekt- &amp; Immobilienfinanzierungen</b> profitierte von einer plankonformen und kontinuierlich guten Neugeschäftsentwicklung im Immobilienkundengeschäft, das sich im stabilen Ergebnis vor Steuern widerspiegelt. Belastet werden die Segmentergebnisse durch hohe Risikovorsorge aufgrund der anhaltend schwierigen Marktentwicklung im Shipping-Bereich. Im <b>Shipping-Bereich</b> führt der Übertrag von Portfolien auf die hsh portfoliomanagement AöR sowie der anhaltende Restrukturierungsbedarf im Sanierungsbereich Schiffskredite der Kernbank (Altportfolio) zu sinkenden Gesamterträgen und einem hohen Risikovorsorgebedarf von – 263 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: – 156 Mio. €) vor Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie. Vor diesem Hintergrund verringerte sich das Ergebnis vor Steuern auf – 227 Mio. € gegenüber – 59 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum. Das herausfordernde Marktumfeld im Schifffahrtsmarkt hat im ersten Halbjahr zu einem in der Höhe auch erwarteten niedrigen Neugeschäftsvolumen von 0,2 Mrd. € geführt. Der Bereich <b>Immobilienkunden</b> leistete in die-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>sem Segment mit 71 Mio. € gegenüber 75 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum den größten Ertrags- und Ergebnisbeitrag. Das Neugeschäft, als wesentlicher Treiber des Ertrages, hat sich im ersten Halbjahr 2016 mit 1,9 Mrd. € wie geplant entwickelt, während die Nettomarge leicht unter den Erwartungen liegt.</p> <p>Das Ergebnis vor Steuern im <b>Segment Corporates &amp; Markets</b> beträgt 93 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem gleichen Vorjahreszeitraum (194 Mio. €). Der Bereich <b>Unternehmenskunden</b> hat im ersten Halbjahr 2016 ein Ergebnis vor Steuern von 74 Mio. € erwirtschaftet gegenüber 149 Mio. € im Vorjahr. Darin enthalten ist ein Gesamtertrag in Höhe von 116 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €), in dem sich insbesondere die Entwicklung des Neugeschäfts in einem wettbewerbsintensiven Umfeld widerspiegelt. So konnte zwar das Neugeschäftsvolumen in den ersten sechs Monaten mit 1,4 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht zulegen. Auf der Kundenseite ist die Nachfrage nach Finanzierungen in dem aktuellen Zinsumfeld jedoch weiterhin gering und damit ein Grund für das bisher hinter der Bankplanung zurückbleibende Neugeschäftsvolumen</p> <p>Der Abbau der Altbestände in der <b>Restructuring Unit</b> wurde auch nach dem starken Rückgang im Vorjahr im ersten Halbjahr 2016 planmäßig weiter fortgesetzt. Das Portfolio wurde um 4 Mrd. € reduziert, ein bedeutender Teil dieser Reduzierung steht im Zusammenhang mit dem durchgeführten Portfolioübertrag an die Ländereigner. Die Bilanzsumme der Restructuring Unit sank durch die Bestandsreduktion unter Berücksichtigung der US-Dollar-Wechselkursentwicklung (Bestandseffekt: – 0,1 Mrd. €) zum 30. Juni 2016 auf 23 Mrd. € (31. Dezember 2015: 27 Mrd. €). Davon entfallen 5 Mrd. € (31. Dezember 2015: 5 Mrd. €) auf den Konsolidierungsposten. Die Bilanzsumme des Segments Restructuring Unit belief sich folglich auf 18 Mrd. € (31. Dezember 2015: 22 Mrd. €).</p> <p>Der <b>Gesamtertrag</b> ist im ersten Halbjahr 2016 auf 541 Mio. € gegenüber 645 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum gesunken. Aufgrund des erwarteten Rückgangs des zinstragenden Forderungsvolumens hat die Bank in ihrer Planung einen rückläufigen Gesamtertrag entsprechend angenommen. Wesentlich getragen wurde der Gesamtertrag in den ersten sechs Monaten vom Zinsüberschuss, der 374 Mio. € gegenüber 448 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum betrug. Der Zinsüberschuss resultiert einerseits aus dem abgeschlossenen Neugeschäft sowie Kreditprolongationen. Andererseits enthält der Zinsüberschuss Effekte aus Verkäufen von Schuldscheindarlehen und übersteigt dadurch den geplanten Wert. Der <b>Provisionsüberschuss</b> belief sich zum 30. Juni 2016 auf 50 Mio. € gegenüber 62 Mio. € zum gleichen Vorjahresstichtag. Der Rückgang ist insbesondere durch rückläufige Provisionen für Restrukturierungen im Zuge des deutlichen Portfolioabbaus bedingt.</p> <p>Das <b>Handelsergebnis</b> hat in den ersten sechs Monaten 2016 mit 40 Mio. € zum Gesamtertrag beigetragen (gleicher Vorjahreszeitraum: 71 Mio. €). Die Entwicklung ist insbesondere von operativen Erfolgen im Kundengeschäft (86 Mio. € inklusive der Hedge-Effekte), positiven Effekten aus zum Fair Value bewerteten Aktiva (56 Mio. €) sowie vom Bewertungsergebnis aus EUR/USD-Basiswaps (18 Mio. €) positiv geprägt. Belastet wurde das Handelsergebnis mit – 97 Mio. € durch Bewertungseffekte im Derivatebereich, die</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen langfristigen Zinsen in EUR und USD sowie der deutlichen Ausweitung der CDS Spreads ergeben haben. Das <b>Ergebnis aus Finanzanlagen</b> belief sich auf 74 Mio. € und wurde maßgeblich von Realisierungsgewinnen im Rahmen von Wertpapierverkäufen (64 Mio. €) sowie Zuschreibungen bei den Wertpapieren der HETA (38 Mio. €) getragen. Aufgrund der Absicherung der Geschäfte unter der Zweitverlustgarantie steht dieser Zuschreibung ein Aufwand in entsprechender Höhe aus der korrespondierenden Reduzierung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie in der Risikovorsorge gegenüber. Mit 29 Mio. € haben Abschreibungen auf Genussrechte belastet. Insgesamt lag das Ergebnis deutlich über dem des gleichen Vorjahreszeitraums (56 Mio. €).</p> <p>Die <b>Risikovorsorge</b> war in den ersten sechs Monaten 2016 anhaltend von hohen Zuführungen im Schiffsportfolio geprägt, um den sehr schwierigen Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Insgesamt ergibt sich vor Berücksichtigung der Kompensationswirkung durch die Garantie zum 30. Juni 2016 zeitanteilig eine gegenüber dem Vorjahreszeitraum sowie der Planung deutlich höhere Nettorisikovorsorge in Höhe von – 520 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: – 199 Mio. €). Die insbesondere für Altbestände gebildete Risikovorsorge wurde in den ersten sechs Monaten weiterhin durch die Garantie kompensiert, soweit sie auf unter der Garantie abgesicherte Bestände entfiel. Die innerhalb der Risikovorsorge abgebildete <b>Kompensation der Zweitverlustgarantie</b> für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung von Deviseneffekten auf 1.079 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum 319 Mio. €). Unter Berücksichtigung der laufenden Risikovorsorgeaufwendungen ergibt sich insbesondere nach Kompensation durch die Zweitverlustgarantie eine Risikovorsorge von 559 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum 120 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat in Höhe von – 408 Mio. € (30. Juni 2015: 7 Mio. €) würde sich die Risikovorsorge nach Garantiewirkung auf insgesamt 151 Mio. € (30. Juni 2015: 127 Mio. €) belaufen. Zum 30. Juni 2016 ist die Sicherungswirkung des Kreditderivats vor dem Hintergrund der vorgenommenen Verlustabrechnung, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der durchgeführten Ländertransaktion steht, reduziert. Das Risikovorsorgeergebnis ist zum 30. Juni 2016 von den Ergebnissen der durchgeführten Verlustabrechnungen über die Kompensation der Zweitverlustgarantie positiv beeinflusst. Im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung unter der Garantie mit der hsh finanzfonds AöR konnten von der Bank neben entstandenen Kreditverlusten auch in der Vergangenheit entgangene Zinszahlungen realisiert werden.</p> <p>Aus der Sicherungswirkung der Garantie resultierte auch unter Berücksichtigung der erfolgten Übertragung notleidender Schiffskredite an die Ländereigner erstmals eine zahlungswirksame Inanspruchnahme der Garantie. Der Selbstbehalt der Bank (3,2 Mrd. €) war am Berichtsstichtag durch Verluste, insbesondere im Zusammenhang mit der Verlustabrechnung aus der Ländertransaktion um 1,6 Mrd. € überschritten.</p> <p>Der <b>Verwaltungsaufwand</b> konnte im ersten Halbjahr 2016 mit – 277 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -302 Mio. €) erwartungsgemäß spürbar verringert werden. Insgesamt spiegeln sich in dem Rückgang gegenüber dem Vorjahr die Einsparerfolge aus dem laufenden Kostensenkungsprogramm wider.</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Im <b>Personalaufwand</b>, der von – 141 Mio. € auf – 129 Mio. € zurückging, wirkte sich eine planmäßig weiter reduzierte Zahl der Mitarbeiter im Zuge des Stellenabbaus aus. Gegenüber dem Jahresultimo 2015 ging die Mitarbeiterzahl im Konzern um 94 auf 2.290 zurück (gerechnet in Vollzeitärbeitskräften, VAK).</p> <p>Der <b>Sachaufwand</b> (ohne Abschreibungen) sank leicht auf – 132 Mio. € gegenüber – 140 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum. Einsparungen ergaben sich insbesondere durch reduzierte Gebäudekosten. Im Vorjahreszeitraum haben zudem höhere verauslagte Kosten für Restrukturierungsengagements belastet. Gegenläufig bestehen weiterhin hohe Aufwendungen für die Umsetzung aufsichtlicher und rechnungslegungsbezogener Anforderungen.</p> <p><b>Abschreibungen</b> auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sanken auf – 16 Mio. € gegenüber – 21 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum. Dabei wirkten sich unter anderem reduzierte Abschreibungen für Software positiv aus.</p> <p>Das <b>sonstige betriebliche Ergebnis</b> belief sich auf 43 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 53 Mio. €).</p> <p>Für die <b>Grundprämie zur Zweitverlustgarantie</b> fiel in den ersten sechs Monaten ein Aufwand in Höhe von -126 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -235 Mio. €) an. Der Rückgang der Prämie ist insbesondere auf die im Rahmen der EU-Entscheidung genehmigte Reduzierung der Grundprämie von 4 % (berechnet auf den Garantierahmen) auf 2,2 % (berechnet auf den nicht gezogenen, d. h. den nicht in Anspruch genommenen Teil der Garantie) ab dem 1. Januar 2016 zurückzuführen.</p> <p>Die <b>Kernbank</b>, in der die strategischen Geschäftsbereiche der HSH Nordbank gebündelt sind, hat trotz eines teilweise äußerst herausfordernden Marktumfelds weitere Fortschritte in der Umsetzung der kunden- und branchenorientierten Strategie erzielt und damit ihre Verankerung in den Zielmärkten festigen können. In den ersten sechs Monaten 2016 hat die Kernbank ein deutlich über Plan und Vorjahr liegendes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 261 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 143 Mio. €) erzielt. Dazu hat mit Ausnahme des Shipping-Bereichs eine unter den gegenwärtigen Bedingungen insgesamt zufriedenstellende operative Entwicklung der Segmente beigetragen. Der über Plan liegende Gesamtertrag der Kernbank, ist von 424 Mio. € auf 555 Mio. € deutlich gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem gestiegenen Zinsüberschuss (448 Mio. €, gleicher Vorjahreszeitraum: 377 Mio. €), der neben einem leicht über Plan liegenden operativen Zinsertrag auch bedeutende Effekte aus Verkäufen von Schuldscheindarlehen und Wertpapieren beinhaltet und den Bewertungseffekten im Handelsergebnis, das insgesamt 66 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: – 26 Mio. €) beträgt. Gegenläufig wirkten leicht reduzierte Erträge aus dem Provisionsüberschuss die 41 Mio. € gegenüber 54 Mio. € zum 30. Juni 2015 betragen. Das Ergebnis belastet haben weiterhin reguläre und vorzeitige Kreditrückführungen durch Kunden auch im Unternehmenskundenbereich, sowie die laufenden Sanierungsaktivitäten (Forbearance-Maßnahmen wie z. B. Stundungen) im Bereich Schiffskreditgeschäft, wodurch das zinstragende Forderungsvolumen gegenüber dem 30. Juni 2015 insgesamt gesunken ist. Zusätzlich belastet wurde das Ergebnis durch den Aufwand für Bankenab-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>gabe und Einlagensicherung von – 47 Mio. €), der im ersten Quartal 2016 angefallen ist. Darüber hinaus wirkte sich mit – 76 Mio. € das Restrukturierungsergebnis, das Rückstellungen für den geplanten Personalabbau enthält, negativ aus. Die Bilanzsumme der Kernbank belief sich vor dem Hintergrund des Geschäftsverlaufs und der USD-Wechselkursentwicklung (Bestandseffekt: – 0,2 Mrd. €) zum 30. Juni 2016 auf 68 Mrd. € (31. Dezember 2015: 70 Mrd. €). Reguläre und vorzeitige Kredittilgungen wirkten dabei dem Anstieg aus dem Neugeschäft entgegen.</p> <p>Auf Basis ihres positiven Ergebnisses, das auch Sondereffekte im Zinsüberschuss und in der Risikovorsorge enthält, erreicht die Kernbank eine <b>Eigenkapitalrendite</b> von 21 % (Vorjahr 13 %). Die <b>Cost-Income-Ratio</b> der Kernbank beläuft sich auf 35 % (Vorjahr 44 %).</p> <p>Die <b>Restructuring Unit</b> erzielte im ersten Halbjahr 2016 auf Segmentebene ein Ergebnis vor Steuern von – 378 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 31 Mio. €). Der Ergebnisrückgang resultiert einerseits aus dem fortgesetzten Portfolioabbau, der zu einem weiteren Rückgang des zinstragenden Forderungsvolumens und dadurch zu einem starken Rückgang des Zinsüberschusses führte. Insgesamt hat der Gesamtertrag – 25 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 178 Mio. €) betragen. Neben dem stark gesunkenem Zinsüberschuss, belastet das durch Bewertungseffekte bei Kundenderivaten, beeinflusste Handelsergebnis mit – 38 Mio. € den Gesamtertrag des Segments. Im Vorjahr hatte das Handelsergebnis mit 57 Mio. € deutlich positiv zum Ergebnis der Restructuring Unit beigetragen. Positiv hat sich dagegen das Finanzanlageergebnis (77 Mio. €, gleicher Vorjahreszeitraum 45 Mio. €) durch Realisierungsgewinne aus Wertpapierverkäufen ausgewirkt. Weiterhin belastet haben höhere Vorsorgeaufwendungen für Schiffskredite, die aufgrund anhaltend schwieriger Marktbedingungen gebildet wurden. Auflösungen von Risikovorsorge waren bei europäischen Immobilienfinanzierungen vorzunehmen. Die Risikovorsorge wurde im Berichtszeitraum weiterhin weitgehend durch die Garantie kompensiert. Die im Konsolidierungsposten der Restructuring Unit innerhalb der Risikovorsorge abgebildete Kompensation für das garantierte Portfolio belief sich unter Berücksichtigung des Devisenergebnisses auf 582 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum hat die Entlastung 162 Mio. € insbesondere aufgrund des begünstigenden Forderungsverzichts betragen.</p> <p>Insgesamt verbleibt nach den kompensierenden Effekten aus der Garantie ein Ausweis der Kreditrisikovorsorge von 288 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 87 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat würde die Risikovorsorge in der Restructuring Unit insgesamt 95 Mio. € gegenüber einer Entlastung in Höhe von 93 Mio. € im gleichen Vorjahreszeitraum belaufen. Einschließlich der Konsolidierungseffekte verbleibt für die Restructuring Unit insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von – 90 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 79 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich deutliche Rückgang ist auf den gesunkenen Gesamtertrag und die Belastungen im Handelsergebnis zurückzuführen.</p> <p>Die <b>harte Kernkapitalquote</b> (CET1-Quote, nach Basel-III-Übergangsregeln, phase-in) ist zum 30. Juni 2016 auf 13,5 % gestiegen und erreicht damit aus Sicht der Bank ein gutes Niveau und übersteigt den zum Jahresende 2016 geplanten Wert. Unter der Annahme einer vollständigen Umsetzung der Basel-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>III-Regeln (fully loaded) stieg die CET1-Kapitalquote der HSH Nordbank gegenüber dem 31. Dezember 2015 (11,6 %) deutlich auf 12,8 %.</p> <p>Der HSH Nordbank wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine individuelle Mindestkapitalquote zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Diese Mindestkapitalquote wurde im ersten Halbjahr 2016 jederzeit eingehalten.</p> <p>Die RWA haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 2,9 Mrd. € auf 34,5 Mrd. € verringert und liegen damit auf Planniveau. Die RWA-Reduktion resultiert insbesondere aus der Übertragung von notleidenden Schiffskrediten, die weitgehend in USD denominieren, an die Länder. Die wesentlichen Risikoparameter der Bank entwickelten sich im abgelaufenen Halbjahr leicht negativ.</p> <p>Für die Senior-Tranche der Zweitverlustgarantie wird das aufsichtsrechtliche Mindestrisikogewicht von 20 % angesetzt. Rechnerisch liegt das Risikogewicht zum 30. Juni 2016 bei rund 2,6 %, das entspricht rd. 0,7 Mrd. € freier Kapazität für erwartete und unerwartete Verluste/Garantiepuffer (31. Dezember 2015: 0,3 %, das entspricht rd. 1,7 Mrd. € freier Kapazität für erwartete und unerwartete Verluste/Garantiepuffer). Der Garantiepuffer bewirkt, dass negative Risikoentwicklungen im garantierten Portfolio keine wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalquoten haben, solange das aufsichtsrechtliche Mindestrisikogewicht von 20 % für die Senior-Tranche der Garantiestruktur unterschritten wird.</p> <p>Die Verschlechterung des Risikogewichts sowie die Verringerung des Garantiepuffers gegenüber dem 31. Dezember 2015 steht im Wesentlichen mit der Verschlechterung der Risikoparameter im Shipping-Bereich sowie der Verlustabrechnung im Rahmen der Ländertransaktion im Zusammenhang.</p> <p>Die <b>Fundingstrategie</b> hat die HSH Nordbank im Rahmen der Nutzung der verschiedenen Refinanzierungsquellen im ersten Halbjahr 2016 weiter erfolgreich umgesetzt. Einen Schwerpunkt im Refinanzierungsmix bildete weiterhin die Emission von Pfandbriefen. Im Berichtszeitraum hat die Bank den Kapitalmarkt für zwei großvolumige Pfandbriefemissionen genutzt und damit erfolgreich ihre Strategie fortgesetzt, regelmäßig mit liquiden Emissionen am Markt vertreten zu sein und die Investorenbasis zu erweitern. Einem öffentlichen Pfandbrief im Volumen von 500 Mio. € folgte im April ein siebenjähriger Hypothekenspfandbrief mit einem Volumen von ebenfalls 500 Mio. €, der aufgrund der stärkeren Nachfrage im Juli 2016 auf 850 Mio. € aufgestockt wurde. Auch das Asset-Based Funding (ABF) ist unverändert ein wichtiges Refinanzierungsinstrument für die Bank. Neben den Emissionsaktivitäten hat der Einlagenbestand zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. Das Volumen belief sich zum 30. Juni 2016 auf 35 Mrd. € (31. Dezember 2015: 35 Mrd. €).</p> <p>Der Portfolioübertrag an die Ländereigner hat zur Jahresmitte 2016 aufgrund der Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,4 Mrd. € zu einer weiteren Stärkung der Liquiditätssituation geführt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen der Bank wurden in der Berichtsperiode eingehalten.</p> <p>(Quelle: Die Inhalte wurden dem Zwischenbericht des HSH Nordbank Kon-</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		zerns zum 30. Juni 2016 entnommen)
	<p>Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2015 hat es mit Ausnahme der vorstehend unter der Überschrift "Zwischenbericht zum 30. Juni 2016" aufgeführten Punkte, der unter dem vorstehenden Punkt B.4b aufgeführten Trends und der nachstehenden Ereignisse sowie der unter dem nachstehenden Punkt B.13 aufgeführten Ereignisse aus der jüngsten Zeit keine wesentliche nachteilige Veränderung der Aussichten der Emittentin gegeben.</p> <p>Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfverfahren getroffen, die am 4. August 2016 auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt (die "<b>Formelle Entscheidung</b>"). Die Formelle Entscheidung bestätigt beziehungsweise konkretisiert die am 19. Oktober 2015 zwischen den Mehrheitseigentümern der HSH Nordbank AG, Hamburg und Schleswig-Holstein, der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission im laufenden EU-Beihilfverfahren erzielte informelle Verständigung (die "<b>Informelle Verständigung</b>") und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU-Kommission.</p> <p>Nach der Formellen Entscheidung soll die HSH Nordbank AG von einem Teil ihrer problembehafteten Altbestände entlastet werden. Dementsprechend hat die HSH Nordbank AG planmäßig zum 30. Juni 2016 ein Portfolio notleidender Altkredite aus der Schiffsfinanzierung im Volumen von fünf Milliarden Euro (Stichtag 31.12.2015) an die hsh portfoliomanagement AöR der Mehrheitseigentümer Hamburg und Schleswig-Holstein übertragen. In diesem Zusammenhang hat die HSH Nordbank AG den von der EU-Kommission festgesetzten Marktpreis in Höhe von 2,4 Mrd. € von der HSH portfoliomanagement AöR erhalten.</p> <p>Des Weiteren ist auf der Grundlage der Formellen Entscheidung der EU-Kommission geplant, Portfolios von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt zu veräußern. Ein weiterer zentraler Punkt der Formellen Entscheidung der EU-Kommission ist die künftige Struktur der Garantiegebühren, die mit der Etablierung einer Holdinggesellschaft sowie einer zu privatisierenden Tochtergesellschaft, die die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank AG umfasst, einhergehen soll. Dabei ist eine maßgebliche Entlastung der zu privatisierenden Tochtergesellschaft von Garantiegebühren vorgesehen. Die operative Gesellschaft soll die Holdinggesellschaft zur Sicherstellung des operativen Betriebs mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € ausstatten. Des Weiteren hat die operative Gesellschaft eine Einmalzahlung von 210 Mio. € zu entrichten.</p> <p>In den letzten Monaten wurde die Umsetzung der einzelnen vorgesehenen Strukturmaßnahmen vorangetrieben. So wurde im Juni 2016 die Einrichtung der Holdingstruktur, einschließlich der Gründung der HSH Beteiligungs Management GmbH (die "<b>Holdinggesellschaft</b>") zur Entlastung der die operative Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank AG umfassende Tochtergesellschaft (die "<b>operative HSH Nordbank AG</b>" oder die "<b>operative Gesellschaft</b>") von Garantieverpflichtungen vorgenommen.</p> <p>Gemäß der Formellen Entscheidung ist für die Veräußerung der operativen</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Gesellschaft (das heißt bis zur Unterzeichnung eines Kaufvertrags) eine Frist bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen. Diese Veräußerungsfrist kann bei Verzögerungen aus nicht unter Kontrolle der Länder stehenden Gründen bei der technischen Umsetzung des Modells mit Zustimmung der EU-Kommission um bis zu sechs Monate verlängert werden. Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Zweitverlustgarantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen. Überdies sieht der Zusagenkatalog weitere Regelungen hinsichtlich des Geschäftsmodells und der Bilanzsummenreduktion vor.</p> <p>Seit dem 30. Juni 2016 hat es mit Ausnahme der unter dem nachstehenden Punkt B.13 aufgeführten Ereignisse aus der jüngsten Zeit keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.</p>
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	<p>Wesentliche Herausforderungen und Unsicherheiten für die zukünftige Entwicklung ergeben sich zusammengefasst weiterhin vor allem aus den anhaltend sehr schwierigen Marktverhältnissen in der Schifffahrt einschließlich der Einschätzung der langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge (auch im Falle eines möglichen stärkeren Risikoabbaus), dem Niedrigzinsniveau und dem wettbewerbsintensiven Umfeld, der Volatilität an den Finanz- und Devisenmärkten (insbesondere US-Dollar), der weiteren Umsetzung der Formellen Entscheidung der EU Kommission, sich verändernden Einschätzungen der Ratingagenturen sowie den sich weiterentwickelnden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung.</p> <p>Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen im Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Die Formelle Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank AG und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der HSH Nordbank AG von Altlasten geeinigt haben. Diese Maßnahmen bestätigen im Grundsatz die bereits im Geschäftsjahr 2015 kommunizierte Informellen Verständigung. Dazu gehören im Einzelnen die Reduktion der Garantiegebühren, die Etablierung einer Holdingstruktur sowie der Verkauf notleidender Kredite in Höhe von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner und in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt, ferner eine Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die Holdinggesellschaft in Höhe von 210 Mio. € im Zusammenhang mit den von der Holdinggesellschaft übernommenen Prämienverpflichtungen sowie die Ausstattung der Holdinggesellschaft mit Liquidität in Höhe von 50 Mio. € zur Sicherstellung des operativen Betriebs.</p> <p>Die vorgesehenen Strukturmaßnahmen und die dadurch erwarteten Wirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind in der aktuell gültigen Planung der Bank für die kommenden Jahre berücksichtigt. In den vergangenen Monaten wurden einzelne Strukturmaßnahmen plankonform umgesetzt, so etwa die Einrichtung der Holdingstruktur zur Entlastung der operativen HSH Nordbank AG von Garantieverpflichtungen sowie der Übertrag notleidender</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Schiffskredite in Höhe von 5 Mrd. € zum 30. Juni 2016 an die Ländereigner. Der vorgesehene Verkauf notleidender Kredite von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt, wird in den kommenden Monaten vorangetrieben.</p> <p>Nach den Entlastungen im Jahres- und Konzernabschluss 2015 wurde mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen ein großer Teil der dauerhaften strukturellen Verbesserungen für die Finanz- und Risikosituation der Bank, insbesondere aufgrund der deutlichen Reduzierung der Grundprämie sowie der spürbaren Verbesserung der NPE-Quote erreicht. Für die in der Bank verbleibenden Altlasten, die weiterhin durch den Garantierahmen der Länder abgedeckt sind, wird auch über die am Markt noch zu verkaufenden Portfolien von 3,2 Mrd. € hinaus ein zügiger Abbau angestrebt. Die Voraussetzungen für ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell der Bank werden dadurch verbessert. Die Kapitalausstattung der HSH Nordbank soll durch die verbesserten Gewinnthesaurierungsmöglichkeiten gestärkt werden. Darüber hinaus verringert sich durch die Herauslösung von Kreditgeschäften aus der Bilanz künftig auch der Refinanzierungsbedarf der Bank, insbesondere im USD-Bereich. Dies stärkt auch die von der USD-Entwicklung beeinflusste Liquiditätssituation.</p> <p>Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank AG vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft soll so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird. Diese Veräußerungsfrist ist mit Unterzeichnung eines Kaufvertrages (signing) gewahrt und kann mit Zustimmung der EU-Kommission um sechs Monate verlängert werden, wenn die technische Umsetzung des Modells sich aufgrund von Umständen verzögert, auf die die Länder keinen unmittelbaren Einfluss haben. Der dingliche Übergang der Aktien an einen Erwerber (closing) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Verkauf soll im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens erfolgen, an dem sich auch andere Landesbanken beteiligen können. Öffentliche Sparkassen können sich ebenfalls an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen, sofern der Erwerber von der HSH Nordbank AG und dem öffentlichen Sektor unabhängig ist (Landesbanken gelten für diese Zwecke als vom öffentlichen Sektor unabhängig). Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen.</p> <p>Nach erfolgreicher Durchführung des Veräußerungsverfahrens mit dem Ergebnis eines beihilfefreien Angebots mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Zweitverlustgarantie) ist der beabsichtigte Erwerb vor der Umsetzung einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur durch die EU-Kommission zu unterziehen und von der EU-Kommission zu genehmigen. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Zweitverlustgarantie) führen oder die Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten.</p> <p>Darüber hinaus sieht die Formelle Entscheidung der EU Kommission folgendes vor: Während der Veräußerungsfrist darf die operative Gesellschaft keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind. Diese Instrumente sind auch an Verlusten zu beteiligen, wenn die Bilanz der operativen Gesellschaft ohne Auflösung von Rücklagen und Reserven einen Verlust ausweisen würde. Darüber hinaus zahlt die operative Gesellschaft bis zur Veräußerung keine Dividenden. Ausnahmen bilden Dividendenzahlungen der operativen Gesellschaft an die Holdinggesellschaft im Rahmen des rechtlich Möglichen.</p> <p>Des Weiteren sind in der Umstrukturierungsphase, die mit dem Verkauf der operativen Tochtergesellschaft endet, Regelungen bezüglich Bilanzsummenreduktion und Geschäftsmodell einzuhalten sowie auch eine Beschränkung des externen Wachstums durch Kontrollerwerb an anderen Unternehmen zu beachten.</p> <p>Der Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG hat in seiner Sitzung am 23. März 2016 Torsten Temp für weitere drei Jahre, bis zum 30. April 2019, als Marktvorstand bestellt. In seiner Sitzung am 9. Mai 2016 hat der Aufsichtsrat weitere Veränderungen des Vorstands beschlossen: Stefan Ermisch, bislang Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Bank, rückte zum 10. Juni 2016 an die Spitze der HSH Nordbank AG und wird als Vorstandsvorsitzender die Bank in die wichtige Phase des Eigentümerwechsels führen. Constantin von Oesterreich hat sein Amt als Vorstandsvorsitzender nach der Bilanz-Pressekonferenz mit Wirkung zum Ablauf des 9. Juni 2016 nieder gelegt und hat damit den Führungswechsel zu Beginn des Privatisierungsprozesses eingeleitet. Zum 10. Juni 2016 hat der Marktvorstand Matthias Wittenburg im gegenseitigen Einvernehmen die Bank verlassen. Mit diesem Datum wird Torsten Temp alleiniger Marktvorstand. Herr Oliver Gatzke, der bisher den Bereich Finanzen geleitet hat, wurde zum 1. Juli 2016 als neuer Finanzvorstand bestellt.</p> <p>Der Vorstand hat sich am 12. Mai 2016 auf ein neues Zielorganigramm verständigt, welches eine weitere Verschlanung der Führungs- und Bereichstruktur vorsieht. Die Umsetzung soll sukzessive im Verlauf des Jahres 2016 unter Berücksichtigung der notwendigen Verfahrensschritte erfolgen.</p> <p>Die Umsetzung neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird weiterhin Schwerpunkt der Aktivitäten der HSH Nordbank AG im Jahr 2016 sein. So ergeben sich beispielsweise aus dem Baseler Standard 239 (BCBS 239) zukünftig umfangreiche Anforderungen an die Risikodatenaggregationskapazitäten einschließlich der IT-Architektur sowie die Risikoberichterstattung von Kreditinstituten. Zudem sind die Anforderungen der EBA/EZB aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) zu erfüllen. Den Bestand (220 Mio. €) an Wertpapieren der Heta Asset Resolution AG (HETA) hat die HSH Nordbank weiterhin zum aktuellen Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierte zum Berichtsstichtag (30. Juni 2016) die vorstehend genannte Zuschreibung im Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 38 Mio. €. Auf-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>grund der Absicherung der Geschäfte unter der Zweitverlustgarantie steht dieser Zuschreibung ein Aufwand in entsprechender Höhe aus der korrespondierenden Reduzierung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie in der Risikovorsorge gegenüber.</p> <p>Aufgrund der Verschiebung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 hat die HSH Nordbank AG zum Zeitpunkt der diesbezüglichen Ad-hoc-Meldung (3. März 2016) ihre Emissionstätigkeit im ersten Quartal 2016 kurzfristig unterbrochen. Des Weiteren kam es in diesem Zusammenhang temporär zu erhöhten Rückflüssen von Einlagen und Emissionen. Die sich daraus ergebenden Effekte wurden im Rahmen der Fundingplanung entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Entwicklung im ersten Halbjahr 2016 war hauptsächlich von der Vorbereitung und Umsetzung der EU-Entscheidung sowie der Fokussierung auf die operativen Aktivitäten der Bank geprägt. Im Vordergrund standen dabei die Übertragung des 5 Mrd. € Portfolios notleidender Altkredite an die Ländereigner sowie zeitgleich die Entwicklung des Neugeschäfts der Kernbank in einem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld. Das Neugeschäft der Kernbank belief sich im ersten Halbjahr des Jahres 2016 auf 3,5 Mrd. € und bleibt damit unter Beachtung strikter interner Risiko- und Ertragsvorgaben insgesamt spürbar hinter dem gleichen Vorjahreszeitraum (4,9 Mrd. €) sowie dem geplanten Volumen zurück. Dabei verzeichnete der Immobilienbereich aufgrund eines selektiven Neugeschäftsausbaus den deutlichsten, gleichzeitig jedoch plankonformen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Im Unternehmenskundenbereich übersteigt das Neugeschäft leicht das Vorjahresniveau. Auch das aufgrund der herausfordernden Marktverhältnisse gezielt reduzierte Neugeschäft im Shipping-Bereich trägt zu der insgesamt schwächeren Neugeschäftsentwicklung bei. Die Konzernbilanzsumme verringerte sich zum 30. Juni 2016 deutlich auf 90.796 Mio. € (31. Dezember 2015: 96.973 Mio. €).</p> <p>Ein rechtliches Thema bildet das Urteil des Bundesgerichtshofs in Bezug auf den Standardrahmenvertrag für Derivategeschäfte nach deutschem Recht. Das Gericht entschied, dass die vertragliche Regelung im Rahmen der Saldierungsbestimmung des Rahmenvertrages nicht mit der deutschen Insolvenzordnung im Einklang steht, so weit das deutsche Insolvenzrecht Anwendung findet. Gleichzeitig hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Behandlung eine Allgemeinverfügung erlassen und angeordnet, dass vertragliche Saldierungsvereinbarungen auch weiterhin vereinbarungsgemäß angewendet werden müssen. Es besteht jedoch derzeit eine rechtliche Unsicherheit über die zukünftige Anerkennung des risikomindernden und RWA-reduzierenden Saldierungseffekts für derartige Rahmenverträge, die im Falle einer Nichtanerkennung zu einer Belastung der Kapitalquote führen könnten. Der Gesetzgeber beabsichtigt daher, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Saldierungsvereinbarungen bei Derivaten auch weiterhin angewendet werden können.</p> <p>Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Bank und insbesondere das Handlungsergebnis hatte die Unsicherheit der Finanzmärkte, nicht zuletzt im Vorfeld und nach der Brexitentscheidung, sowie die damit verbundenen deutlichen Belastungen bei Finanztiteln, der Ausweitung von CDS Spreads und die weiter sinkenden Anleihenrenditen. Die leichte Aufwertung und die spürbare</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		Volatilität des USD gegenüber dem Euro haben ebenfalls die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage beeinflusst, auch wenn die Abhängigkeit der Bank von der EUR/USD-Wechselkursentwicklung nach dem durchgeführten Übertrag überwiegend in USD denominierter notleidender Kredite in Höhe von nominal 5 Mrd. € an die Ländereigner deutlich abgenommen hat. In diesem Zusammenhang wurden auch der Refinanzierungsbedarf sowie die Liquiditätsposition der Bank spürbar entlastet.
B.14	Angaben zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p><b>Siehe vorstehend aufgeführten Punkt B.5 für Angaben zur Beschreibung der Gruppe.</b></p> <p>Entfällt. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Als "Bank für Unternehmer" konzentriert sich die HSH Nordbank AG auf die Zielgruppe des gehobenen deutschen Mittelstands sowie deren Inhaber. Für diese Kunden will die HSH Nordbank AG bevorzugter Ansprechpartner in allen finanziellen Belangen sein – im Geschäftlichen wie im Privaten. Vor allem im Norden und in den Metropolregionen Deutschlands setzt die HSH Nordbank AG auf das Geschäft mit Unternehmenskunden, Immobilienkunden sowie auf die Kunden des Wealth Managements und auf die Sparkassen. International stehen Unternehmerkunden der Bereiche Shipping sowie Energy &amp; Infrastructure (inzwischen Teil von Unternehmenskunden) im Fokus. Dieser Zielgruppe bietet die HSH Nordbank AG eine bedarfsgerechte Produktpalette an. Ausgehend vom Kredit als Ankerprodukt umfasst das Leistungsspektrum strukturierte Finanzierungen, Außenhandelsfinanzierungen, Zahlungsverkehr, Risikoabsicherungsprodukte auf der Währungs- oder Zinsseite, M&amp;A-Beratung sowie Wealth Management-Produkte für die Unternehmerkunden. Die als interne Einheit etablierte Restructuring Unit baut die vom Kerngeschäft abgetrennten nicht strategischen Portfolios und Geschäftsfelder der Bank zugänglich, aber wertorientiert und marktschonend ab.</p> <p>Die HSH Nordbank AG ist als Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) eingebunden. Dieses System soll den Bestand der Mitgliedsinstitute sowie deren Liquidität und Solvenz sichern. Ein angeschlossenes Mitgliedsinstitut scheidet aus dem Sicherungssystem zwei Jahre nach dem Erlöschen seiner Mitgliedschaft aus. Die HSH Nordbank AG bleibt während des Verkaufsprozesses Mitglied im DSGV und SFG. Sollte die Mitgliedschaft zu einem heute nicht bekannten Zeitpunkt enden, würde ihre Mitgliedschaft im Sicherungssystem gemäß § 94 Abs. 4 der Rahmensezung für zwei weitere Jahre fort dauern.</p> <p>Sollte ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind jedoch unter anderem Schuldverschreibungen.</p>
B.16	Angaben zu unmittelbaren oder mittel-	Unmittelbare Eigentümer der HSH Nordbank AG sind die HSH Beteiligungs Management GmbH (94,9%) sowie Privatinvestoren, die von J.C. Flowers &

Punkt	Geforderte Angaben																
	<p data-bbox="288 253 528 383">baren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnissen an der Emittentin</p> <p data-bbox="549 253 1410 591">Co. LLC beraten werden (5,1%). Eigentümer der HSH Beteiligungs Management GmbH und damit mittelbare Eigentümer der HSH Nordbank AG sind die HSH Finanzfonds AöR (71,683%), eine von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam geführte Anstalt des öffentlichen Rechts, die Freie und Hansestadt Hamburg (11,91 %), das Land Schleswig-Holstein (10,56%) und der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (5,85%). Die folgenden Anteilseigner haben der Emittentin in Übereinstimmung mit §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (<b>WpHG</b>) mitgeteilt, dass mindestens 3 % der Stimmrechte an der Emittentin entweder unmittelbar von ihnen gehalten werden oder ihnen zugerechnet werden:</p> <table data-bbox="564 701 1238 904"> <thead> <tr> <th data-bbox="564 701 1078 730"><b>Eigentümerstruktur der HSH Nordbank AG</b></th> <th data-bbox="1161 701 1238 730"><b>(in %)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="564 768 987 797">HSH Beteiligungs Management GmbH</td> <td data-bbox="1161 768 1225 797">94,90</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 842 1114 904">9 Investorengruppen (Trusts), die von J.C. Flowers &amp; Co. LLC beraten werden<sup>1</sup></td> <td data-bbox="1161 842 1214 871">5,10</td> </tr> </tbody> </table> <table data-bbox="564 1021 1238 1379"> <thead> <tr> <th data-bbox="564 1021 1107 1084"><b>Eigentümerstruktur der HSH Beteiligungs Management GmbH:</b></th> <th data-bbox="1161 1037 1238 1066"><b>(in %)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="564 1117 804 1146">hsh finanzfonds AöR<sup>2</sup></td> <td data-bbox="1161 1117 1225 1146">71,68</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 1191 900 1220">Freie und Hansestadt Hamburg</td> <td data-bbox="1161 1191 1225 1220">11,91</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 1265 836 1294">Land Schleswig-Holstein</td> <td data-bbox="1161 1265 1225 1294">10,56</td> </tr> <tr> <td data-bbox="564 1339 1046 1379">Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein</td> <td data-bbox="1161 1339 1214 1368">5,85</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="564 1458 1394 1554"><sup>1</sup> HSH Alberta I L.P., HSH Alberta II L.P., HSH Alberta V L.P., HSH Coinvest (Alberta) L.P., HSH Delaware L.P., HSH Luxembourg S.à r.l., HSH Luxembourg Coinvest S.à r.l., HSH Investment Holdings FSO S.à r.l. und HSH Investment Holdings Coinvest-C. S.à r.l.</p> <p data-bbox="564 1581 1394 1637"><sup>2</sup> Wird zu 50% von der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein gehalten.</p>	<b>Eigentümerstruktur der HSH Nordbank AG</b>	<b>(in %)</b>	HSH Beteiligungs Management GmbH	94,90	9 Investorengruppen (Trusts), die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden <sup>1</sup>	5,10	<b>Eigentümerstruktur der HSH Beteiligungs Management GmbH:</b>	<b>(in %)</b>	hsh finanzfonds AöR <sup>2</sup>	71,68	Freie und Hansestadt Hamburg	11,91	Land Schleswig-Holstein	10,56	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	5,85
<b>Eigentümerstruktur der HSH Nordbank AG</b>	<b>(in %)</b>																
HSH Beteiligungs Management GmbH	94,90																
9 Investorengruppen (Trusts), die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden <sup>1</sup>	5,10																
<b>Eigentümerstruktur der HSH Beteiligungs Management GmbH:</b>	<b>(in %)</b>																
hsh finanzfonds AöR <sup>2</sup>	71,68																
Freie und Hansestadt Hamburg	11,91																
Land Schleswig-Holstein	10,56																
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	5,85																

## Abschnitt C — Wertpapiere

Punkt	Geforderte Angaben	
C.1	Beschreibung der Gattung und Art der Wertpapiere und Wertpapierkennung	<p>Die von der HSH Nordbank AG am 23. Januar 2017 begebenen Nordic Sky® EuropaKupon 1/2019 Anleihe sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht und werden als Serie 2644 emittiert.</p> <p>ISIN: DE000HSH6JL7</p> <p>Wertpapierkennnummer (WKN): HSH6JL</p>
C.2	Währung	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben und sind in Euro zahlbar.
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte (einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte)	<p><b><i>Auszahlungsprofil der Schuldverschreibungen</i></b></p> <p>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um fest verzinsliche Indexbezogene Schuldverschreibungen, bei denen die Höhe der Rückzahlung (wie unter Punkt C.15 beschrieben) von der Wertentwicklung des Index (wie unter Punkt C.20 beschrieben) abhängt. Die Schuldverschreibungen haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet mit dem Endfälligkeitstag (wie unter Punkt C.16 beschrieben).</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p><b>Marktstörungen und Anpassungen, Kündigung bei Index-Einstellung oder Gesetzesänderung</b></p> <p>Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Berechnungsstelle den relevanten Index-Stand selbst. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Zinszahlungstages und/oder des Endfälligkeitstages führen.</p> <p>Bei einer Ersetzung des Index oder des Sponsors des Index sowie bei einer Änderung des Index, seiner Einstellung oder einer Nichtberechnung oder Nichtveröffentlichung des Standes des Index ist die Berechnungsstelle berechtigt, die Bedingungen der Schuldverschreibungen anzupassen, den Index auszuwechseln oder den Index-Stand selbst zu bestimmen.</p> <p>Für den Fall, dass die Berechnungsstelle bei einer Einstellung des Index nicht in der Lage ist, eine sachgerechte Anpassung vorzunehmen, oder bei Eintritt einer Gesetzesänderung, ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen.</p>
		<p><b>Status der Schuldverschreibungen</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen sind, sofern nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen anderen Gläubigern ein Vorrang zukommt, mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig.</p> <p>§ 46 f Abs. 5 bis 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) sieht vor, dass bei einem Insolvenzverfahren, das am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet wird, bestimmte Standard-Schuldtitel erst nach anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (zu denen auch die Schuldverschreibungen dieses Basisprospekts gehören) berichtet werden.</p>
		<p><b>Negativverpflichtung</b></p> <p>Für die Schuldverschreibungen gilt keine Negativverpflichtung.</p>
		<p><b>Beschlüsse der Anleihegläubiger</b></p> <p>Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten keine Bestimmungen zu Versammlungen der Anleihegläubiger.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse, bei dem es sich um einen geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG handelt, wurde beantragt.
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den	Die Schuldverschreibungen werden fest verzinst. Die Höhe der Rückzahlung bei Endfälligkeit ist davon abhängig, ob der Index-Stand am Abschließenden Bewertungstag über der Referenzschwelle liegt.

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Wert des Index beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100.000 EUR.</p> <p>Hierbei gilt Folgendes:</p> <p><b>Verzinsung.</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden wie folgt verzinst:</p> <p>Zinssatz: 1,90% per annum.</p> <p>Verzinsungsbeginn: 23. Januar 2017.</p> <p>Zinszahlungstag(e): 23. Januar 2018 und der Endfälligkeitstag.</p> <p><b>Rückzahlung.</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden bei Endfälligkeit zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.</p> <p>"<b>Rückzahlungsbetrag</b>" bezeichnet den von der Berechnungsstelle wie folgt berechneten Betrag je Schuldverschreibung:</p> <p>(1) sofern der Endwert über der Referenzschwelle liegt:</p> <p style="padding-left: 40px;">100% des Festgelegten Nennbetrages</p> <p style="padding-left: 40px;">oder</p> <p>(2) sofern der Endwert auf oder unterhalb der Referenzschwelle liegt:</p> $100\% \text{ des Festgelegten Nennbetrags} \times \frac{\text{Endwert}}{\text{Anfangswert}}$ <p>"<b>Anfangswert</b>" bezeichnet in Bezug auf den Index, den Index-Stand am Anfänglichen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p>"<b>Endwert</b>" bezeichnet in Bezug auf den Index, den Index-Stand am Abschließenden Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.</p> <p><b>Vorzeitige Rückzahlung.</b></p> <p>Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag gem. § 5(b) (Vorzeitige Rückzahlung im Falle einer Index-Einstellung oder einer Gesetzesänderung), oder gem. § 10 (Kündigungsgrund) der Bedingungen der Schuldverschreibungen zurückgezahlt werden.</p> <p>In diesem Fall ist der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag ein Betrag, der von der Berechnungsstelle unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben und in kaufmännisch vernünftiger Weise unmittelbar vor einer solchen vorzeitigen Rückzahlung (ungeachtet der dazu führenden Umstände) festgelegte marktgerechte Wert der Schuldverschreibungen; dieser Betrag wird angepasst, um etwaigen angemessenen Aufwendungen und Kosten bei der Auflösung von zu Grunde liegenden Werten und/oder damit in Zusammenhang stehender Absicherungs- und Finanzierungsvereinbarungen (unter</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>anderem einschließlich von Aktienoptionen, Aktienswaps oder sonstigen Instrumenten gleich welcher Art, welche die Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen absichern oder finanzieren) vollauf Rechnung zu tragen.</p> <p><b>Der Betrag, der im Fall einer Vorzeitigen Rückzahlung einer Schuldverschreibung ausgezahlt wird, kann niedriger als der Festgelegte Nennbetrag je Schuldverschreibung und niedriger als der Ausgabepreis des Wertpapiers sein.</b></p>
C.16	Fälligkeitstag und Bewertungstag	<p><b>"Endfälligkeitstag"</b>: 23. Januar 2019</p> <p><b>"Anfänglicher Bewertungstag"</b>: 18. Januar 2017</p> <p><b>"Abschließender Bewertungstag"</b>: 9. Januar 2019</p>
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens für die derivativen Wertpapiere.	<p><b>Zahlungen.</b> Die Zahlung von Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen erfolgt an das Clearing System oder zu dessen Gunsten zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearing Systems.</p> <p><b>Befreiende Leistung.</b> Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearing System oder zu dessen Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.</p> <p><b>Zahltag.</b> Fällt der Fälligkeitstag einer Zahlung in Bezug auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger bis zum nächstfolgenden Zahltag weder einen Anspruch auf die betreffende Zahlung, noch hat er für den entsprechenden Zeitraum einen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge in Bezug auf die entsprechend verschobene Zahlung.</p>
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren.	Die Schuldverschreibungen werden durch Zahlung des Rückzahlungsbetrages zurückgezahlt.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Index.	<p><b>"Bewertungszeitpunkt" für Index-Stand:</b> der Zeitpunkt, an dem der Index-Sponsor den Schlusstand des Index berechnet und bekannt gibt.</p> <p><b>"Referenzschwelle"</b> bezeichnet 50 % des Anfangswertes.</p>
C.20	Beschreibung der Art des Index und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Index erhältlich sind.	<p>Art: Index</p> <p>Bezeichnung: EURO STOXX 50<sup>®</sup> (Kurs-)Index ISIN EU0009658145 Bloomberg: SX5E &lt;Index&gt;</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Index sind zurzeit unter Reuters .STOXX50E, www.stoxx.com abrufbar. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Index sind zur Zeit unter Reuters .STOXX50E, www.stoxx.com abrufbar.</p>

Punkt	Geforderte Angaben	
C.21	Angabe des Marktes, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde.	Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum regulierten Markt der Hanseatischen Wertpapierbörse, bei dem es sich um einen geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG handelt, wurde beantragt.

## Abschnitt D — Risiken

Punkt	Geforderte Angaben	
D.2	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</b>	
	<p>Die zu begebenden Wertpapiere sind mit einem Emittentenrisiko (Bonitätsrisiko) verbunden, d.h. der Gefahr der Abwicklung oder der Insolvenz der HSH Nordbank AG (u.a. ihre vorübergehende oder dauerhafte Zahlungsunfähigkeit). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Zahlungsfähigkeit der HSH Nordbank AG, d.h. ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen, wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die HSH Nordbank AG und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor und ihr wirtschaftliches Umfeld insgesamt betreffen.</p>	
	<p><b><i>Risiken aus der Formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren der HSH Nordbank AG</i></b></p> <p>Im September 2011 hat die EU-Kommission die Stützungsmaßnahmen (insbesondere die von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der kapitalentlastenden Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden "Zweitverlustgarantie" oder "kapitalentlastenden Garantie")), welche die HSH Nordbank AG im Frühjahr 2009 durch ihre Hauptanteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise erhalten hat, endgültig genehmigt. Die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und anstehender regulatorischer Anforderungen nach Teilkündigung in 2011 zum 30. Juni 2013 von den Ländereignern vorgenommene Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von 7 Mrd. € auf 10 Mrd. € wurde von der EU-Kommission am 2. Mai 2016 final genehmigt. Diese Garantiemaßnahme wurde von der EU-Kommission im Geschäftsjahr 2013 vorläufig bewilligt und hat seither die CET-1-Kapitalquote der Bank wesentlich gestärkt. Gleichzeitig hat die EU-Kommission ein Beihilfverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie im Einklang mit den Beihilfavorschriften steht. Dieses Beihilfverfahren wurde durch die Formelle Entscheidung der EU-Kommission abgeschlossen.</p> <p>Die Mehrheitseigentümer der HSH Nordbank AG, Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission haben am 19. Oktober 2015 im laufenden EU-Beihilfverfahren eine informelle Verständigung über eine operative Entlastung der Bank von Altlasten und Garantiegebühren erzielt, die nach Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu einer verbesserten Finanz- und Risikosituation führen und die Basis für eine nachhaltig tragfähige Struktur der HSH Nordbank bilden soll (die "<b>Informelle Verständigung</b>").</p>	

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>Am 2. Mai 2016 hat die EU-Kommission eine formelle Entscheidung im laufenden EU-Beihilfverfahren getroffen, die am 4. August 2016 auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht wurde, und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7,0 Mrd. € auf 10,0 Mrd. € genehmigt (die "<b>Formelle Entscheidung</b>").</p> <p>Die Formelle Entscheidung basiert auf einem Zusagenkatalog, nach dem sich die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank AG und die EU-Kommission auf Maßnahmen zur Entlastung der HSH Nordbank AG von Altlasten geeinigt haben. Diese Maßnahmen bestätigen im Grundsatz die bereits im Geschäftsjahr 2015 kommunizierte Informelle Verständigung. Dazu gehört im Einzelnen die Reduktion der Garantiegebühren, die Etablierung einer Holdingstruktur sowie der Verkauf notleidender Kredite in Höhe von zunächst 5 Mrd. € an die Ländereigner und in Höhe von bis zu 3,2 Mrd. € am Markt, ferner eine Einmalzahlung der HSH Nordbank AG an die Holdinggesellschaft in Höhe von 210 Mio. € im Zusammenhang mit den von der Holdinggesellschaft übernommenen Prämienverpflichtungen sowie die Ausstattung der Holdinggesellschaft mit Liquidität in Höhe von EUR 50 Mio. € zur Sicherstellung des operativen Betriebs. Außerdem ist eine Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 vorgesehen.</p> <p>In den letzten Monaten wurde die Umsetzung der einzelnen vorgesehenen Strukturmaßnahmen vorangetrieben. So wurde im Juni 2016 die Einrichtung der Holdingstruktur zur Entlastung der operativen HSH Nordbank AG von Garantieverpflichtungen vorgenommen.</p> <p>Technisch wurde die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie von der EU-Kommission als sogenannte Abwicklungsbeihilfe und die HSH Nordbank vor Restrukturierung als im beihilferechtlichen Sinne nicht lebensfähig eingestuft. Die Restrukturierung der operativen Gesellschaft soll so erfolgen, dass eine erfolgreiche Veräußerung dieser Gesellschaft bis zum 28. Februar 2018 ermöglicht wird.</p> <p>Der Verkauf soll im Rahmen eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens erfolgen, an dem sich auch andere Landesbanken beteiligen können. Öffentliche Sparkassen können sich ebenfalls an einem Erwerb durch einen privaten Dritten oder eine oder mehrere Landesbanken minderheitlich beteiligen, sofern der Erwerber von der HSH Nordbank AG und dem öffentlichen Sektor unabhängig ist (Landesbanken gelten für diese Zwecke als vom öffentlichen Sektor unabhängig). Die teilnehmenden Bieter müssen über die notwendigen finanziellen Ressourcen und nachgewiesene Branchenexpertise verfügen, um die operative Gesellschaft als rentablen und aktiven Wettbewerber zu führen.</p> <p>Darüber hinaus sieht die Formelle Entscheidung der EU Kommission Konkretisierungen der Informellen Verständigung hinsichtlich des Dividenden- und Ausschüttungsverbots vor: Während der Veräußerungsfrist darf die operative Gesellschaft keine Zahlungen auf gewinnabhängige Eigenkapitalinstrumente (wie Hybride Finanzinstrumente und Genussscheine) leisten, soweit diese nicht vertraglich oder gesetzlich geschuldet sind.</p> <p>Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Zweitverlustgarantie) führen oder die Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten.</p> <p>Des Weiteren sind in der Umstrukturierungsphase, die mit dem Verkauf der operativen Tochterge-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>sellschaft endet, Regelungen bezüglich Bilanzsummenreduktion und Geschäftsmodell einzuhalten sowie auch eine Beschränkung des externen Wachstums durch Kontrollerwerb an anderen Unternehmen zu beachten.</p> <p>Sollte die Umsetzung der im Rahmen der Formellen Entscheidung final vorgesehenen Strukturmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen gelingen, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven für die HSH Nordbank AG erheblich gefährden.</p> <p>Die Bewertung der noch zu veräußernden Portfolios könnte zu den tatsächlichen Verkaufszeitpunkten niedriger ausfallen als bisher im Rahmen der Planung und der Berechnung der Risikoversorge angenommen. Zudem könnten sich Verzögerungen im Rahmen der Umsetzung der Portfolioverkäufe ergeben. Auch nachträgliche Veränderungen in der Zusammensetzung des noch zu veräußernden Portfolios, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung der Transaktionen, können zu zusätzlichen Belastungen der Risikoversorge führen. Die vorstehend genannten Effekte können möglicherweise deutliche negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die CET-1-Quote zur Folge haben. Darüber hinaus könnten sich im Rahmen der Umsetzung der Portfoliotransaktionen steuerliche Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Assets insbesondere in ausländische Jurisdiktionen ergeben. Diese können gegenüber der Planung einerseits zu höherem Risikoversorgeaufwand oder andererseits zu Veränderungen in dem für die Übertragung selektierten Portfolio führen. Veränderungen im selektierten Portfolio können ebenfalls zu einem steigenden Risikoversorgeaufwand im Zusammenhang mit den geplanten Portfoliotransaktionen führen.</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Privatisierung der HSH Nordbank AG nicht oder nicht rechtzeitig gelingt und damit die HSH Nordbank AG das Neugeschäft einstellen und die bestehenden Portfolios abbauen müsste. Eine dauerhafte Existenz der HSH Nordbank AG wäre in diesem Fall nicht gewährleistet. Sollten in diesem Fall die Abwicklungsvoraussetzungen unter der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ("<b>SRM-VO</b>") gegeben sein, könnte es zudem zu der Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen unter der SRM-VO (etwa einer Umwandlung von Kapitalinstrumenten und Fremdkapital in hartes Kernkapital; sog. bail-in) durch die zuständigen Abwicklungsbehörden kommen. Siehe hierzu auch den Risikofaktor "<i>Mit einer Bankensanierung, behördlichem Eingreifen, einem Moratorium oder einer Abwicklungsanordnung verbundene Risiken</i>".</p> <p>Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung der Formellen Entscheidung aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Bedingungen oder Vorgaben scheitert oder dass sie nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen erfolgt, was sich negativ auf den Zugang der HSH Nordbank AG zum Kapitalmarkt, das Rating der HSH Nordbank AG, die Planungen und letztlich auf die dauerhafte Existenz der HSH Nordbank AG auswirken könnte.</p> <p>Aufgrund der beschriebenen Folgen der Umsetzung der Formellen Entscheidung der EU-Kommission besteht im Falle einer Veränderung der Eigentümerstruktur zugunsten etwaiger privater Eigentümer nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsfrist das Risiko eines eventuellen Ausscheidens der HSH Nordbank AG als Mitglied des DSGV und damit auch aus dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Dies könnte die Refinanzierungskosten für die HSH Nordbank AG erhöhen und den Zugang zu den Fundingkanälen erschweren.</p> <p>Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung basiert insbesondere darauf, dass (i) die für die Umsetzung der Formellen Entscheidung der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie erforderlichen Verträge vollständig und zeitgerecht geschlossen werden und die Formelle Entscheidung von der HSH Nordbank AG und ihren Anteilseignern vollständig und zeitgerecht umgesetzt wird, (ii) bis zum 28. Februar 2018 mittels eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und</p>

<b>Punkt</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
	<p>transparenten Verfahrens ein Verkauf der operativen HSH Nordbank AG zu einem beihilfefreien, positiven Verkaufspreis erfolgt und die EU-Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur genehmigt. Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis führen oder die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen (z.B. in dem vorstehend beschriebenen Szenario) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätssituation zu stärken.</p> <p>Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG und der Vorgaben aus der Formellen Entscheidung der EU Kommission benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird und die erwarteten Erholungen der Schifffahrtsmärkte eintreten.</p>
	<p><b><i>Risiken aufgrund erhöhten Kapitalisierungsbedarfs</i></b></p> <p>Eventuelle künftige Stresstests der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, "EBA") könnten zu neuem Kapitalbedarf führen mit der möglichen Folge, dass die HSH Nordbank AG weitere Risiken abbauen bzw. weitere Geschäftsbereiche aufgeben muss, um ihre Kapitalausstattung zu verbessern. Die Ergebnisse künftiger Stresstests sind ungewiss und es ist nicht auszuschließen, dass die EBA in künftigen Stresstests Anforderungen stellt, die die HSH Nordbank AG nicht ohne zusätzliche Anpassungsmaßnahmen erfüllen kann.</p> <p>Eine Verschärfung des regulatorischen Verbriefungsregelwerks aufgrund der Weiterentwicklung des Basel-III-Rahmenwerks (Basel 3,5), die in ihrer EU-Umsetzung spätestens ab 2020 effektiv wirksam werden dürfte, kann den RWA-Entlastungseffekt und damit die Wirksamkeit der Zweitverlustgarantie deutlich reduzieren. Darüber hinaus können die Auswirkungen neuer regulatorischer Anforderungen oder Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel IFRS 9 ab 2018) die Kapitalausstattung in der Zukunft belasten. Einen spürbaren Einfluss auf die RWA-Entwicklung hat die EUR/USD-Wechselkursentwicklung. So würde ein niedriger als geplanter Wechselkurs zu einem Anstieg der RWA führen und direkt die CET-1-Quote der HSH Nordbank AG (im Jahres- und Konzernabschluss) mindern. Wesentliche Belastungen für die Kapitalquoten können in der Zukunft auch aus den beabsichtigten Änderungen der regulatorischen Anforderungen - zum Teil als "Basel IV" bezeichnet - insbesondere ab 2019 entstehen. Unter Basel IV wird insoweit eine Vielzahl von Änderungen im Bereich der Markt-, operationellen und Adressrisiken zusammengefasst. Risiken für die Einhaltung der Quote an mindestens vorzuhaltenden Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements on Eligible Liabilities –MREL) festlegen (die "MREL-Quote") liegen in den noch seitens der europäischen Aufsicht noch nicht abgeschlossenen Diskussionen über die qualitativen Anforderungen an berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.</p> <p>Wesentliche Risiken für die Kapitalquoten und die risikogewichteten Aktiva ("RWA") resultieren aus einer potenziellen Verschlechterung der Markt- und Risikoparameter in den Kernmärkten der Bank einschließlich eines stärkeren US-Dollars, aus einer geringeren Bestandsreduktion als geplant sowie aus dem regulatorischen Umfeld, etwa aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen. So hat die EZB in 2015 eine Überprüfung der regulatorischen Abbildung der Zweitverlustgarantie vorgenommen. Die HSH Nordbank AG rechnet damit, dass die EZB die Umsetzungs- und Veränderungserfordernisse, die sich aus ihrer Prüfung ergeben, im Laufe des Jahres 2016 an die HSH Nordbank AG kommunizieren wird. In diesem Zusammenhang kann es zu einer deutlichen Redu-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	<p>zierung der Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie, insbesondere des Garantiepuffers und der damit verbundenen Schutzwirkung für die Kapitalquote der HSH Nordbank AG, kommen, die sich aus der Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen Mindestrisikogewicht und dem deutlich niedrigeren rechnerischen Risikogewicht des abgesicherten Portfolios ergibt. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass der nach der Umsetzung der EZB-Prüfungsergebnisse verbleibende Garantiepuffer in Verbindung mit der Veräußerung des Portfolios an die von den Ländern gegründete Abwicklungsanstalt im Laufe des Jahres 2016 aufgebraucht wird. In diesem Fall haben auch Entwicklungen, die zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (RWA) im abgesicherten Portfolio führen (dazu gehören beispielsweise sinkende Charterraten oder ein niedrigerer EUR/USD-Wechselkurs), einen direkten, belastenden Effekt auf die CET-1-Quote der Bank. Des Weiteren kann auch das Nichteintreten der in der Planung unterstellten Erholung der Schifffahrtsmärkte zu einer wesentlichen Belastung der Kapitalquoten führen.</p> <p>Potenzielle Verschlechterungen der von der HSH Nordbank AG ermittelten Marktwerte für die noch zu veräußernden Kreditportfolios bis zum geplanten Verkaufszeitpunkt Ende 2016 bzw. Mitte 2017 oder ein Anstieg der Risikovorsorge im abgesicherten Portfolio können insbesondere in Kombination mit den dargestellten aufsichtsrechtlichen Prüfungsfeststellungen zu weiteren wesentlichen Belastungen der CET-1-Quote der HSH Nordbank AG (im Jahres- und Konzernabschluss) führen. Eine potentielle Verschlechterung der Marktwerte könnte dabei aus der Bewertungsunsicherheit im Hinblick auf die Entwicklung der relevanten Marktpreise bis zum geplanten Veräußerungszeitpunkt resultieren. Zudem können geringere Realisierungen der von der HSH Nordbank AG ermittelten Marktwerte im Rahmen der Transaktionen oder Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung des noch zu veräußernden Portfolios zu höheren Verlusten und damit zu Belastungen der CET-1-Quote der HSH Nordbank AG (im Jahres- und Konzernabschluss) führen.</p> <p>Des Weiteren ist es möglich, dass sich aus dem turnusmäßigen SREP-Prozess in der Bankenunion zusätzliche individuelle und erhöhte Kapitalanforderungen beziehungsweise zusätzliche Anforderungen in anderen bankaufsichtlichen Regelungsbereichen wie zum Beispiel Liquidität ergeben. Zusätzliche Ermessensentscheidungen der Aufsicht mit spezifischem Bezug auf die HSH Nordbank AG und branchenweite Kapitalanforderungen (Kapitalpuffer für systemische Risiken) können damit zu Belastungen der Kapitalquoten führen und auch die Wirksamkeit der Zweitverlustgarantie erheblich reduzieren.</p> <p>Mit Blick auf die bankaufsichtliche Finanzholding-Gruppe besteht ein Risiko darin, dass nicht sämtliche Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5 % CET1) hinausgehen, auf Finanzholdinggruppenebene vollumfänglich eingehalten werden können. Die Nichteinhaltung der Kapitalpufferanforderungen, welche über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR hinausgehen, hätte zur Konsequenz, dass für die Gruppe ein Kapitalerhaltungsplan gemäß § 10i Abs. 3 KWG zu erstellen wäre und bis zu dessen Genehmigung zusätzliche Beschränkungen nach § 10i Abs. 3 KWG beispielsweise in Bezug auf die Möglichkeit der Vornahme von Ausschüttungen auf Kapitalinstrumente zu beachten wären. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass auch Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR (4,5 % CET1) im Planungszeitraum (z. B. bei Verschlechterungen von Markt- und Risikoparametern) ohne zusätzliche Maßnahmen nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Die Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderungen könnte wesentliche Rückwirkungen auf die operative Gesellschaft haben und beispielsweise zur Abwendung eines solchen Szenarios kapitalstärkende Maßnahmen erfordern. Des Weiteren besteht hinsichtlich der bankaufsichtlichen Finanzholding-Gruppe ein Risiko darin, dass die Bankenaufsicht zusätzliche Kapitalanforderungen über die Säule-1-Mindestanforderungen gemäß CRR sowie die institutseinheitlich geltenden Pufferanforderungen hin- aus festlegen könnte, insbesondere sofern die von der zuständigen Bankaufsichtsbehörde festgelegten Voraussetzungen für eine Abschirmung der HSH Nordbank AG relativ zur Holdinggesellschaft nicht erfüllt würden. Hinsichtlich der vorstehend genannten Risiken bezüglich der</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	Nichteinhaltung von Kapitalanforderungen bestehen erhebliche Ermessensspielräume der Bankenaufsicht.
	<p><b><i>Transformationsrisiken</i></b></p> <p>Das Transformationsrisiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch unzutreffende oder auf falschen Annahmen beruhende langfristige Entscheidungen, die insbesondere den laufenden Restrukturierungsprozess gefährden könnten und sich auf die Entwicklung einzelner Geschäftsfelder oder des gesamten Bankensektors beziehen. Sollte es der HSH Nordbank AG nicht gelingen, Veränderungen in den für sie relevanten Märkten rechtzeitig zu erkennen, könnte sich dies negativ auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Es besteht das Risiko, dass sich die für die HSH Nordbank AG relevanten Märkte schlechter als erwartet entwickeln, so dass die Planungen für diese Geschäftsfelder angepasst werden müssten und sich dies ebenfalls negativ auf die wirtschaftliche Lage der HSH Nordbank AG auswirkt. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entscheidung der britischen Wähler hinsichtlich eines Verlassens der Europäischen Union (Brexit). Die in den kommenden Monaten und Jahren anstehenden Diskussionen über die Umsetzung des Brexit dürften zu einer anhaltend hohen Finanzmarktvolatilität beitragen sowie voraussichtlich zu Wachstumseinbußen führen. Dies gilt zuvorderst für die britische Wirtschaft, aber auch für den Rest von Europa, sowie insbesondere für die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Darüber hinaus könnten beispielsweise Änderungen von Gesetzen und Vorschriften oder neue regulatorische Anforderungen die Umsetzung des Geschäftsmodells oder den Fortbestand der HSH Nordbank AG gefährden.</p> <p>Die Umsetzung der im Rahmen der Formellen Entscheidung gemachten Zusagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell sowie zur Reduzierung der Bilanzsumme, kann zu negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der HSH Nordbank AG und damit insbesondere auch auf die Ertragssituation der HSH Nordbank AG (im Jahres- und Konzernabschluss) führen. Darüber hinaus können sich die bestehenden Begrenzungen negativ auf potenzielle Geschäftsabschlüsse auswirken.</p> <p>Eine gegenüber den Annahmen in der Planung der HSH Nordbank AG spätere Umsetzung der vereinbarten, entlastenden Maßnahmen könnte die zukünftige Ertragslage der HSH Nordbank AG (im Jahres- und Konzernabschluss) belasten. Insbesondere würde eine verzögerte Abrechnung der Verluste unter der Zweitverlustgarantie aus noch zu veräußernden Kreditportfolios zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der HSH Nordbank AG (im Jahres- und Konzernabschluss) führen (zum Beispiel durch reduzierte Entlastungen von Prämienzahlungen für die Zweitverlustgarantie). Wesentliche Belastungen der Ertragslage könnten auch entstehen, wenn sich die unter "<i>Risiken aus der Formellen Entscheidung im EU-Beihilfeverfahren der HSH Nordbank AG</i>" und unter "<i>Risiken aufgrund erhöhten Kapitalisierungsbedarfs</i>" aufgeführten Risiken realisieren.</p> <p>Wenn die im Zusammenhang mit der bis zum 28. Februar 2018 vorzunehmenden Privatisierung erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht, nicht vollständig oder nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen gelingt, können sich negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Neugeschäfts, des Cross-Sellings und die Refinanzierung der HSH Nordbank AG ergeben und zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führen.</p> <p>Sollte das Veräußerungsverfahren bis zum Ablauf der Veräußerungsfrist nicht zu beihilfefreien Angeboten mit einem positiven Angebotspreis (bei Beibehaltung der Zweitverlustgarantie) führen oder die Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließen, dass die Integration der operativen Gesellschaft in die neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die operative Gesellschaft das Neugeschäft einstellen und im Rahmen</p>

<b>Punkt</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
	<p>des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten.</p> <p>Sollte die Umsetzung der Einsparmaßnahmen nicht wie geplant erfolgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass manche Kosten sich nicht in dem gewünschten Umfang oder nicht so schnell wie geplant reduzieren lassen. Zudem könnten unerwartete Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen, unter anderem aus den stetig steigenden regulatorischen Anforderungen, an anderer Stelle erzielte Kostensenkungen kompensieren. Die Ausmaße sind schwer abschätzbar, unvermeidbare Folgen für den Verwaltungsaufwand sind möglich.</p>
	<p><b>Ausfallrisiken</b></p> <p>Die HSH Nordbank AG ist Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Einschätzungen zur langfristigen Entwicklung der Risikovorsorge sowie der Planung von Zahlungsausfällen und der daraus resultierenden Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sind aufgrund des sehr langen Planungshorizonts mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, die die zukünftige Entwicklung des HSH Nordbank Konzerns stärker beeinflussen können als erwartet. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren resultieren zum Beispiel aus der Entwicklung der maßgeblichen Marktparameter wie Fracht- und Charraten, Second-Hand-Preise sowie des US-Dollar-Wechselkurses. Ein wesentlicher Treiber der Höhe der Risikovorsorge ist zudem die Einteilung von leistungsgestörten Kreditengagements in "sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Fortführung des Geschäfts des Kreditnehmers) oder "nicht sanierungsfähig" (und damit die Bildung einer Einzelwertberichtigung unter der Prämisse der Abwicklung). Die Einschätzungen zur langfristigen Risikovorsorge basieren auf der Annahme der Erholung der Schifffahrtmärkte bzw. der deutlichen Erholung in der Containerschifffahrt sowie grundsätzlich der Fortführung der aktuellen Sanierungsstrategie und damit der Annahme der Bereitschaft der HSH Nordbank AG zur Weiterfinanzierung von nach den vorgesehenen Transaktionen verbleibenden Problemkrediten, um das geplante Wertaufholungspotenzial in der Zukunft zu erreichen.</p> <p>Angesichts der fortbestehenden oder steigenden Überkapazitäten auf den Schiffsmärkten, auch infolge niedriger Liquiditätskosten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Umfang und Zeitpunkt der Markterholung und die Sanierungsfähigkeit einzelner Engagements im Planungszeitraum nicht wie in der Risikovorsorgeplanung angenommen eintreten. Dadurch und insbesondere im Falle sinkender Charraten kann der Risikovorsorgebedarf weiter deutlich steigen. Dies könnte sich langfristig wesentlich auf die Summe der erwarteten Zahlungsausfälle und damit auf die erwartete Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie und insoweit auch auf die von der HSH Nordbank AG zukünftig zu zahlenden Garantieprämien auswirken. So führt eine höhere Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie zukünftig zu einer Reduktion der zu zahlenden Garantieprämien. Belastungen für die HSH Nordbank würden sich dabei im Wesentlichen aus höher als geplant ausfallenden Wertberichtigungen ergeben. Auch könnte sich die Lage in anderen Branchen schlechter entwickeln als erwartet und in der Folge eine höhere Risikovorsorge erfordern.</p> <p>Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Euro-Schuldenkrise in Europa wieder stärker in den Fokus rückt, was zu einer Schwächung der relevanten Märkte führen könnte. Dies wiederum könnte zu zusätzlichem Wertberichtigungsbedarf führen. Auch Markturbulenzen in Schwellenländern sowie geopolitische Risiken, zum Beispiel hinsichtlich Russland und der Ukraine, könnten negative Auswirkungen auf die Risikovorsorge haben.</p> <p>Weitere Belastungen könnten sich ergeben, wenn die Strukturlösungen zur verstärkten Reduktion von Risikopositionen im Schiffskreditportfolio (Nautilus-Strukturen) nicht wie geplant umgesetzt werden können. Dabei werden Schiffe aus insolventen und insolvenznahen Gesellschaften neuen Strukturen mit neuem Eigen- und Fremdkapital zugeführt und die bestehende Kreditfinanzierung</p>

<b>Punkt</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
	<p>teilweise abgelöst bzw. teilweise abgeschrieben. Die HSH Nordbank AG bleibt dadurch nicht mehr in Höhe des ursprünglichen Kreditvolumens engagiert. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft wesentliche zusätzliche Risikovorsorge gebildet werden muss.</p> <p>Im Bezug auf die Veräußerung von Kreditportfolios von 3,2 Mrd. € könnten weitere wesentliche Risikovorsorgeaufwendungen entstehen, sofern die tatsächlichen Transaktionspreise niedriger sind als die von der HSH Nordbank AG angenommenen und der Risikovorsorgeberechnung zugrunde gelegten voraussichtlichen Marktpreise zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.</p> <p>Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Verluste aus der Übertragung bzw. Veräußerung der Portfolios, die unter der Zweitverlustgarantie abgesichert sind, abweichend von den Annahmen der HSH Nordbank AG möglicherweise nicht in dem von der Bank angenommenen Umfang unter der Zweitverlustgarantie abgerechnet werden können, sofern zum Beispiel ein sogenannter bonitätsinduzierter Kreditwert den jeweiligen Transaktionspreis übersteigt oder bestimmte Verluste vom Garantiegeber nicht anerkannt werden.</p> <p>Die Ergebnisse der Verlustabrechnung aus der Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie können gegenüber den Annahmen der Bank zur Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie niedriger ausfallen und zu einer höheren Risikovorsorge führen.</p> <p>Ferner könnten sich über 2016 hinaus ungeplante Verluste ergeben, wenn im Zuge einer weiteren Beschleunigung des Risikoabbaus zusätzliche Vermögenswerte in einem ungünstigen Umfeld zum Marktwert verkauft werden würden oder die Sanierungsstrategie, insbesondere die Bereitschaft der HSH Nordbank AG zur Weiterfinanzierung von Problemkrediten, geändert würde. Eine Änderung der Sanierungsstrategie und damit die Bildung von Risikovorsorge unter der Prämisse der Abwicklung von Kreditengagements würde infolge der geplanten Erholung der Schifffahrtmärkte die Realisierung der geplanten zukünftigen Auflösungen von Risikovorsorge einschränken.</p> <p>Darüber hinaus können die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsvorschriften (zum Beispiel IFRS 9 ab 2018) zu negativen Auswirkungen auf die Risikovorsorge führen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft wesentliche zusätzliche Risikovorsorge gebildet werden müsste. Dies könnte dazu führen, dass sich die wirtschaftliche Lage der HSH Nordbank AG erheblich verschlechtert.</p>
	<p><b>Marktrisiken</b></p> <p>Der HSH Nordbank Konzern ist Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen des HSH Nordbank Konzerns im Handels- und Anlagebuch entstehen können. Marktrisiken, die sich verwirklichen, können sich durch die Auswirkungen auf den Wert der Handels- und Anlagebuchpositionen des HSH Nordbank Konzerns auch nachteilig auf die Liquidität und die finanzielle Lage des HSH Nordbank Konzerns auswirken.</p>
	<p><b>Liquiditätsrisiken</b></p> <p>Der HSH Nordbank Konzern ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Es besteht noch kein uneingeschränkter Zugang zum Kapitalmarkt für die HSH Nordbank AG. Auch könnte die nach dem Zusagenkatalog erforderliche Privatisierung der HSH Nordbank AG und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur und Genehmigung des Erwerbs durch die EU Kommission zu einer möglichen Investorenzurückhaltung im langfristi-</p>

<b>Punkt</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
	<p>gen Bereich führen, die die Refinanzierung der HSH Nordbank AG spürbar belasten könnte.</p> <p>Sollte die Umsetzung der Formellen Entscheidung und des Zusagenkatalogs, insbesondere die bis zum 28. Februar 2018 vorzunehmende Privatisierung und die in diesem Zusammenhang erforderliche Rentabilitätsprüfung der neuen Unternehmensstruktur sowie die Genehmigung des Erwerbs durch die EU-Kommission nicht, nicht vollständig oder nicht in dem vorgegebenen Zeitrahmen gelingen, könnte dies das Funding und die Fundingkosten bedeutend belasten, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen oder die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank AG fundamental einschränken. In diesem Fall könnten zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich werden.</p> <p>Sollten sich Verzögerungen bei der Verlust- und Kaufpreisabrechnung der noch zu veräußernden Portfolios ergeben, können sich daraus negative Auswirkungen auf die - zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt - geplante Liquiditätsposition der HSH Nordbank AG ergeben. Darüber hinaus könnte eine geringere Verlustabrechnungsgeschwindigkeit im Vergleich zu den Annahmen in der Planung insbesondere bei der Abrechnung von Verlusten aus der Veräußerung von Marktportfolios die geplante Liquiditätsentlastung verzögern.</p> <p>Die künftige Refinanzierung und das Rating der HSH Nordbank AG stellen sich daher weiterhin als wesentliche Herausforderungen dar. Die Refinanzierungsplanung (Fundingplanung) basiert auf einem Zugang zu den relevanten Märkten einschließlich des Sparkassenverbands und anderer Finanzinstitute. Zudem ist der Erhalt des Investmentgrade-Ratings für die Umsetzung der Bankplanung wesentlich. Sollte sich der Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen wie dem Sparkassenverband und zu anderen Finanzinstituten verschlechtern, würde dies die Refinanzierungsmöglichkeiten (Fundingmöglichkeiten) wesentlich einschränken und zu negativen Auswirkungen auf das Rating der HSH Nordbank AG führen. Zu den Ratingrisiken siehe "<i>Risiken einer Ratingverschlechterung</i>".</p> <p>Darüber hinaus ist die Entwicklung des EUR/USD-Wechselkurses für die Liquiditätssituation bedeutsam. Veränderungen des US-Dollar-Wechselkurses wirken sich bei den teilweise für das US-Dollar-Funding genutzten Derivaten (zum Beispiel: Basisswaps) auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsbereitstellung als Sicherheitsleistung aus (Cash Collateral (Barsicherheiten)). Der überwiegende Teil der Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva erfolgt über Derivate (zum Beispiel durch EUR/USD-Basisswaps). So führt eine Aufwertung des US-Dollars zu einem Anstieg des zu stellenden Cash Collateral (Barsicherheiten) für Derivate und damit unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Belastung der Liquiditätsposition. Potenzielle Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Kapitalposition der HSH Nordbank AG würden auch aus einer erhöhten EUR/USD Wechselkursvolatilität infolge der Entscheidung für den Brexit resultieren. Für den Fall einer ungünstigen Wechselkursentwicklung unterhalb des geplanten Werts müsste die HSH Nordbank AG zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Liquiditätssituation ergreifen. Für diesen Fall hat die HSH Nordbank AG eine stärkere Reduktion des zu refinanzierenden Aktivolumens vorgesehen, etwa durch Kredit- und Wertpapierverkäufe und einen reduzierten Neugeschäftsausbau. Diese möglichen Maßnahmen könnten sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Zudem ist die HSH Nordbank AG dem Risiko ausgesetzt, dass sich diese Maßnahmen möglicherweise nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen lassen.</p> <p>Potenzielle Spannungen an den Finanzmärkten würden Fundingmaßnahmen am Markt erschweren. Auch könnte eine von den USA ausgehende, restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der Notenbanken die Refinanzierungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Fundingkosten erhöhen.</p>
	<p><b><i>Risiken einer Ratingverschlechterung</i></b></p>

<b>Punkt</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
	<p>Die HSH Nordbank AG ist dem Risiko von Ratingverschlechterungen ausgesetzt. Potenzielle Ratingherabstufungen, die trotz der Formellen Entscheidung im EU-Beihilfverfahren nicht ausgeschlossen werden können, würden den Zugang zum Refinanzierungsmarkt und somit die Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt fundamental einschränken, Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingkosten erhöhen. Eine Herabstufung des Ratings würde sowohl bei Moody's als auch bei Fitch zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs führen. Adverse Entwicklungen im Privatisierungszeitraum (zum Beispiel eine reduzierte Kapitalisierung, ein Wegfall des Garantiepuffers, Liquiditätsbelastungen oder ungeplante Ergebnisverschlechterungen) können das Rating negativ beeinflussen.</p> <p>Die HSH Nordbank AG unterliegt Ratinganforderungen aus verschiedenen Derivaten, strukturierten Finanzierungen, Einlage- und Liquiditätslinien. Eine Verschlechterung des Ratings der HSH Nordbank AG könnte dabei einen Kündigungsgrund darstellen oder dazu führen, dass die HSH Nordbank AG zusätzliche Sicherheiten stellen muss.</p>
	<p><b><i>Operationelle Risiken</i></b></p> <p>Der HSH Nordbank Konzern ist operationellen Risiken ausgesetzt. Die HSH Nordbank AG definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.</p> <p>Das Personalrisiko, als Teil des operationellen Risikos, bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus einem ungeplanten Ausscheiden von Leistungsträgern des HSH Nordbank Konzerns, einem Engpass an qualifizierten Mitarbeitern oder einer unzureichenden Motivation von Mitarbeitern resultieren können. Dieses Risiko könnte sich insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalabbaus realisieren.</p> <p>Der HSH Nordbank Konzern ist den Risiken aus unvorhergesehenen Ereignissen, wie zum Beispiel schweren Naturkatastrophen oder Terroranschlägen, ausgesetzt, die zu einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs und damit zu Verlusten und zusätzlichen Kosten führen können.</p> <p>Das Compliance-Risiko ergibt sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Regelungen und Vorgaben, die für die HSH Nordbank AG zu Sanktionen durch den Gesetzgeber oder die Aufsicht, finanziellen Verlusten oder einer Schädigung der Reputation führen kann.</p> <p>Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Dabei umfassen Rechtsrisiken wirtschaftliche Risiken aufgrund nicht erfolgter oder nicht vollständiger Berücksichtigung von Vorschriften bzw. des durch die Rechtsprechung definierten Rahmens, insbesondere des Handels-, Steuer- oder Gesellschaftsrechts. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass die finanziellen Belastungen höher als geplant eintreten.</p> <p>Die HSH Nordbank AG ist Steuerrisiken ausgesetzt. Steuerrisiken sind ein Bestandteil der Rechtsrisiken und resultieren vor allem daraus, dass sich die verbindliche Auslegung von interpretierbaren Vorschriften in konkreten Einzelfällen aufgrund des langen Zeitraums noch ausstehender Betriebsprüfungen erst nach mehreren Jahren herausstellen kann.</p> <p>Derzeit sind die Betriebsprüfungen für die Jahre ab 2003 noch nicht abgeschlossen. Für steuerliche Risiken hat die HSH Nordbank AG zum Berichtsstichtag Rückstellungen (inklusive Zinsen) in Höhe von insgesamt 56 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) gebildet.</p>

<b>Punkt</b>	<b>Geforderte Angaben</b>
	<p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Realisierung von Steuerrisiken zu weiteren finanziellen Aufwendungen führt.</p> <p>Die Realisierung von operationellen Risiken könnte zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank AG führen.</p>
	<p><b><i>Risiken im Zusammenhang mit dem einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus und dem einheitlichen europäischen Mechanismus zur Bankenabwicklung</i></b></p> <p>Die Einführung regulatorischer Änderungen im Hinblick auf den einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus hat sich bereits und kann sich weiterhin in einer Erhöhung der durch die Umsetzung weiterer Änderungen verursachten Kosten auswirken und damit die Ertragslage des HSH Nordbank Konzerns und anderer Finanzinstitute negativ beeinträchtigen. Abhängig von der Art der regulatorischen Änderung, können regulatorische Anforderungen in einer geringeren Geschäftsaktivität resultieren oder sich auf andere Weise erheblich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.</p> <p>Sollte die Emittentin die Veränderungen oder Vorhaben in der Bankenregulierung nicht angemessen umsetzen, oder sollte ein solcher Eindruck entstehen, könnte dies ihrer Reputation schaden, und die Emittentin einem erhöhten Rechtsrisiko, wie einer Erhöhung der Zahl von Ansprüchen und Schadenersatzforderungen, Vollstreckungsmaßnahmen, Bußgeldern und Geldstrafen, aussetzen.</p> <p>Siehe hierzu auch "<i>Risiken aufgrund erhöhten Kapitalisierungsbedarfs</i>" und "<i>Mit einer Bankensanierung, behördlichem Eingreifen, einem Moratorium oder einer Abwicklungsanordnung verbundene Risiken</i>".</p>
	<p><b><i>Risiken aus zunehmenden regulatorischen Anforderungen für Banken</i></b></p> <p>Rechtsänderungen, Änderungen im regulatorischen Umfeld sowie Ermittlungen und Verfahren von Aufsichtsbehörden können das Geschäft der Emittentin negativ beeinflussen. Für Banken bleibt das Umfeld 2016 von Herausforderungen geprägt. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen und der sich verändernden Rahmenbedingungen sind die Banken gefordert, ihre Geschäftsmodelle kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen und die Effizienz stetig zu verbessern, um eine hinreichende Profitabilität und die Fähigkeit zur Kapitalbildung aus eigener Kraft sichern zu können. Wenn es der HSH Nordbank AG nicht oder nicht vollständig gelingt, die erforderlichen Anpassungen an die sich verändernden Rahmenbedingungen vorzunehmen, könnte sich dies negativ auf ihre wirtschaftliche Lage und ihren Fortbestand auswirken.</p>
	<p><b><i>Risiken aus Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, aus künftigen Gesetzen und Vorschriften oder aus diesbezüglichen Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die HSH Nordbank AG tätig ist</i></b></p> <p>Änderungen bestehender Gesetze oder Vorschriften, künftige Gesetze und Vorschriften oder diesbezügliche Durchsetzungsmaßnahmen in Ländern, in denen die HSH Nordbank AG tätig ist, können wesentliche Konsequenzen für die HSH Nordbank AG und nachteilige Auswirkungen auf ihr Geschäft haben.</p>
	<p><b><i>Reputationsrisiko</i></b></p> <p>Die HSH Nordbank AG ist einem Reputationsrisiko ausgesetzt. Das Reputationsrisiko ist die Ge-</p>

Punkt	Geforderte Angaben
	fahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens. Unter Rufschädigung wird ein öffentlicher Vertrauens- oder Ansehensverlust der HSH Nordbank AG aus Sicht einzelner Interessengruppen (zum Beispiel Kapitalmarkt, Kunden, Anteilseigner, Investoren, Öffentlichkeit, Mitarbeiter) verstanden.

D.3	<b>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Schuldverschreibungen eigen sind</b>
	Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen umfassen unter anderem die folgenden Risiken:
	<p><b>Eignung</b></p> <p>Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts ihrer persönlichen Umstände geeignet ist und sollten daher ihre Rechts- oder Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zu Rate ziehen, um die Folgen einer Anlage in die Schuldverschreibungen zu prüfen und sich ein eigenes Urteil über die Anlage bilden zu können.</p>
	<p><b>Emittentenrisiko</b></p> <p>Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Darüber hinaus kann der Marktwert der Schuldverschreibungen gemindert werden, wenn sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtert.</p>
	<p><b>Preisänderungsrisiko</b></p> <p>Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit durch marktpreisbestimmende Faktoren fällt oder nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann (<b>Kurs-/Preisänderungsrisiko</b>).</p> <p>Der Anleger trägt das Risiko, dass der Marktpreis der Schuldverschreibungen als Folge der allgemeinen Entwicklung des Marktes fällt. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn er unter dem Erwerbspreis/-kurs veräußert (<b>Allgemeines Marktpreisrisiko</b>). Der Markt für von Unternehmen und Banken begebene Anleihen wird von volkswirtschaftlichen Faktoren und dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von dem Marktumfeld, Zinssätzen, Wechselkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Marktvolatilität und sich verändernde volkswirtschaftliche Bedingungen und Marktumfelder können sich nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken.</p> <p>Der Anleger trägt das Risiko, dass sich das Zinsniveau verändert und hierdurch der Marktpreis der Schuldverschreibungen fällt (<b>Zinsänderungsrisiko</b>).</p>
	<p><b>Liquiditätsrisiko</b></p> <p>Der Anleger trägt das Risiko, dass bei diesen Schuldverschreibungen überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. Deshalb können die Schuldverschreibungen entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.</p> <p>Auch wenn eine Börsennotierung der Schuldverschreibungen erfolgt, kann keine Gewähr dafür</p>

	gegeben werden, dass ausreichend Liquidität im Markt vorhanden ist.
	<p><b><i>Inflationsrisiko</i></b></p> <p>Bei dem Inflationsrisiko handelt es sich um das Risiko einer zukünftigen Geldentwertung. Die reale Rendite aus einer Anlage wird durch Inflation geschmälert.</p>
	<p><b><i>Ratingrisiko</i></b></p> <p>Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, und kann von der Ratingagentur jederzeit geändert oder zurückgenommen werden, was sich nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken kann.</p>
	<p><b><i>Erwerbs- und Veräußerungskosten</i></b></p> <p>Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis der Schuldverschreibungen verschiedene Nebenkosten (darunter Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen) an, die das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.</p>
	<p><b><i>Kreditfinanzierung</i></b></p> <p>Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, so droht dem Inhaber von Schuldverschreibungen nicht nur der Verlust des angelegten Kapitals, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Ein potenzieller Anleger sollte nicht darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen eines Geschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können.</p>
	<p><b><i>Besteuerung</i></b></p> <p>Potenzielle Käufer und Verkäufer der Schuldverschreibungen sollten sich bewusst sein, dass sie gegebenenfalls verpflichtet sind, Steuern und andere Gebühren oder Abgaben zu zahlen.</p>
	<p><b><i>Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte</i></b></p> <p>Inhaber der Schuldverschreibungen sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Geschäfte abschließen können, durch deren Abschluss sie in der Lage sind, ihre Risiken im Zusammenhang mit den von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen auszuschließen.</p>
	<p><b><i>Globalverbriefung</i></b></p> <p>Die Schuldverschreibungen werden lediglich in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft. Die Anleger haben keinen Anspruch auf die Ausgabe von einzelverbrieften Schuldverschreibungen.</p>
	<p><b><i>Mit einer Bankensanierung, behördlichem Eingreifen, einem Moratorium oder einer Abwicklungsanordnung verbundene Risiken</i></b></p> <p>Derzeit normieren das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG), in Umsetzung der BRRD, das Kreditwesengesetz (KWG) und das Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz (KredReorgG) in Deutschland die regulato-</p>

rischen Voraussetzungen und behördlichen Befugnisse zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und ihrer Gruppen, die den Marktwert von emittierten Schuldverschreibungen sowie die Rechte aus emittierten Schuldverschreibungen beeinträchtigen können. Zudem sind seit dem 1. Januar 2016 die wesentlichen Regelungen der SRM-Verordnung anwendbar. Durch die SRM-Verordnung werden wesentliche Abwicklungsbefugnisse von den nationalen Abwicklungsbehörden auf den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board; "SRB") übertragen.

Das SAG verpflichtet derzeit Institute, die unter das SAG fallen (die "**Institute**") zur Aufstellung von detaillierten Sanierungsplänen, welche diejenigen Maßnahmen festlegen, die im Falle einer wesentlichen Verschlechterung ihrer finanziellen Situation oder im Falle einer Krise, getroffen werden sollen und welche von der zuständigen Aufsichtsbehörde geprüft und genehmigt werden müssen. Die Aufsichtsbehörde kann aufsichtsrechtliche Anordnungen bezüglich des Inhalts der in den Sanierungsplänen dargestellten Maßnahmen erlassen. Jede dieser Maßnahmen kann sich negativ auf den Marktwert sowie die Volatilität der vom betroffenen Institut begebenen Schuldverschreibungen auswirken.

Wenn sich die Finanzlage eines Instituts verschlechtert, kann ein solches Institut zum Gegenstand von Frühinterventionsmaßnahmen werden, welche in den Geschäftsbetrieb des Instituts eingreifen. Frühinterventionsmaßnahmen können sich nachteilig auf Gläubiger des betroffenen Instituts auswirken. Anleger in Schuldverschreibungen können im Zusammenhang mit solchen Frühinterventionsmaßnahmen erheblichen Risiken, einschließlich dem Risiko der Restrukturierung der jeweiligen Schuldverschreibung, ausgesetzt sein.

Die Aufsichtsbehörde eines Instituts kann vorübergehende Maßnahmen ergreifen, insbesondere ein Moratorium anordnen, wenn hinsichtlich eines Instituts eine Gefahr besteht. Im Falle eines Moratoriums sind Anleger in Schuldtitel einem Zahlungsaufschub und/oder einem vollständigen oder teilweisen Zahlungsausfall ausgesetzt.

Ein Institut kann ein Sanierungsverfahren insbesondere dann einleiten, wenn es voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Im Falle der Durchführung solcher Sanierungsverfahren sind Anleger in Schuldtitel dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Forderungen denen der anderen Gläubiger im Rang nachgehen. Ein Institut kann ein Reorganisationsverfahren einleiten, wenn die nationale Abwicklungsbehörde (derzeit in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung – FMSA) berechtigt wäre, eine Abwicklungsanordnung nach dem SAG zu erlassen. Im Rahmen eines Reorganisationsverfahrens sind Anleger in Schuldtitel Abschreibungen, Einziehungen, Umwandlungen oder der Aufteilung eines Instituts ausgesetzt.

Die nationale Abwicklungsbehörde ist, in Bezug auf Institute, welche der Aufsicht durch die EZB unterliegen, auf Weisung des SRB, befugt, die gesetzlich vorgesehenen Abwicklungsinstrumente auf Institute anzuwenden, wenn unter anderem eine Bestandsgefährdung vorliegt. Das Gleiche gilt im Falle einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung des Instituts aus öffentlichen Mitteln. Zu den Abwicklungsinstrumenten gehören (i) die Abschreibung und Umwandlung von relevanten Kapitalinstrumenten, (ii) die Abschreibung und Umwandlung von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, (iii) die Unternehmensveräußerung, (iv) die Übertragung auf ein Brückeninstitut und (v) die Ausgliederung von Vermögenswerten.

Die Anordnung von Frühinterventionsmaßnahmen bzw. Abwicklungsmaßnahmen oder sogar der Vorschlag bzw. die Diskussion um die Anordnung solcher Maßnahmen können sich in erheblichem Umfang auf den Marktwert der Schuldverschreibungen sowie deren Volatilität auswirken und die Risikomerkmale der Anlageentscheidung des Anlegers wesentlich verstärken. Anleger in Schuldverschreibungen können im Rahmen insolvenznaher Szenarien einen Teil- oder Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden.

Wenn die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt sind, ist die nationale Abwicklungsbehörde berechtigt, Abschreibungs- oder Umwandlungsbefugnisse in Bezug auf relevante Kapitalinstrumente (einschließlich nachrangiger Schuldverschreibungen) und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten auszuüben. Bei relevanten Kapitalinstrumenten hat die nationale Abwicklungsbehörde stets anzuordnen, dass der Nennbetrag herabgeschrieben wird oder die relevanten Kapitalinstrumente in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden. Dafür gilt eine Haftungskaskade. Daher sind Inhaber von nachrangigen Schuldverschreibungen, welche als Ergänzungskapital zu qualifizieren sind, bis zur Höhe des Gesamtabschreibungs- oder Umwandlungszielbetrags von einer Herabschreibung oder Umwandlung betroffen, soweit der Gesamtbetrag der Anteile am Institut, anderer Instrumente des harten Kernkapitals und des zusätzlichen Kernkapitals nicht zur Deckung des Gesamtabschreibungs- oder Umwandlungszielbetrags ausreicht.

Bei berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten kann die nationale Abwicklungsbehörde entsprechend der Haftungskaskade anordnen, dass deren Nennbetrag herabgeschrieben wird oder diese berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt werden. Entsprechend hat die nationale Abwicklungsbehörde bei der Anwendung dieses Abwicklungsinstruments zunächst sämtliche Anteile oder andere Instrumente des harten Kernkapitals und relevanten Kapitalinstrumente zu verwässern, einzuziehen, herabzuschreiben oder umzuwandeln und ist erst anschließend berechtigt, berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, jeweils anteilig, im erforderlichen Umfang herabzuschreiben oder umzuwandeln; dabei ist jedoch deren Rangfolge untereinander im Abwicklungsfall zu beachten. Somit sind im Falle von nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen die Inhaber dieser Schuldverschreibungen von einer Herabschreibung oder Umwandlung betroffen, soweit der Gesamtbetrag aus Anteilen am Institut, anderen Instrumenten des harten Kernkapitals, Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nicht zur Deckung des Gesamtabschreibungs- oder Umwandlungszielbetrags ausreicht.

Die Rangfolge berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Abwicklungsfall beruht grundsätzlich auf der gesetzlichen Haftungsrangfolge in einer Insolvenz. Nach dem KWG besteht für bestimmte Einlagen ein Vorrang im Fall der Insolvenz einer Bank. Zusätzlich wurde am 2. November 2015 das Abwicklungsmechanismengesetz verabschiedet. Dieses sieht vor, dass bei einem Insolvenzverfahren, das am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet wird, bestimmte nicht-nachrangige Standard-Schuldtitel, erst nach anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (zu denen auch die Schuldverschreibungen dieses Basisprospekts gehören) berichtigt werden. Ferner besteht das Risiko, dass im Zuge künftiger Anpassungen des europäischen oder nationalen Bankenabwicklungsrechts zusätzliche insolvenzrechtliche Rangstufen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten eingeführt werden könnten und Gläubiger bestimmter nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen vor Gläubigern anderer berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten betroffen sind.

Eine solche Abschreibung oder Umwandlung kann dazu führen, dass Anleger in die Schuldverschreibungen einen Teil- oder Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden oder dass ihre Schuldverschreibungen in hochgradig verwässerte Anteile am Institut umgewandelt werden, deren Wert annähernd null beträgt.

Die Ausübung der Instrumente der Unternehmensveräußerung, der Übertragung auf ein Brückeninstitut und/oder der Ausgliederung von Vermögenswerten kann zur Aufteilung einer Bank in zwei oder mehr Teile (z. B. in eine sog. "Good Bank" und "Bad Bank") führen. Die verbleibende "Bad Bank" wird gewöhnlich liquidiert bzw. geht in die Insolvenz oder wird Gegenstand eines Moratoriums. Sofern Schuldverschreibungen bei dem zu liquidierenden Teil dieses Instituts verbleiben, kann sich der Marktwert solcher Schuldverschreibungen signifikant verringern und Anleger in diese Schuldverschreibungen können einen Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals erleiden.

Im Rahmen einer Abwicklung stehen der nationalen Abwicklungsbehörde weitere ergänzende Eingriffsbefugnisse zur Verfügung, insbesondere auch in Bezug auf Schuldverschreibungen. Diese Befugnisse können sich in erheblichem Umfang auf den Marktwert der Schuldverschreibungen

	<p>sowie deren Volatilität auswirken und die Risikomerkmale der Anlageentscheidung des Anlegers wesentlich verstärken. Anleger in Schuldverschreibungen können im Rahmen insolvenznaher Szenarien einen Teil- oder Totalverlust ihres investierten Kapitals erleiden.</p> <p>Seit Juli 2015 findet die deutsche Trennbankenregelung Anwendung. Die HSH Nordbank AG ist der Auffassung, dass sie von der deutschen Trennbankenregelung nicht betroffen ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass nicht sämtliche zukünftigen Geschäftsaktivitäten der HSH Nordbank AG außerhalb des Anwendungsbereichs der deutschen Trennbankenregelung liegen. Falls Geschäftsaktivitäten jedoch im Anwendungsbereich der Trennbankenregelungen liegen, könnten Anleger in Schuldtitel erheblich veränderten Kreditrisiken ausgesetzt sein, wenn Schuldtitel infolgedessen auf ein abgetrenntes Finanzhandelsinstitut übertragen werden, das hoch riskante Geschäfte betreibt.</p> <p>Alle vorstehend beschriebenen Maßnahmen, Verfahren oder sonstige Tätigkeiten in Bezug auf die Bankenrestrukturierung und die Abschirmung von Risiken können sich nachteilig auf das Ansehen der betreffenden Bank auswirken und (im Markt) Anlass zu Zweifeln an der Existenzfähigkeit dieser Bank hervorrufen, was sich auf den Marktwert ihrer Schuldtitel auswirkt.</p>
	<p><b><i>Risiken im Zusammenhang mit der Rangfolge in der Insolvenzhierarchie</i></b></p> <p>Das KWG bestimmt eine gesetzliche Rangfolge im Fall der Insolvenz einer Bank. Entsprechend besteht für bestimmte Einlagen ein Vorrang im Falle einer Insolvenz. Zusätzlich werden im Falle eines Insolvenzverfahrens, das am oder nach dem 1. Januar 2017 eröffnet worden ist, bestimmte Standard-Schuldtitel nur befriedigt, sofern zuvor andere nicht-nachrangige Schuldtitel befriedigt wurden. Aus diesem Grund können Anleger jeglicher Schuldtitel bestimmten Gläubigern von Einlagen im Rang nachgehen.</p>
	<p><b><i>Änderungen der Gesetze bzw. der Rechtsprechung, gesetzliche Änderung der Rangstufen von Schuldverschreibungen</i></b></p> <p>Die Emissionsbedingungen unterliegen dem zum Datum der Veröffentlichung dieses Basisprospekts geltenden deutschen Recht. Es besteht das Risiko, dass sich Gerichtsentscheidungen, Gesetzesänderungen oder eine Änderung der Verwaltungspraxis in Deutschland nach dem Datum dieses Basisprospekts negativ auf den Inhalt der Wertpapiere oder den Markt für die Wertpapiere auswirken können.</p> <p>Ferner besteht das Risiko, dass im Zuge künftiger Anpassungen des europäischen oder deutschen Bankenabwicklungsrechts zusätzliche insolvenzrechtliche Rangstufen für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten eingeführt werden und Gläubiger bestimmter nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen vor Gläubigern anderer nicht-nachrangiger berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten betroffen sind.</p>
	<p><b><i>Eine Anlage in derivative Schuldverschreibungen wie die Indexbezogenen Schuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden.</i></b></p> <p>Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken im Zusammenhang mit dem Index verbunden, die bei einer vergleichbaren Anlage in eine konventionelle fest- oder variabel verzinsliche Anleihe nicht auftreten. Der Index kann während der Laufzeit der Schuldverschreibungen sowohl steigen als auch fallen.</p> <p>Darüber hinaus ist der Wert der Schuldverschreibungen am Sekundärmarkt einer höheren Volatilität ausgesetzt als der Wert anderer Schuldverschreibungen. Die historische Entwicklung des Index sollte nicht als aussagekräftig für die künftige Entwicklung des Index. Die Emittentin stellt keine</p>

	Nachforschungen hinsichtlich des Index an.
	<p><b><i>Risiken bei den Indexanleihe Pro fester Zins Schuldverschreibungen</i></b></p> <p>Die Höhe der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Wertentwicklung des Index am Abschließenden Bewertungstag im Vergleich zum Anfänglichen Bewertungstag. <b>Sofern der Index-Stand am Abschließenden Bewertungstag auf oder unter der Referenzschwelle liegt, dann kann der Anleger – trotz der Verzinsung – einen vollständigen oder teilweisen Verlust des investierten Kapitals und auch der anfallenden Transaktionskosten erleiden.</b></p>
	<p><b><i>Schwankungen des Index-Stands</i></b></p> <p>Die globale Entwicklungen der Wirtschaft, Finanzmärkte und Politik können einen maßgeblichen Einfluss auf den Marktwert bzw. Preis der im Index enthaltenen Bestandteile bzw. auf die Entwicklung des Index haben. Schwankungen des Index-Standes aufgrund von Änderungen der Marktwerte oder Preise der im Index enthaltenen Bestandteile und/oder Änderungen der Verhältnisse der Emittenten solcher Bestandteile, können einen negativen Einfluss auf Wert und den Ertrag der Schuldverschreibungen haben. Der Wert des Index kann zudem von derivativen Instrumenten beeinflusst werden.</p>
	<p><b><i>Keine Berücksichtigung von Dividenden</i></b></p> <p>Der Index-Stand berücksichtigt unter Umständen keine Zahlungen von Dividenden, welche Anlegern zustünden, die direkt in die im Index enthaltenen Bestandteile investieren. Folglich könnte die Rendite der Schuldverschreibungen geringer als die Rendite einer Direktinvestition in die im Index enthaltenen Bestandteile ausfallen.</p>
	<p><b><i>Marktstörungen, Anpassung oder Ersetzung des Index</i></b></p> <p>Bei Eintritt von Marktstörungen in Bezug auf den Index, können sich Bewertungstage oder Zahlungstermine verschieben oder die Berechnungsstelle kann berechtigt sein, den Index-Stand selbst zu bestimmen.</p> <p>Der Index kann während der Laufzeit der Schuldverschreibungen Änderungen unterliegen oder eingestellt werden. Für diesen Fall ist die Berechnungsstelle berechtigt, die Bedingungen der Schuldverschreibungen anzupassen, den Index zu ersetzen oder den Index-Stand selbst zu bestimmen.</p> <p>Solche Marktstörungen oder Anpassungen haben einen nachteiligen Einfluss auf den Wert und den Ertrag der Schuldverschreibungen. Die Emittentin ist berechtigt, bei einer Index-Einstellung die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen, wenn eine Anpassung nicht sachgerecht ist.</p>
	<p><b><i>Risiken hinsichtlich der Regulierung von Referenzwerten, auf die sich Schuldverschreibungen beziehen</i></b></p> <p>Es besteht das Risiko, dass ein Referenzwert infolge neuer gesetzgeberischer Anforderungen inhaltlich geändert, nicht mehr fortgeführt wird oder im Rahmen der Schuldverschreibungen nicht mehr verwendet werden darf, insbesondere wenn eine Zulassung, Anerkennung oder Registrierung nicht erfolgt oder nachträglich wegfällt. Dies kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert und den Ertrag der Schuldverschreibungen haben.</p>
	<b><i>Fehler des Index-Sponsors</i></b>

	<p>Der Wert und Ertrag der Schuldverschreibungen kann durch fehlerhafte Entscheidungen oder Feststellungen des Index-Sponsors negativ beeinflusst werden. Die Emittentin haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen des Index-Sponsors.</p>
	<p><b><i>Abhängigkeit der Indizes von den Entwicklungen einzelner Staaten oder Industriezweigen</i></b></p> <p>Die Bestandteile des Index können die Entwicklung nur eines einzigen oder ein paar weniger Staaten oder Industriezweige repräsentieren. Wenn ein im Index repräsentierter Staat oder Industriezweig eine ungünstige Entwicklung erfährt, kann der Index davon unproportional stark betroffen sein.</p>
	<p><b><i>Keine permanente Aktualisierung der Zusammensetzung des Index</i></b></p> <p>Die betreffenden Veröffentlichungen hinsichtlich des Index zeigen möglicherweise nicht immer die aktuelle Zusammensetzung des Index an.</p>
	<p><b><i>Feststellungen durch die Berechnungsstelle</i></b></p> <p>Von der Berechnungsstelle getroffene Feststellungen können sich auf den Wert und die finanzielle Rendite der Schuldverschreibungen auswirken. Jede dieser Feststellungen der Berechnungsstelle ist (außer bei offensichtlichen Fehlern) verbindlich.</p>
	<p><b><i>Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen</i></b></p> <p>Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen können negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Betrag der Schuldverschreibungen niedriger als der festgelegte Nennbetrag sowie der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis sein, so dass der Anleihegläubiger in diesem Fall sein eingesetztes Kapital nicht in vollem Umfang zurückerhält oder sogar vollständig verliert. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung besteht ein Wiederanlagerisiko.</p>
	<p><b><i>Interessenkonflikte in Bezug auf den Index und seine Bestandteile</i></b></p> <p>Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften können hinsichtlich des Index oder seiner Bestandteile Interessenkonflikten unterliegen. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften können für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf den Index und seine Bestandteile abschließen. Die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen können zudem in Verbindung mit künftigen Aktien- oder sonstigen Emissionen seitens Emittenten von Wertpapieren, die Bestandteil eines Index sind, als Konsortialbank, als Finanzberater des jeweiligen Emittenten oder als Geschäftsbank für den jeweiligen Emittenten auftreten. Die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen verfügen möglicherweise am oder nach dem Ausgabebetrag von Schuldverschreibungen über Informationen in Bezug auf den Index oder seine Bestandteile, die für Inhaber von Schuldverschreibungen wesentlich sein können und die möglicherweise nicht öffentlich zugänglich oder den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht bekannt sind. Potenzielle Interessenkonflikte können sich negativ auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken.</p>

## Abschnitt E — Angebot

Punkt	Geforderte Angaben	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt	Entfällt. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Emittentin zu verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Schuldverschreibungen werden von der HSH Nordbank AG gemäß den nachfolgenden Bedingungen angeboten. Darüber hinaus können die Schuldverschreibungen direkt von jeder Bank oder Sparkasse oder von jeder anderen zum Verkauf der Schuldverschreibungen autorisierten Stelle bezogen werden.</p> <p><b>Angebotsfrist:</b> Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 19. Dezember 2016 und bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Angebots freibleibend öffentlich angeboten, jedoch nur bis spätestens zum Ende der Gültigkeit des Basisprospekts.</p> <p><b>Ausgabepreis/Angebotspreis:</b> Der anfängliche Ausgabepreis für eine Zeichnung im Zeitraum vom 20. Dezember 2016 bis einschließlich 18. Januar 2017 (13:00 Uhr Frankfurter Ortszeit) beträgt 100 % des Festgelegten Nennbetrages je Schuldverschreibung. Danach wird der Angebotspreis fortlaufend auf der Basis der jeweils aktuellen Marktlage festgesetzt.</p> <p><b>Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen:</b> bis zu Euro 10.000.000,00.</p> <p><b>Das Mindestzeichnungsvolumen beträgt:</b> Euro 1.000,00.</p> <p><b>Zuteilung:</b> Eine Zuteilung erfolgt nur bei Überzeichnung und wie folgt: Zuteilung nach Ermessen der Emittentin.</p> <p><b>Lieferung:</b> Die Lieferung beim Erstverkauf erfolgt gegen Zahlung per Valuta der Emission über das jeweilige Clearingsystem nach den für das jeweilige Clearingsystem gültigen Regelungen.</p> <p><b>Zielgruppe:</b> Qualifizierte Anleger im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes und nicht-qualifizierte Anleger.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte	Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre verbundenen Unternehmen sind berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin, die Berechnungsstelle und ihre Tochtergesellschaften können zudem Interessenkonflikten in Bezug auf den jeweiligen Index als

Punkt	Geforderte Angaben	
		<p>Basiswert unterliegen. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften können für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte mit direktem oder indirektem Bezug auf den Index und seine Bestandteile abschließen. Die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen können zudem in Verbindung mit künftigen Aktien- oder sonstigen Emissionen seitens Emittenten von Wertpapieren, die Bestandteil eines Index sind, als Konsortialbank, als Finanzberater des jeweiligen Emittenten oder als Geschäftsbank für den jeweiligen Emittenten auftreten. Die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen verfügen möglicherweise am oder nach dem Ausgabetag von Schuldverschreibungen über Informationen in Bezug auf den Index oder seine Bestandteile, die für Inhaber von Schuldverschreibungen wesentlich sein können und die möglicherweise nicht öffentlich zugänglich oder den Inhabern der Schuldverschreibungen nicht bekannt sind.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zu dem in Punkt E.3 beschriebenen Ausgabepreis Darüber hinaus stellt die Emittentin dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p>Der Kauf der Schuldverschreibungen kann zusätzlichen Provisionen und Gebühren seitens der anbietenden Bank bzw. der Vertriebsstelle unterliegen.</p>